

WESTFÄLISCHE FORSCHUNGEN

69/2019

Zeitschrift des
LWL-Instituts
für westfälische
Regionalgeschichte

Herausgegeben von
Thomas Küster
und Malte Thießen

Themenschwerpunkt:

Public History
in der Regional- und Landesgeschichte

Herausgegeben von
Katrin Minner

BUCHBESPRECHUNGEN

Politik – Verwaltung – Recht

Andreas Braune/ Mario Hesselbarth/ Stefan Müller (Hg.):	Die USPD zwischen Sozialdemokratie und Kommunismus 1917-1922. Neue Wege zu Frieden, Demokratie und Sozialismus?, Stuttgart 2018 (W. Reininghaus)	603
Stefan Brüdermann (Hg.):	1615 – Recht und Ordnung in Schaumburg, 2. Aufl., Bielefeld 2019 (S. Schröder)	604
Sebastian Felz:	Recht zwischen Wissenschaft und Politik. Die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Münster 1902 bis 1952, Münster 2016 (P. Burg)	607
Gabriele Greindl/ Günther Hebert/ Gerhard Immler (Bearb.):	Die diplomatische Korrespondenz Kurbayerns zum Westfälischen Friedenskongress, Bd. 3: Die diplomatische Korrespondenz Kurfürst Maximilians I. von Bayern mit seinen Gesandten in Münster und Osnabrück, Dezember 1645–18. April 1646, München 2018 (Magnus U. Ferber)	612
Dieter Pfau:	200 Jahre Geschichte des Kreises Olpe 1817-2017, Olpe 2017 (K. Minner)	614
Reiner Rhefus:	„Empor aus Nacht zum Licht“. Die Revolution von 1918-1919 im Wuppertal. Schauplätze, Ereignisse und Akteure, Essen 2018 (W. Reininghaus)	617
Kristina Maraike Sievers:	Zwischen akademischer Freiheit und staatlicher Kontrolle. Hochschulverwaltungen der Universität Münster 1922 bis 1951, Münster 2017 (P. Burg)	607
Anna-Lena Strelitz-Risse:	Das Zensuswahlrecht. Erscheinungsformen, Begründung und Überwindung am Beispiel Frankreichs und Deutschlands, Berlin 2018 (M. Schlemmer)	618

Soziale Gruppen und Identitäten

- André Biederbeck: Das Dortmunder Arbeitermilieu 1890-1914. Zur Bedeutung von Räumen und Orten für die Konstituierung einer sozialistischen Identität, Wien/Köln/Weimar 2018 (W. Reininghaus) 623
- Markus Denkler: Das münsterländische Platt, Münster 2017 (Chr. Spannhoff) 625
- Heinz-Ulrich Eggert: „Auf nach Fuestrup!“. Katholische Jugendverbände im Bistum Münster: Der Fall des vergessenen Jugendzentrums in den Fuestruper Bergen (1929-2017), Münster 2017 (B. Weber) 627
- Teresa Schröder-Stapper: Fürstbätissinnen. Frühneuzeitliche Stiftsherrschaften zwischen Verwandtschaft, Lokalgewalten und Reichsverband, Köln/Weimar/Wien 2015 (K. Andermann) 629
- Sven Solterbeck: Blaues Blut und rote Zahlen. Westfälischer Adel im Konkurs 1700-1815, Münster/New York 2018 (H. Conrad) 631

Biographien

- Heide Barmeyer-Hartlieb (Bearb.): Die Tagebücher des Ludwig Freiherrn Vincke 1789-1844, Bd. 10: 1830-1839, Münster 2018 (Th. Küster) 633
- Ralph Eberhard Brachthäuser: Mit Leidenschaft für unsere Stadt. Die Frauen und Männer des ersten Gladbecker Stadtrates. Versuch einer biographischen Annäherung, Aachen 2019 (W. Reininghaus) 636
- Sabine Happ/
Veronika Jüttemann (Hg.): „Es ist mit einem Schlag alles so restlos vernichtet“. Opfer des Nationalsozialismus an der Universität Münster, Münster 2018 (B. Weber) 638

- Rebecca Quick: Josef Suwelack – Flugpionier, Konstrukteur und „ziviler Kriegsheld“ (1888-1915). Annäherungen an einen Fliegermythos, Paderborn 2018 (N. Lenhard-Schramm) 641

Wirtschaft und Umwelt

- Franz-Josef Brüggemeier: Grubengold. Das Zeitalter der Kohle von 1750 bis heute, München 2018 (H. Conrad) 643

- Christian Zumbrägel: „Viele Wenige machen ein Viel“. Eine Technik- und Umweltgeschichte der Kleinwasserkraft (1880-1930), Paderborn 2018 (W. Reininghaus) 646

Stadt- und Ortsgeschichte

- Jürgen Büschenfeld: Steinhagen im Nationalsozialismus. Ländliche Gesellschaft im Gleichschritt, Bielefeld 2018 (Ph. Koch) 648

- Hermann Großvollmer (Hg.): Bad Driburg. Epochen der Stadtgeschichte, Münster 2017 (Th. Küster) 650

- Ulrich Henselmeyer/
Andreas Prieuer (Hg.): Die Ev. Laurentiuskirche in Bünde. Geschichte, Baugeschichte, Ausstattung, Bielefeld 2018 (S. Schröder) 655

- Norbert Sahrhage: Bünde. Stadt und Amt von 1719 bis 1990, Bielefeld 2019 (Th. Küster) 650

- Constanze Sieger: Kleinstädtische Öffentlichkeit. Billerbeck auf dem Weg zur Ludgerusstadt im 19. Jahrhundert, Münster 2018 (Th. Küster) 658

Archive – Museen – Tagungen

- Silke Hensel/
Barbara Rommé (Hg.): Aus Westfalen in die Südsee. Katholische Mission in den deutschen Kolonien, Berlin 2018 (T. Hammel) 660

Larissa Eikermann/ Stefanie Haupt/ Roland Linde/ Michael Zelle (Hg.):	Die Externsteine. Zwischen wissenschaftlicher Forschung und völkischer Deutung. Beiträge der Tagung am 6. und 7. März 2015 in Detmold, Münster 2018 (W. Grabe)	663
Christian Keitel:	Zwölf Wege ins Archiv. Umriss einer offenen und praktischen Archivwissenschaft, Stuttgart 2018 (M. Schlemmer)	666
Stefan Pätzold/ Felicita Schmieder (Hg.):	Die Grafen von der Mark. Neue Forschungen zur Sozial-, Mentalitäts- und Kulturgeschichte. Beiträge der Tagung am 22. April 2016 in Hagen, Münster 2018 (H. Conrad)	669
Daniel Schmidt/ Michael Sturm/ Massimiliano Livi (Hg.):	Wegbereiter des Nationalsozialismus. Personen, Organisationen und Netzwerke der extremen Rechten zwischen 1918 und 1933, Essen 2015 (Chr. Pöpken)	671
<i>Anstaltswelten</i>		
Anke Hoffstadt:	Gehörlosigkeit als „Behinderung“. Menschen in den Gehörlosenschulen des Landschaftsverbandes Rheinland nach 1945, Berlin 2018 (J. Gründler)	677
Franz-Werner Kersting/ Hans-Walter Schmuhl:	Psychiatrie- und Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen im St. Johannes- Stift in Marsberg (1945-1980), Münster 2018 (U. Kaminsky)	675
Karina Korecky/ Andrea zur Nieden:	Psychiatrischer Alltag. Zwang und Reform in den Anstalten des Landschaftsverbandes Rheinland (1970-1990), Berlin 2018 (J. Gründler)	677

Frank Sparing:

Zwischen Verwahrung und Therapie.
Psychiatrische Unterbringung und Behandlung
im Bereich des Landschaftsverbandes Rheinland
von 1945 bis 1970, Berlin 2018 (J. Gründler)

677

BUCHBESPRECHUNGEN

POLITIK – VERWALTUNG – RECHT

Andreas Braune/Mario Hesselbarth/Stefan Müller (Hg.), *Die USPD zwischen Sozialdemokratie und Kommunismus 1917-1922. Neue Wege zu Frieden, Demokratie und Sozialismus?* (Weimarer Schriften zur Republik, Bd. 3). Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2018. 262 S., brosch., € 46,-.

Wer die Geschichte des Ruhrgebiets in der Revolutionszeit 1918/20 kennt, weiß um die regionale Bedeutung der Unabhängigen Sozialdemokraten. Hundert Jahre nach ihrer Gründung als Abspaltung von der SPD fand 2017 in Gotha ein wissenschaftliches Kolloquium statt, das Perspektiven der Forschung zur USPD aufzeigen sollte. Die Herausgeber geben einleitend einen Überblick über die Eckpunkte für deren historiographische Verortung, wobei die wichtigsten monographischen Arbeiten schon vor rund vier Jahrzehnten erschienen sind. Anzusetzen bleibt aber weiterhin (1.) bei den Ursachen für die Parteisplaltung und (2.) bei der Rolle der USPD in der Novemberrevolution und danach. Zutreffend ist der Befund: „Die Revolution ist vergleichsweise gut erforscht und weist zugleich Leerstellen auf“ (S. XIX). Die Frage nach der Zukunft der USPD vom Horizont des Jahres 1917 aus gesehen knüpft an den „Erfahrungsraum“ Kosellecks an und eröffnet Blicke auf die USPD als „verschüttete Alternative“. Die zum Teil sehr knappen Beiträge des Bandes sind in drei Abschnitte gegliedert, bevor im Anhang 18 zentrale Quellen zur USPD-Geschichte wiederabgedruckt werden.

Hartfrid Krause und Wolfgang Kruse gehen den Ursachen der Spaltung nach. Kruses knapper Hinweis auf August Erdmann (S. 38) ist im Übrigen der einzige auf ein USPD-Mitglied aus Westfalen. Der gebürtige Iserlohner wurde 1912 für die SPD im Reichstagswahlkreis Dortmund-Hörde gewählt, trat 1917 zu den Unabhängigen über und wurde seitdem in Dortmund eher beschwiegen als erforscht. Der zweite Block arbeitet die Ursachen der Spaltung der Sozialdemokratie auf, festgemacht an der Kritik der Burgfriedenspolitik (Walter Mühlhausen, Max Bloch, Marcel Bois). Im dritten Abschnitt wird der Bogen vom Oktober 1918 bis zum Herbst 1922 gespannt. Bernd Braun fragt nach den Auswirkungen des Eintritts der SPD in die Regierung Max von Baden. Axel Weipert untersucht die beiden Flügel der USPD in der zweiten Revolution, die er als den Zeitraum zwischen den Wahlen zur Nationalversammlung im Januar 1919 und dem Kapp-Putsch definiert. Der rechte Flügel akzeptierte eine Mischform von Parlamentarismus und Räteresystem, während der linke auf einem reinen Räteresystem bestand. Reiner Tostorff zeigt auf, wie der Abschwung der revolutionären Welle im zweiten Halbjahr 1919 mit einem Aufschwung für die USPD einherging, versinnbildlicht durch die „Übernahme“ des mächtigen Deutschen Metallarbeiter-Verbandes im Oktober 1919.

Gerade diese Stärkung der gewerkschaftlichen Orientierung trug zum Niedergang der USPD bei, denn sie ließ sich nicht vereinbaren mit dem Anschluss an die Kommunistische Internationale, die der linke Flügel anstrebte. So gerieten die Wahlen im Juni 1920 zwar zu einem Triumph für die USPD, die reichsweit der SPD nahekam. Faktisch kam es aber beim Parteitag im Dezember 1920 zum Bruch zwischen beiden Flügeln. 1922 fusionierte der lin-

ke Flügel mit der KPD, der rechte vereinigte sich wieder mit der SPD. Mario Hesselbarth skizziert diese Entwicklung in Thüringen und fragt nach der „landespolitischen Bedeutung der USPD“ (S. 183) dort. Vergleichbares fehlt für Westfalen. Zwar gehen ortsgeschichtliche Monographien von Hanno Lambers zu Hagen, Stefan Goch zu Gelsenkirchen und Dietmar Simon zu Lüdenscheid, um drei USPD-Hochburgen 1918/20 zu nennen, jeweils auf die Unabhängigen ein, doch über die Struktur, das Personal, die Organisation und die Ziele der Partei in Westfalen ist ortsübergreifend wenig, fast nichts bekannt. Möglicherweise liegt es daran, dass die USPD quer zu den Provinzgrenzen zwischen märkischem Sauerland und Niederrhein ihre Hochburgen hatte. Wegen solcher Leerstellen kommen das Ruhrgebiet und Nachbargebiete in dem hier anzuzeigenden Band kaum vor. Dies ist nicht den Autoren anzulasten, sondern als eine Aufforderung zu verstehen, die politische Geschichte der Region zwischen 1914 und 1933 nicht brachliegen zu lassen.

Senden-Bösensell

Wilfried Reininghaus

Stefan *Brüdermann* (Hg.), 1615 – Recht und Ordnung in Schaumburg (Schaumburger Studien, Bd. 74), 2. Aufl. Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld 2019. 432 S., geb., € 34,-.

Ordnung muss sein! Diesen Grundsatz beherzigten viele Landesherren in der Frühen Neuzeit – Zeitgenossen bezeichneten diesen Herrschaftsstil als „gute Policey“. Auch Fürst Ernst zu Holstein-Schaumburg (1569-1622), der ab 1601 in der Grafschaft Schaumburg regierte, erließ zahlreiche Verordnungen und Normen in diesem Sinne. Hervorzuheben sind insbesondere seine Kirchen- und die Polizeiordnung, die in den Jahren 1614 bzw. 1615 veröffentlicht worden sind. Eine im Niedersächsischen Landesarchiv am Standort Bückeburg abgehaltene Tagung der Historischen Arbeitsgemeinschaft für Schaumburg befasste sich vom 8. bis 10. Oktober 2015 mit diesen zentralen Dokumenten der schaumburgischen Geschichte. Die Erträge dieser Tagung bündelt ein von Stefan Brüdermann herausgegebener Sammelband, der als 74. Band der Schaumburger Studien erschienen ist. Die darin enthaltenen Aufsätze künden von der Vielfalt fürstlicher Politik zu Beginn des 17. Jahrhunderts. Insgesamt 14 Beiträge bieten einen präzisen Einblick über bestimmte Gesichtspunkte von Herrschaft und Verwaltung jener Epoche, wobei Gerhard Menk in einer konzisen Einleitung dem Leser eine erste Orientierung bietet. Ein Index der Orte, Personen und Sachen beschließt den Tagungsband.

Im Rahmen dieser Rezension können leider nicht alle Aufsätze in der gebührenden Ausführlichkeit besprochen werden, so dass hier lediglich einzelne Aspekte angesprochen werden sollen: Dass im Rahmen der „guten Policey“ alle erdenklichen Felder menschlichen Lebens normiert werden konnten, belegt das breite Themenspektrum des vorliegenden Bandes. Gerald Dörner untersucht mit der Kirchenordnung von 1614 Religion und Konfession in Schaumburg. Die Hexenverfolgung in Schaumburg nimmt Nicolas Rügge in den Blick. Die Reglementierung des Apothekenwesens analysiert Roswitha Sommer, wobei sie nicht ausschließlich die Regierungszeit des Fürsten Ernst als Untersuchungsrahmen betrachtet. Vielmehr setzt sie sowohl zeitlich vorher ein und fragt auch nach den späteren Veränderungen und Reformen im 18. Jahrhundert. Hinsichtlich ihrer Aussagekraft zur Strukturiertheit der ländlichen Gesellschaft befragt Karl H. Schneider die Land- und Polizeiordnung. Eheordnungen und Eheberedungen stehen im Zentrum von Margarete Sturm-Heumanns Abhandlung.

Neben der Kirchen- und der Polizeiordnung veröffentlichten die Schaumburger Verwaltungsbehörden 1615 auch eine Amts- und Hausordnung. Detailliert beschreibt Hendrik Weingarten nicht nur deren Inhalt und einzelne Positionen, sondern ebenso, wie die Ämter in der Grafschaft Schaumburg strukturiert waren. Dabei überblickt er eine Zeitspanne ab dem ausgehenden 15. Jahrhundert, so dass er die Unterschiede zwischen dem Gewohnheitsrecht und den Ordnungen des 17. Jahrhunderts herausarbeiten kann. Auch Bernd-Wilhelm Linnemeiers Studie zur schauburgischen Holzordnung beginnt bereits vor der Regierungszeit des Fürsten Ernst. Er vermerkt, dass die Verwaltung der gemeinen Marken zuvor mittels Weistümern oder Holzgerichtsverhandlungen ausgeübt wurde. Erst allmählich wirkte der Landesherr durch systematische Normgebung auf die Organisation der Wald- und Markennutzung ein. Weingarten und Linnemeier schildern überzeugend, dass der Erlass landesherrlicher Ordnungen im 17. Jahrhunderts stets eine Vorgeschichte besaß; sie nehmen also den Weg zur Norm in den Blick – ein sehr gelungenes methodisches Vorgehen.

Positiv hervorzuheben ist, dass ein Großteil der Autoren die Grafschaft Schaumburg nicht isoliert betrachtet. Vielmehr sorgen vergleichende Zugriffe dafür, dass die lokalen Geschehnisse innerhalb der Geschichte des Alten Reiches verortet werden können. Siegrid Westphal etwa fragt, wie sich die territoriale an der Reichsgesetzgebung orientierte bzw. welche eigenständigen Entwicklungen zu erkennen sind. Äußerst prägnant bemerkt sie, „dass Reichspolizeyordnungen und territoriale Policyordnungen als komplementäre Texte gelesen werden müssen“, wobei natürlich „durchaus noch eigene Akzentsetzungen“ zu erkennen sind (S. 114f.) Somit sei der Erlass frühneuzeitlicher Normen als ein hervorragendes Signum der Verfasstheit des Alten Reiches und seiner Territorien zu bewerten. Eine etwas andere Herangehensweise wählt Rainer Polley, der die Reichspolizeiordnung von 1577 mit der Land- und Polizeiordnung der Grafschaft Holstein-Schaumburg von 1615 inhaltlich vergleicht und auf diese Weise Einflüsse, Gemeinsamkeiten und Änderungen analysiert. Einen vergleichenden Ansatz wählt auch Nicolas Rügge, um sich der Hexenverfolgung in Schaumburg zu nähern. Dabei versucht er vor allem, personale Netzwerke aufzudecken, die weit über die Grenzen des Territoriums hinausgingen. Gleichwohl seien weitere Forschungen zwingend erforderlich, wie der Autor selbst anmerkt.

Wiebke Neuser wertet die staatlichen Ordnungsvorstellungen auf den Sandsteinbau aus, wobei insbesondere die Nachfrage nach Obernkirchener Sandstein hervorzuheben ist. So lassen sich Handelsverbindungen bis in die Niederlande oder nach Dänemark erkennen. Da der Handel folglich stark „von der auswärtigen Nachfrage geprägt war“ (S. 316), ist es unabdingbar, auswärtige Interessen zu ergründen. Neuser nennt beispielsweise den Einfluss der Stadt Bremen auf den Schiffsverkehr auf der Weser, die als Wasserstraße einen bedeutenden Faktor der Infrastruktur darstellte. Zudem vergleicht die Autorin die Schaumburger Politik mit derjenigen der Grafen von Bentheim, die nahe der deutsch-niederländischen Grenze ebenfalls Sandstein abbauen ließen. Neben territorialen Gemeinsamkeiten zeigen sich dabei natürlich auch Unterschiede: Während in Schaumburg ein Regal bestand, normierten die Bentheimer Herrscher den Handel mit Sandstein durch Zölle und Verpachtung.

Erfreulich ist zudem die interdisziplinäre Erforschung von „Recht und Ordnung“ in Schaumburg. So sind die Beiträge von Historikern, Rechtshistorikern und Kunsthistorikern verfasst worden. In kunsthistorischer Perspektive beschäftigt sich Marco Silvestri mit „der Ordnung der Stadt“. Fürst Ernst ließ den bis zu Beginn des 17. Jahrhunderts lediglich kleinen Ort Bückeburg zu einer Residenzstadt umformen. Zahlreiche Bauvorhaben und massive Eingriffe in das Stadtbild zeugen von einem Ordnungsstreben, das mitunter bis heute erfahrbar ist – nämlich in den Bauten jener Zeit. Silvestri belegt mit seiner detaillierten Doku-

mentation anschaulich, dass sich die Grundsätze „guter Policey“ keinesfalls ausschließlich in Akten und Dekreten niederschlugen. Vielmehr konnte dieser Herrschaftsstil grundlegende und wirkmächtige Veränderungen des Raumgefüges bewirken. Zum Beispiel nennt er den Neubau der Kirche, die Umgestaltung des Umfelds des Schlosses, des Marktes und der Regierungsgebäude. Seine Erkenntnisse zu Schaumburg vergleicht Silvestri mit anderen Residenzorten, beispielsweise Wolfenbüttel, Dresden und Coburg.

Wirtschaftswissenschaftliche oder ökonomische Zugänge beschreitet Michael Ströhmer, der die Justiznutzung als „Austauschprozess“ (S. 159) erfasst – folgerichtig bezeichnet er seinen Ansatz als „Jurisdiktionsökonomie“. Da sich das Angebot der Justiz auf einem „Markt“ behaupten musste, seien zwangsläufig Konkurrenzsituationen entstanden, eindeutige und klar abgrenzbare Instanzenzüge folglich das Produkt eines langwierigen Prozesses. Inspirierend ist der Beitrag von Gerd Steinwascher – vor allem aus städtehistorischer Perspektive. Ausgehend von dem Befund, dass die Schaumburger Ordnungen die Städte stark normierten, kommt Steinwascher zu einem bemerkenswerten Ergebnis: „Zwar griff die Polizeiordnung tief in das städtische Leben ein, freilich ohne die Kompetenz der städtischen Funktionsträger ernsthaft einzuschränken“ (S. 220). Ohne die Organe der städtischen Selbstverwaltung sei eine Umsetzung der landesherrlichen Normen demzufolge nicht möglich gewesen. Stadt und Staat ergänzten sich gegenseitig; ein lediglich hierarchisches Abhängigkeitsverhältnis sei nicht zu erkennen. Die Geschichtsforschung müsse sich angesichts dieses Befundes fragen, ob überhaupt von einer „absolutistischen Vereinnahmung vormals freier Gemeinwesen“ (S. 229) gesprochen werden könne. Steinwascher jedenfalls lehnt eine Kategorisierung in „Täter“ und „Opfer“ ab. Für ihn stehen die kommunikativen und herrschaftlichen Austauschprozesse im Vordergrund.

Insgesamt handelt es sich bei dem vorliegenden Sammelband um eine gelungene Publikation, die sehr anschaulich die Herrschaft des Fürsten Ernst von Holstein-Schaumburg im Rahmen der Ausübung „guter Policey“ vorstellt. Dabei weitet die Veröffentlichung den Blick, indem stets vergleichende Zugriffe gewählt werden, die das lokale Geschehen mit überörtlichen Entwicklungen in Zusammenhang bringen. Gleichwohl lassen sich natürlich Themenfelder ausmachen, die eine weitere Behandlung verdienen. In seinem Vorwort vermerkt Stefan Brüdermann einige dieser Aspekte: die Hofordnung sowie die konkrete Ausübung der Gerichtsbarkeit und der Justiz. Auch die Erforschung der Hexenverfolgung stecke erst in den Anfängen.

Es wäre völlig verfehlt, weitere Leerstellen aufzulisten, schließlich kann kein Sammelband Vollständigkeit beanspruchen. Trotzdem fällt das Fehlen eines allgemeinen und einleitenden Beitrags auf, der Theorien zur frühneuzeitlichen Herrschaftsausübung sowie Fragen der „guten Policey“ bündelt. So werden neuere Erkenntnisse zur Normgebung und zur Verwaltungstätigkeit frühneuzeitlicher Staaten kaum diskutiert und lediglich in einzelnen Aufsätzen am Rande erwähnt. Schon 1997 stellte Jürgen Schlumbohm die Frage, ob „Gesetze, die nicht durchgesetzt werden – ein Strukturmerkmal des frühneuzeitlichen Staates“ seien.¹ Drei Jahre später setzte sich auch Achim Landwehr kritisch mit dem Begriff der „Normdurchsetzung“ auseinander, um nur zwei Aufsätze einer Vielzahl weiterer Studien zu nennen.² Insbesondere die These, dass Gesetze nicht nur einen Rechtscharakter besaßen, sondern darüber hinaus

¹ Vgl. Jürgen Schlumbohm, Gesetze, die nicht durchgesetzt werden – ein Strukturmerkmal des frühneuzeitlichen Staates?, in: *Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaften* 23 (1997), S. 647-663.

² Vgl. Achim Landwehr, „Normdurchsetzung“ in der Frühen Neuzeit? Kritik eines Begriffs, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 48 (2000), S. 146-162.

auch der fürstlichen Selbstdarstellung dienten und ihnen somit ein hoher symbolischer Wert zukam, wird in dem zu besprechenden Sammelband kaum diskutiert. In diesem Zusammenhang muss gefragt werden: Werden die erlassenen Ordnungen seitens ihrer Adressaten beachtet? Wie sieht die praktische Umsetzung aus? Welche Rechts- und Ordnungspraktiken lassen sich vor Ort erkennen, die eventuell in fundamentalem Widerspruch zu denen des Landesherrn standen? Welche Verwaltungsbehörden und Akteure waren im Rahmen der „guten Policey“ sowie der Gesetzgebung involviert? Schlussendlich greifen diese Fragen die Debatte über die Tragweite des Konzeptes „Absolutismus“ auf. Eine Diskussion dieser Forschungsdiskurse hätte sicherlich zur Schärfung einiger Thesen des Sammelbandes geführt.

Es zeigt sich also: Der Historischen Arbeitsgemeinschaft für Schaumburg wird der Stoff für weitere Bücher nicht ausgehen, denn „Recht und Ordnung“ lassen sich aus vielen weiteren Blickwinkeln betrachten! Sowohl Tagungsteilnehmer als auch Leser dürfen sich – so die Hoffnung des Rezensenten – auf weitere interessante und lesenswerte Veröffentlichungen zur Landesgeschichte der Grafschaft Schaumburg freuen.

Münster

Sebastian Schröder

Sebastian *Felz*, *Recht zwischen Wissenschaft und Politik. Die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Münster 1902 bis 1952* (Veröffentlichungen des Universitätsarchivs Münster, Bd. 10). Aschendorff Verlag, Münster 2016. 538 S., geb., € 63,-.

Kristina Maraike *Sievers*, *Zwischen akademischer Freiheit und staatlicher Kontrolle. Hochschulverwaltungen der Universität Münster 1922 bis 1951* (Veröffentlichungen des Universitätsarchivs Münster, Bd. 11). Aschendorff Verlag, Münster 2017. 296 S., geb., € 47,-.

Im Juli 2007 setzte die damalige Rektorin Ursula Nelles eine „Kommission zur Erforschung der Geschichte der Universität Münster im 20. Jahrhundert“ ein, mit deren Leitung der Historiker Hans-Ulrich Thamer betraut wurde. Zeitlich und thematisch sollte die Verstrickung der münsterischen Professoren in die Verbrechen des nationalsozialistischen Regimes im Mittelpunkt stehen. Aus diesem Projekt sind seither einige Publikationen hervorgegangen, die sich mit einzelnen universitären Einrichtungen oder Personengruppen befassen und in der Reihe „Veröffentlichungen des Universitätsarchivs Münster“ erschienen sind. Dazu gehören die beiden im Folgenden zu besprechenden Bücher. Das Werk von Sebastian Felz wurde 2015 von der Philosophischen Fakultät als Dissertation angenommen. Es befasst sich mit der Geschichte der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster von der Gründung bis zu den Anfängen der Bundesrepublik Deutschland (1902 bis 1952). Betreuer waren die Münsteraner Professoren Thamer und der Rechtshistoriker Reiner Schulze.

Der Verfasser hat für seine Forschung umfassende Archivstudien betrieben, insbesondere im Universitätsarchiv Münster. Das mehr als sechzigseitige Literaturverzeichnis, das zwischen den vor und nach 1952 erschienenen Schriften unterscheidet, zeigt eine immense Rezeptionsarbeit. Die Biogramme der münsterischen Professoren (alphabetisch geordnet im Umfang von 41 Seiten) bieten vertiefte Informationen über die dargestellten Wissenschaftler und ergänzen das angehängte Namensregister. Bedauerlich sind die zahlreichen Tipp- und Schreibfehler, die das Werk durchziehen. Der Verfasser stellt sein Thema in zwei etwa gleich großen Hauptteilen dar, in denen die behandelte Zeit jeweils komplett durchlaufen wird. Im ersten Teil (A) geht es um die „Fakultätsentwicklung zwischen Wissenschaft und Politik“

in personeller und institutioneller Hinsicht, im zweiten Teil (B) um „wissenschaftliche Expertise und politisches Engagement“, um inhaltliche Grundsatzpositionen und das konkrete politische Verhalten der Fakultätsmitglieder.

Die zeitliche Abgrenzung des Buches ist der Vorgabe der Forschungskommission geschuldet, die wissenschaftliche Aufarbeitung der Universitätsgeschichte nicht auf die Dauer des Dritten Reiches zu beschränken. Als Anfangspunkt bietet sich das Gründungsdatum der Universität im Jahre 1902 an. Das Jahr 1952 mit den Berufungen der Ordinarien für Zivilrecht Rolf Dietz und für Öffentliches Recht Hans Ulrich Scupin bildet den Schlusspunkt der Untersuchung. Die Entnazifizierung gilt damit als abgeschlossen und die Anknüpfung an die Tradition des Kaiserreichs als legitim: die Westfälische Landesuniversität Münster nannte sich fortan wieder Westfälische Wilhelms-Universität. Erstaunlich hoch war die personelle Kontinuität der Professorenschaft vom Kaiserreich bis zur Bundesrepublik, ein Indiz für eine konservative bis demokratiefeindliche politische Einstellung. Im Jahre 1933 wurde nur einer von neun Professoren neu berufen.

Im ersten Kapitel des zweiten Hauptteils handelt der Verfasser von Politikfeldern im Kaiserreich, die im Fokus der Professoren der jungen Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster standen. Der Ordinarius für Öffentliches Recht, Leo von Savigny, ein Enkel des berühmten Begründers der historischen Rechtsschule Friedrich Carl von Savigny und Sohn des Mitbegründers des Zentrums Karl Friedrich Savigny, war der Gründungsdekan der Fakultät und maßgeblich an deren institutionellem und personellem Aufbau beteiligt. Darüber hinaus wirkte er im Kaiserreich an der Etablierung einer katholisch-konservativen Partei neben dem Zentrum mit, die sich als Nationalkatholiken zur hegelianisch inspirierten Staatslehre vom allmächtigen Staat bekannten (S. 220). Mit der Beurteilung „katholisch, aber zuverlässig“ erfüllte Savigny eine wesentliche Voraussetzung für eine Tätigkeit im preußischen Staatsdienst.

Die Fakultät positionierte sich auf dem Gebiet des Kolonialrechts. Hubert Naendrup, 1902 außerordentlicher Professor für Zivilrecht, 1933 bis 1935 Rektor der Universität, engagierte sich in Lehre und Forschung in diesem Thema. Für seine stark besuchten Veranstaltungen erhielt er eine Sonderzahlung von 800 Mark. Seit 1908 gab es ein kolonialwissenschaftliches Lehrangebot für Hörer aller Fakultäten. Der Oberpräsident der Provinz Westfalen, Eberhard von der Recke von der Horst, berichtete an die Regierung, seine Anregung, sich der Thematik zu widmen, habe sympathische Aufnahme gefunden. Die Fakultät erwarb den Ruf, „in hervorragendem Maße national“ (S. 226) zu sein.

Im Ersten Weltkrieg und darüber hinaus vertraten die Ordinarien Paul Krückmann (Zivilrecht) und Ernst Heinrich Rosenfeld (Strafrecht) extrem annexionistische und nationalistische Positionen. Sie verstanden sich als „Hüter der geistigen Waffen“ (S. 237) und werteten in zahlreichen Kriegsvorträgen den Weltkrieg als gerechten Krieg. Einige Hochschullehrer unterstützten die „vaterländische Kundgebung“ vom Oktober 1918 und sprachen sich gegen einen Verständigungsfrieden aus. Ehrendoktorwürden wurden an Militärs verliehen.

Mit der Bodenreform griff der Ordinarius Heinrich Erman (Zivilrecht) ein Thema auf, das vom Kaiserreich bis in die Weimarer Zeit und in die Zeit des Nationalsozialismus hinein weiter diskutiert wurde. Das Erbbaurecht gab kapitalschwachen Bauwilligen die Möglichkeit, Eigentum zu bilden, da sie kein Geld für den Grunderwerb aufbringen mussten. Im Ersten Weltkrieg wurde die Idee unter dem Schlagwort der Errichtung von Kriegerheimstätten propagiert, die als Dank an die Soldaten und deren Hinterbliebene gedacht waren. Zugleich sollte damit das „säkulare Phänomen der Landflucht“ (S. 270) eingedämmt werden. Der Bund deutscher Bodenreformer blieb im Dritten Reich eigenständig, war aber ohne grö-

ßere Wirkung. In der Nachkriegszeit erfolgte einer Wiedergründung als „Bund für Land und Freiheit“ (S. 279).

Im Strafrecht wurde ein kriminalbiologischer Ansatz verfolgt. Andreas Thomsen entwickelte bevölkerungspolitische Züchtungsprogramme, die er auch im „Reichsbund der Kinderreichen“ sowie als politischer Berater in staatlichen Ausschüssen vertrat. Rassenhygiene und Völkerpolitik sollten durch Mittel des Strafrechts umgesetzt und reguliert werden. 1933 suchte der Verband mit dem „Bekennnis der Kinderreichen zum neuen Volksstaat Adolf Hitlers“ eine Förderung der „erbgesunden naturtreuen“ Großfamilie (S. 355) – unter anderem durch Sterilisation – zu erreichen. In der Biologisierung des Strafrechts reihten sich die Politikfelder des Dritten Reiches nahtlos denen der Weimarer Republik an. In Wilhelm Sauer fanden die Denkansätze des Amtsvorgängers Rosenfeld eine konsequente Fortsetzung bis zum Ende des Dritten Reiches. Der Zivilrechtler Karl Gottfried Hugelmann, 1935 bis 1937 Rektor der Universität Münster, ersetzte auf der Basis des gleichen Gedankenguts das Völkerrecht durch ein hegemoniales Nationalitätenrecht. Er beriet die SS bei ihren Neuordnungsplänen in Ost- und Südosteuropa.

Deportationen, Umsiedlungen und Massenmorde wurden ‚legitimiert‘ durch Materialien wie Karten und Statistiken, Definitionen und rechtliche Argumentationen. Nach den Annexionen in Osteuropa wurde das „Nationalitätenrecht“ nicht mehr als Legitimation hegemonialer Ansprüche benötigt, sondern zu einem rassistisch abgestuften Rechtssystem der einzelnen Völker innerhalb des Großdeutschen Reiches entwickelt. Hugelmann war im Gegensatz zu seinen Aussagen im Entnazifizierungsverfahren ein wichtiger Vordenker und Unterstützer der Verbindung von Katholizismus und Nationalsozialismus im Kontext der Abendland-Bewegung und in der Umsetzung von Rassismus und Antisemitismus in die politische Praxis (S. 412).

Im Fazit stellt der Verfasser als Ergebnis heraus, dass die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Münster im Wesentlichen im Dienst der Macht stand und nicht im „Geiste der Wahrheit“ wirkte (S. 413). Er übt berechtigte Kritik daran, dass etliche Wissenschaftler trotz der Verstrickung in nationalsozialistisches Gedankengut entnazifiziert und in den Neuaufbau des Universitätslebens integriert wurden. Zu keiner Zeit könne von einer politischen Abstinenz der Professoren gesprochen werden.

Bei dem Buch von Kristina Maraike Sievers handelt es sich gleichfalls um eine Dissertation, die aus dem Projekt zur Erforschung der Geschichte der Universität Münster im 20. Jahrhundert hervorgegangen und von Hans-Ulrich Thamer betreut worden ist. Sie widmet sich aber nicht einem bestimmten Fach oder einer bestimmten Fächergruppe, sondern, wie es im Untertitel heißt: „Hochschulverwaltungen“. Es geht dabei zum einen um die Selbstverwaltung der Universität, für die im Obertitel der Terminus „akademische Freiheit“ verwandt wird, zum anderen um die vom Staat betraute Verwaltung, die der Aufgabe nachkam, die Rahmenbedingungen für die Existenz der Universität zu schaffen. An der Spitze der beiden Verwaltungen standen der Rektor als Repräsentant der Wissenschaft und der Kurator als Repräsentant des Staates. Aus ihrem mehr oder weniger koordinierten akademischen und politischen Wirken, einem Mixtum, das, wie der Buchtitel als Leitfaden ankündigt, „zwischen akademischer Freiheit und staatlicher Kontrolle“ lag, ging die Universitätsgeschichte hervor.

Die Einleitung beginnt mit einem geschichtlichen Rückblick auf die Kuratorialverwaltung, die für die Universität Münster und neun weitere preußische Universitäten charakteristisch war. Ihr historischer Ursprung geht bis ins Mittelalter zurück, da die Finanzierung der deutschen Universitäten von Beginn an maßgeblich durch die jeweiligen Landesherren erfolgte. Aus der finanziellen Abhängigkeit leiteten sich staatliche Erwartungen ab, eine dem öffentli-

chen Nutzen dienende Ausbildung. Diese Zweckbestimmung veränderte sich im Neuhumanismus, dessen Ideale in der Gründung der Berliner Universität im Jahre 1810 einen Niederschlag fanden. Der Staat, repräsentiert durch den Kurator, sollte sich auf die Sicherstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Belange der Universität und den Schutz der universitären Freiheit in Forschung und Lehre beschränken. Die Verfasserin relativiert die Geltung dieses Ziels und spricht von einer „großen Konflikthanfälligkeit im Zusammenwirken von akademischer Hochschulverwaltung und Kuratorium im Kaiserreich“ (S. 14).

Ziel der Untersuchung ist es, die jeweiligen Einflussmöglichkeiten und Handlungsspielräume von staatlicher und akademischer Hochschulverwaltung von den 1920er Jahren bis in die 1950er Jahre an der Universität Münster aufzuzeigen. Die Epochenfolge Weimarer Zeit, Drittes Reich und Nachkriegszeit dient der Gliederung des Buches, so dass die beiden Hochschulverwaltungen im jeweiligen Zeitzusammenhang dargestellt werden. Die drei Hauptkapitel erhalten eine stringente Gedankenführung durch eine systematische Untersuchung folgender Themen: 1. normative und konstitutionelle Vorgaben des Wissenschaftsministeriums, 2. Bedeutung regionalpolitischer Faktoren der Provinz Westfalen für die universitäre Autonomie, 3. hochschulpolitische Zusammenarbeit von akademischer und staatlicher Verwaltung (S. 15f.). Die Verfasserin bemüht sich um eine theoretische Fundierung ihres Konzepts unter Bezugnahme auf den Soziologen Helmut Schelsky und den Historiker Mitchell Ash, die einen Beitrag zur terminologischen Begriffsschärfung leisten. Ihr Werk überzeugt in Sprache und Reflexionsniveau.

In der Weimarer Republik bot die Universität Münster das in der deutschen Hochschullandschaft übliche Bild. Die im Kaiserreich sozialisierten Professoren lehnten die neuen Verhältnisse mehrheitlich ab. Gleichwohl erkannte die akademische Verwaltung die Autorität des Preußischen Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung (PMW) an, auf dessen Wohlwollen sie angewiesen war. Die Universität, die erst 1925 die Qualität einer Volluniversität besaß, kämpfte mit allen Mitteln um ihren weiteren Ausbau. Die Nähe zum Ruhrgebiet diente als Argument für die Errichtung einer Technischen Universität, die infolge der finanziellen Notlage der Republik jedoch nicht realisierbar war. Für die meisten Professoren war eine Berufung nach Münster nicht erstrebenswert, da die Stadt als zu provinziell galt. Das Image besaß besonders für die Berufungen an die neue Medizinische Fakultät eine abschreckende Wirkung.

Das Verhältnis zum Kurator Franz Peters, der seine Funktion nebenamtlich wahrnahm, war entspannt. Peters war um eine gewissenhafte und effiziente Amtsführung bemüht und machte den Ausbau der Universität zu seinem persönlichen Anliegen. Er übte die vom Staat übertragene Kontrolle im Sinne der Hochschulverwaltung aus. So fand Peters als Vertreter einer abgelehnten Regierung die Akzeptanz des Lehrkörpers. Seine Amtsführung dauerte bis zum Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft. Allgemein galten die Verhältnisse an der Universität Münster als schwierig, doch traf dieses Urteil nicht für die Beziehungen der beiden Hochschulverwaltungen zu. Einer der ersten Rektoren im Dritten Reich war Hubert Naendrup. Prägende Themen seiner Amtszeit waren die Gleichschaltung der Universität, die Auseinandersetzungen des Rektors mit seinem Konkurrenten und Kollegen Anton Baumstark sowie die durch Hetzkampagnen von Mitarbeitern veranlassten Suizide des ehemaligen Senators Walter Gross und des Altrektors Paul Krause. Naendrup musste sein Amt als Rektor gegen den Widerstand der maßgeblichen regionalen Parteispitzen durchsetzen. Der Senat wurde nach dem 21. Januar 1935 nicht mehr einberufen. Der Führerrekтор übernahm dessen Kompetenzen. Unter den nach dem am 7. April 1933 erlassenen Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums (BBG) nicht wiedergewählten Senatoren befand sich

wegen seiner jüdischen Herkunft der Dekan der Medizinischen Fakultät Aurel von Szily. Der Vorgänger Naendrup, Rektor Wolfgang Keller, hatte die Mitglieder des Senats gebeten, ihr Amt zur Verfügung zu stellen, die „nicht-arischer Abstammung“ waren. Insgesamt fielen neun ehemalige Senatoren und Dekane dem nationalsozialistischen Terror zum Opfer. Bis 1935 wurden mindestens 14 Mitglieder des Lehrkörpers nach dem Berufsbeamtengesetz entlassen. Neuere Forschungen gehen von höheren Entlassungsziffern aus: 11,9 Prozent des Lehrkörpers in Münster, 36,8 Prozent in Frankfurt, das die höchste Entlassungsquote verzeichnete. Die Entscheidungsgewalt darüber, welche Professoren dem Ministerium gemeldet werden sollten, lag beim Rektor. Naendrup und Baumstark gerieten wegen einer Namensliste in Streit. Der Konflikt, bei dem sich Naendrup für den Juden Karl Lehmann-Hartleben einsetzte, eskalierte. Der Gauleiter Alfred Meyer, der in Naendrup einen ungeeigneten Rektor sah, ergriff Partei für Baumstark.

Zahlreiche Konflikte begleiteten auch den zweiten Führerrekтор, Karl Gottfried Hugelmann, der am 1. April 1935 ernannt wurde. Er suchte den langjährigen Kurator Peters aus seinem Amt zu drängen, was ihm Ende 1936 gelang. Curt Beyer, ab 1. Oktober 1936 kommissarischer Kurator im Nebenamt, war ab 1. November 1937 hauptamtlicher Kurator, ohne eine akademische Ausbildung zu besitzen. Die Zusammenarbeit von Hugelmann und Beyer dauerte aber nur ein halbes Jahr, denn am 1. April 1937 wurde Walter Mevius neuer Rektor. Über das Kuratorium wurde die Universität Spielball parteipolitischer Interessen. Ähnlich wie im Fall Naendrups war Hugelmann aus Sicht der Gauleitung kein geeigneter Rektor, wohl aber Curt Beyer ein geeigneter Kurator.

Gauleiter Meyer und Führerrekтор Walter Mevius, ein Biologe, zogen in ihrem Bemühen, den Ausbau der Universität Münster zu fördern, an einem Strang. Die Neubesetzung von Lehrstühlen erfolgte einvernehmlich. Kurator Beyer wurde in der Mittlerrolle zwischen Universität, Gauleitung und Kultusministerium akzeptiert. Die optimale Kooperation endete abrupt. Mevius wurde entlassen, nachdem er sich eines Vergehens gegen die Kriegswirtschaftsverordnung (Vorteilsnahme aus einer Schwarzschlachtung) schuldig gemacht hatte, konnte seine Karriere jedoch in Hamburg fortsetzen. Der letzte Führerrekтор, Herbert Siegmund, musste sich mit dem Kurator Beyer um die Organisation und Koordination der Räumungsarbeiten und der Auslagerung der Institute und Fakultäten kümmern, als sich der Kriegsschauplatz Münster näherte. Nach kontroverser Diskussion fand eine Einigung auf Bad Salzuflen im Sommersemester 1945 statt. Siegmund entwickelte bei dieser und anderen Gelegenheiten ein stärkeres Führungsbewusstsein als seine Vorgänger. In der Nachkriegszeit deutete er seine Eigenmächtigkeit als Distanz zum Nationalsozialismus, so wie auch andere Kollegen sich als ‚Widerständler‘ präsentierten.

Die Verfasserin zieht folgendes Fazit für die Zeit des Dritten Reiches: Die Ausgangslage der Universität Münster veränderte sich durch das große Interesse des Gauleiters Alfred Meyer und den Amtsantritt des Kurators Curt Beyer. Die Gauleitung suchte sich vor allem in die Rektorerennungen einzumischen, konnte aber erst mit Mevius ihren Wunschkandidaten durchsetzen. Die Fakultät lehnte nach wie vor eine Einmischung in Berufungsangelegenheiten ab, weshalb es zu Spannungen zwischen Beyer und Siegmund kam. Die Führerrektoren übernahmen auch politische Funktionen, etwa in der Kontaktpflege zum NS-Studenten- und NS-Dozentenbund. Gauleiter Meyer hätte die Universität Münster gerne zu einer nationalsozialistischen Musteruniversität umgestaltet, was vor allem wegen der fehlenden Unterstützung durch das Kultusministerium misslang, das der Ausgestaltung der westfälischen Provinzuniversität wenig Interesse entgegenbrachte.

Mit dem Rektorat des Theologen Georg Schreiber beginnt die dritte Epoche der Universitätsgeschichte. Als Opfer des Nationalsozialismus – er stand unter Hausarrest und erhielt Lehr- und Publikationsverbot – personifizierte er die Zäsur zur Vergangenheit, während im übrigen Lehrkörper (insbesondere im Senat) personelle Kontinuitäten vom Dritten Reich, vereinzelt sogar von der Weimarer Zeit bis weit in die Nachkriegszeit hinein bestanden. Schreiber verfügte über einflussreiche Kontakte, etwa gegenüber der Militärregierung (über Universitätsoffiziere) und dem Oberpräsidenten. Die Universitätsverfassung restituierte die Satzung der Weimarer Zeit (von 1929). Das Amt des Kurators übernahm in der Person Clemens Steinbickers ein Neuling in der Hochschulverwaltung. Klare Kompetenzabgrenzungen bestanden nicht, so dass die in der Nachkriegszeit dringlichen Bauvorhaben zunehmend in den Aufgabenbestand der akademischen Hochschulverwaltung gerieten. Bei dem Nachfolger im Kuratoramt, Karl Michaelis, einem habilitierten Rechtswissenschaftler, änderte sich dies wieder, aber erst mit August Flesch übernahm ein erfahrener Verwaltungsbeamter die staatlichen Aufgaben, vor allem im Bereich der Gebäudeverwaltung und allgemeiner Bauangelegenheiten. Ein Gegengewicht zur starken akademischen Hochschulverwaltung war angewiesen auf fachliche Kompetenzen, über die der Kurator verfügte. In ihrem Gesamtfazit gelangt die Verfasserin zu dem überzeugenden, aber nicht mehr überraschenden Ergebnis: „Die Idee einer unpolitischen universitären Wissenschaft ist ein Trugschluss. Das Amt des Kurators ist dafür ein hinlänglicher Beweis“ (S. 265).

Münster

Peter Burg

Gabriele Greindl/Günther Hebert/Gerhard Immler (Bearb.), Die diplomatische Korrespondenz Kurbayerns zum Westfälischen Friedenskongress, Bd. 3: Die diplomatische Korrespondenz Kurfürst Maximilians I. von Bayern mit seinen Gesandten in Münster und Osnabrück, Dezember 1645–18. April 1646 (Quellen zur Neueren Geschichte Bayerns I, 3). Kommission für Bayerische Landesgeschichte, München 2018. XLI und 636 S., geb., € 68,-.

„Berichte demnach Eür Churfürstlichen Durchlaucht ich hiemit underthenigst, daß besagtes graffen vor- und audienzzimmer mit niederländischen gewürckhten und zimlich schönen tapecereyen bezogen. Der baldequir [= Baldachin] ißt von rothen und gelben damasc, der döppich und sößlen von grünen samet“ (S. 76). Mit diesen Worten beschrieb der bayerische Prinzipalgesandte zum Westfälischen Friedenskongress, Georg Christoph von Haslang, der bayerischen Kurfürstin Maria Anna das Quartier des kaiserlichen Prinzipalgesandten Trauttmansdorff. Doch nicht nur in repräsentativer Hinsicht bedeutete die Ankunft des kaiserlichen Obersthofrats in Westfalen Ende November 1645 ein wichtiges Datum für den Kongressverlauf, konnte doch seitdem in die substantiellen Verhandlungen eingestiegen werden.

Folgerichtig setzt auch die Edition der diplomatischen Korrespondenz Kurbayerns vom Kongress, die erfreulich konstant von der Kommission für bayerische Landesgeschichte herausgegeben wird, an diesem Punkt der Verhandlungen eine Zäsur. Der nun erschienene dritte Band beginnt daher am 6. Dezember 1645 und reicht bis zum 18. April 1646. Der Weg zum Friedensabschluss war in dieser Periode noch recht weit, doch zeigt der Band die Konfliktlinien und Argumentationsmuster, die bis 1648 in Münster und Osnabrück wirksam blieben: Während Trauttmansdorff auf die Strategie setzte, sich zunächst mit den protestantischen Reichsständen zu vergleichen, drängte der bayerische Kurfürst Maximilian I., der wichtigste Verbündete des Kaisers, auf eine rasche Verständigung mit Frankreich. Um

den Kaiser unter Druck zu setzen, ließ der bayerische Kurfürst in Münster im März 1646 mit Separatverhandlungen zwischen Bayern und Frankreich drohen – ein Gedanke, der im folgenden Jahr zum Ulmer Waffenstillstand führte. In diesem Zusammenhang ist die Entscheidung der Bearbeiter dieses Bandes, die Beilage des Schreibens von Maximilian an seine Gesandten vom 21. März 1646 vollständig zu edieren, sehr zu begrüßen, in der der Kurfürst die Bedingungen für einen Separatwaffenstillstand mit Frankreich detailliert beschreibt. Für den Editionszeitraum genügte die Drohung: Die kaiserlichen Gesandten in Münster brachten am 14. April 1646 einen weitreichenden Vorschlag zur französischen Territorialsatisfaktion ein, der einen schnellen Abschluss des Friedens verhiess. Wie die Idee eines bayerischen Sonderwaffenstillstands 1647 zur politischen Realität wurde, wird Gegenstand der folgenden Bände sein müssen.

Die ebenfalls vollständig edierte Beilage zu Maximilians Schreiben vom 14. März 1646 ist ähnlich aufschlussreich: Darin führt der Kurfürst denjenigen katholischen Reichsständen, die maximale Forderungen stellten, vor Augen, welche Konsequenzen eine Fortführung des Krieges hätte – auch das angespannte Verhältnis zwischen Kaiser und Bayern auf der einen und den katholischen Maximalisten auf der anderen Seite, das hier greifbar wird, war ja während der gesamten Kongresszeit spürbar.

Die in diesem Band zugänglich gemachte Korrespondenz zwischen dem Münchener Hof und den bayerischen Gesandten in Münster und Osnabrück unterstreicht nachdrücklich, dass Maximilian auch im Detail die Verhandlungsstrategie seiner Vertreter am Kongress vorgab; seine eigenhändigen Zusätze zu den Schriftstücken sind zahlreich dokumentiert. Der Handlungsspielraum Haslangs und seiner Kollegen blieb somit begrenzt. Haslang selbst erscheint nicht nur im obigen Zitat als derjenige Vertreter Bayerns, der vor allem die repräsentativen Aufgaben eines Gesandten wahrnahm. Sein Sekundargesandter, der Jurist Johann Adolf Krebs, übernahm die inhaltliche Verhandlungsführung und die Schreibearbeit. Von seiner Hand stammten auch die Korrekturen an den Konzepten der Korrespondenzen an den Kurfürsten, die wegen ihrer kleinen Schrift die Bearbeiter des Bandes vor manchen paläographischen Problemen gestellt haben dürften. Während diese beiden beständig in Münster residierten, ordnete Maximilian den bayerischen Hofrat Johann Ernst zum Jahreswechsel 1645/46 nach Osnabrück ab, wo er den Kurfürsten im dort tagenden, protestantisch dominierten Teil des Fürstenrats vertrat. Formal blieb er den Münsteraner Kollegen unterstellt, wie vor allem aus den sehr technisch gehaltenen Anweisungen Haslangs an Ernst hervorgeht.

Die Dominanz des Kurfürsten in der bayerischen Kongresspolitik zog ein intensives Kommunikationsbedürfnis der bayerischen Delegation mit Maximilian nach sich, was immer wieder Zeitverluste provozierte, insbesondere wenn der Münchener Hof anderweitig Separatverhandlungen führte, wie während der zahlreichen Aufenthalte des bayerischen Hofkammerpräsidenten Mandl am Kaiserhof. Diese zusätzlichen diplomatischen Initiativen waren aber durchaus nötig: Ein Einvernehmen mit dem Kaiser in Fragen der Ausgestaltung des bayerischen Kurrechts und der bayerischen Territorialsatisfaktion kam vor allem auf diesem Wege und weniger in Westfalen zustande. Zeitraubend war auch das Vorpreschen des kaiserlichen Sekundargesandten Isaak Volmar bei den Mediatoren in Münster in der Kurfrage vom 26. Oktober 1646, das der Kaiserhof mühevoll bis Mitte Dezember einkassieren musste, der in dieser Frage zunächst gar nicht verhandeln wollte. Dieser Vorgang wurde von der bayerischen Delegation in Münster selbstverständlich intensiv beobachtet und kommentiert.

In Momenten, in denen es am Kongress zu substantiellen Veränderungen kam, hinkt die Korrespondenz zwischen München und Westfalen hinterher, wie das Beispiel der Intensivierung der Verhandlungen zwischen der kaiserlichen und der französischen Delegation zum

Ende des Editionszeitraums hin zeigt. In ihrem Schreiben an den Kurfürsten vom 22. März 1646 bestätigen daher Haslang und Krebs nicht nur den Empfang der Weisungen Maximilians vom 14. März, sondern verweisen auch darauf, dass sie diesen aufgrund des aktuellen Verhandlungsfortschritts nicht folgen werden. Der in dieser Edition nachvollziehbare Einblick in die Komplexität der Verhandlungen allein aus bayerischer Perspektive vermag daher deutlich zu machen, warum der Kongress sich bis 1648 hinziehen musste, um allen Aspekten eines Universalfriedens gerecht zu werden.

Wie schon in den Vorgängerbänden haben die Bearbeiter eine Edition vorgelegt, die allen wissenschaftlichen Ansprüchen genügt. Alle überlieferten Schreiben aus dem Editionszeitraum werden bis auf Anrede und Schlussteil vollständig präsentiert. Wie erwähnt wurde bei den Beilagen eine kluge Auswahl derjenigen Aktenstücke bereitgestellt, die für den Verhandlungsverlauf von zentraler Bedeutung waren. Dazu zählt, dass auch der Brief Haslangs an die Kurfürstin, aus dem eingangs zitiert wurde, in die Edition mitaufgenommen wurde, obwohl er sich in einem völlig anderen Überlieferungszusammenhang als die anderen Schreiben befindet. In ihm wird deutlich, welche repräsentativen Komponenten der Westfälische Friedenskongress zu bewältigen hatte, was in den rein politisch gehaltenen Relationen oft aus dem Blick gerät.

Die Transkriptionen erwecken den Eindruck hoher paläographischer Kompetenz. Die Regesten und das Register führen den Nutzer zu den gewünschten Informationen. In der Kommentierung bleibt sich die Reihe treu und gibt nur zurückhaltend sachliche Hinweise, was meist ausreicht. Erfreulich ist die Ausweitung der Kommentierung der Ortsnamen, die nun auch in ihrem historischen Kontext erschlossen werden. Leider gibt es keinerlei Sprachkommentare, so dass der Nutzer bei seltenen Begriffen, wie etwa dem im Eingangszitat vorkommenden „baldequir“ sich selbst überlassen wird. Ebenso wenig wird auf Forschungsergebnisse der zahlreichen Sekundärliteratur verwiesen, um die Aktenstücke auf einen Blick in das Kongressgeschehen richtig einordnen zu können.

Zuweilen fehlen auch Verweise auf die erwähnten Verhandlungsakten, doch kommt der professionelle Nutzer diesen durch Konsultation der einschlägigen Bände der „Acta Pacis Westphalicae“ (APW) leicht auf die Spur. Ein besonderer Gewinn ergibt sich dadurch, dass Berichte der bayerischen Gesandten zu Unterredungen mit der kaiserlichen Delegation durch Paraphrasen der Notizen Volmars zu den jeweiligen Sitzungen in seinem Dienstdiarium (APW III C 2) kommentiert werden. Hier wie auch durch Konsultation des dritten Bandes der kaiserlichen Korrespondenzen vom Westfälischen Friedenskongress (APW II A 3), der folgerichtig einen ähnlichen Editionszeitraum umfasst, wird der Ertrag der Edition der bayerischen Korrespondenzen sichtbar, die durch Hinzufügung einer weiteren Perspektive auf das Kongressgeschehen das Bild dieses diplomatischen Großereignisses vervollständigt. Eine rasche Fortführung der Reihe ist daher höchst wünschenswert.

Frankfurt a.M.

Magnus Ulrich Ferber

Dieter *Pfau*, 200 Jahre Geschichte des Kreises Olpe 1817-2017. Selbstverlag des Kreises Olpe, Olpe 2017. 480 S., geb., € 39,-.

Kaum etwas schiebt Geschichtsaktivitäten in der Öffentlichkeit so an wie historische Ereignisse, die sich über einen üblich gewordenen Rhythmus der „runden Zahl“ als Jubiläen wieder in die Gegenwart holen und verwerten lassen. Städte, Unternehmen, Vereine und

Behörden nutzen gern solche Gelegenheiten, über eine Verortung mit historischem Rückblick Ankündigungen bzw. Zuversicht für eine vielversprechende Zukunft zu verbinden. Dominierten lange Zeit „Jubel-“ und „Erfolgsgeschichten“, die politische oder sportliche Siege, wegweisende Erfindungen oder „Helden“-Figuren feierten, ist es in den letzten Jahrzehnten (insbesondere über die Erinnerung an das NS-Regime) üblich geworden, auch unbequeme Erinnerungen in der Jubiläumskultur nicht auszulassen und die Geschichtsbetrachtung dabei in fachwissenschaftlich-professionelle Hände zu geben.

Den Faden einer solchen öffentlichen Erinnerungskultur hat 2014 auch der Kreis Olpe aufgenommen, um drei Jahre später mit einer umfangreichen Publikation das zweihundertjährige Bestehen dieser Verwaltungsinstitution/-organisation zu begehen.³ Zwar zielt der Band auf eine breite, nicht-fachwissenschaftlich vorgebildete Leserschaft ab (und dieser Anspruch – so viel sei hier vorweggenommen – wird bestens erfüllt), doch basiert er – durch die Vergabe eines Forschungsprojekts an einen ausgewiesenen Historiker der Region – auf wissenschaftlichen Grundlagen. Dieter Pfau wählt keinen Zugang über eine spezifisch zuge-spitzte Fragestellung (z.B. Auswirkungen einer bürgerlichen Gesellschaft auf politische, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklungen), sondern arbeitet in zwei Hauptkapiteln (1817-1918 / 1918-2017) und darin dann in chronologischen Abschnitten einen Überblick über politisch-behördliche, sozial- und wirtschaftsgeschichtliche sowie gesellschafts- und kultur-geschichtliche Entwicklungen der Region um die Orte Attendorn, Drolshagen, Finnentrop, Kirchhundem, Lennestadt, Olpe und Wenden heraus. Obwohl hier eine reiche Fülle an regionalen Details erhoben wurde, gleitet die Darstellung nicht in ein anekdotisches „Klein-Klein“ ab, sondern bindet die lokalen Gegebenheiten immer an die größeren Linien der deutschen Geschichte zurück. Wie in einem Brennglas werden hier für das 19. Jahrhundert symptomatische Entwicklungen beobachtet: beispielsweise die Rolle von Chausseebauten und Eisenbahn für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung, der politische Aufbruch der Jahre 1848/49, der Übergang von einer Agrar- zur Industriegesellschaft und vor dem Hintergrund eines geschlossenen katholischen Milieus konfessionelle Konflikte sowie Kulturkampf und Integrationsversuche in einem protestantisch geprägten Staat. Bemerkenswert bleiben die sehr unterschiedlichen Entwicklungen in den Städten Olpe und Attendorn. So zeigten sich die Attendorner Bürger z.B. in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts deutlich stärker von der katholischen Aufklärung beeinflusst und machten ihre Stadt 1848 zum Schauplatz demokratischer Aktivitäten.

Im Hinblick auf den heute auf seine wirtschaftliche Stärke verweisenden Kreis (S. 7) geht der Band insbesondere auf die Bedeutung der Region als Teil eines vorindustriellen Gewer-bereviere im südwestfälischen Raum ein, die Hütten- und Hammerwerke prägten. Dieser Status konnte Anfang des 19. Jahrhunderts nicht lange aufrechterhalten werden. Ein Niedergang zeichnete sich in den 1820er Jahren ab, den nur neue und moderner ausgestattete Hütten- und Walzwerke der 1830er und 1840er Jahre überdauerten. Ungleichzeitig verlief die Industrialisierung im Kreis von den 1850er bis in die 1880er Jahre, was vor allem der Streckenführung der Eisenbahn geschuldet war. Dieses Phänomen begann sich erst mit dem Bau weiterer Zweigbahnen aufzulösen. Für die Phase zwischen den 1850er Jahren und 1885 rücken in wirtschaftlicher Hinsicht vor allem Bergbau und Montangewerbe in den Blick,

³ Das Bewusstsein eines jubiläumsgerechten Anlasses ist dabei nicht nur auf den Kreis Olpe beschränkt; vgl. z.B. Karin Müller (Red.), 200 Jahre Kreise in Südwestfalen: eine annotierte Literaturauswahl zum Jubiläum, Altena 2017.

die mit ihren Gruben, Hammer-/Puddlings- und Walzwerken das eine Gesicht der Region prägten, die Landwirtschaft das andere.

Für die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts kann der Verfasser anhand von Beispielen wie dem Presse- und Vereinswesen, den religiösen Gemeinschaftserlebnissen der Volksmission etc. eine (ultramontane) Neuformierung des Katholizismus und die Herausbildung eines spezifisch katholischen Milieus herausarbeiten. In den Jahren des Kulturkampfes mündete dies in bisweilen heftige Auseinandersetzungen – nicht nur im Gegensatz zum preußischen Staat, sondern auch innerhalb des katholischen Lagers zwischen verschiedenen Strömungen.

Die Jahre 1880 bis 1918 prägten im Kreis Olpe, vergleichbar mit anderen Gemeinden, vor allem die Modernisierungen im Bereich der Daseinsvorsorge mit dem Ausbau des Gesundheitswesens, der Wasser-/Gas- und Elektrizitätsversorgung. Mit der Hochindustrialisierung gewann die soziale Frage an Brisanz, die den in der Nähe von Olpe geborenen Franz Hitze für ein Thema sensibilisierten, das ihn während seiner gesamten Laufbahn als Geistlicher und Zentrums Politiker weiter beschäftigen sollte. Die Veränderungen der Industriegesellschaft führten selbst in so einem relativ geschlossenen katholischen Milieu wie im Kreis Olpe zu einem Nachlassen der Bindungskräfte zwischen Kirche/Zentrum und Arbeitern/Handwerkern. So konstatiert Dieter Pfau in der Folge eine Pluralisierung im politischen Bereich, die sich an der Herausbildung von Gewerkvereinen, Sozialdemokratie (nur in Attendorn), Gewerkschaften und (katholischen) Arbeitervereinen ablesen lässt. Dennoch blieb die überragende Stellung des Zentrums selbst am Ende der Weimarer Republik mit 60 bis 70 Prozent der Wählerstimmen eine starke Bastion gegenüber dem heraufziehenden Nationalsozialismus.

Das leitet über zum zweiten Teil des Bandes: Neben der umfassenden und bisweilen kleinteiligen Darstellung des 19. Jahrhunderts stellt sich der Teil für das 20. Jahrhundert anders dar. In diesem Punkt wirkt der Titel des Bandes irreführend: Erwartet man bei „200 Jahren Geschichte des Kreises Olpe“ eine in etwa gleichgewichtige Berücksichtigung sowohl des 19. als auch des 20. Jahrhunderts, so wird der Leser/die Leserin hier enttäuscht. Der Schwerpunkt des Bandes liegt ganz eindeutig auf dem 19. Jahrhundert (S. 13-376). Geradezu stiefmütterlich behandelt kommt die Betrachtung des 20. Jahrhunderts daher: Auf gerade einmal 40 Seiten (S. 377-416) werden das 20. und 21. Jahrhundert (1918-2017) abgefertigt. Dieses Manko ist bedauerlich, ging das Projekt doch von dem Anspruch aus, dem bisherigen Desiderat einer geschlossenen Gesamtdarstellung des Kreises abzuweichen (S. 7). Dafür hätte sich entweder eine in etwa gleichgewichtige Aufteilung in einem Band oder eben die Aufteilung auf zwei Bände bzw. Projekte angeboten, was vermutlich aus politisch-finanziell-zeitlichen Gründen nicht umgesetzt wurde – zumal der ausgewählte Autor z.B. mit seiner einschlägigen Studie zu „Christenkreuz und Hakenkreuz“ zum Vorabend der NS-Zeit im Siegerland wissenschaftlich ausgewiesen ist. Das Argument des Verfassers, auf eine tiefschärfere Betrachtung des 20. Jahrhunderts sei verzichtet worden, weil zu dieser Phase bereits eine Vielzahl von Schriften vorliege und für das 19. Jahrhundert viele neue Funde lockten, wiegt für eine Gesamtdarstellung schwach. Da hätte man sich auf Seiten der Geldgeber doch etwas mehr Entschiedenheit gewünscht: entweder ein für beide Jahrhunderte voll finanziertes Projekt oder den Mut, die geschichtliche Darstellung aus oben aufgeführten Gründen tatsächlich ganz auf das 19. Jahrhundert zuzuschneiden (was ja durchaus legitim und sinnvoll gewesen wäre).

Die konzeptionelle Kritik ändert aber nichts an der Qualität des vorgelegten Bandes. Für die in Aussicht genommenen AdressatInnen bietet er mit seinem erzählerischen Duktus einen leichten Zugang, ohne an wissenschaftlicher Grundlage zu verlieren. Der Verfasser hat reiche

Quellenfrüchte zusammengetragen. Besonders hervorzuheben ist die absolut ansprechende Aufmachung der Publikation: Das Großformat bietet Platz für viele Abbildungen, Tabellen und Karten. Das Layout lockt zum Blättern und Lesen, unter anderem durch Schlagworte am Rand als LeseEinstiege und schneller Zugriff. Beeindruckend ist die Fülle der zusammengetragenen Abbildungen, die auf einen reichen Quellenfundus bzw. eine aufwändige Recherche und Sammlung hinweist. Lokale HeimatforscherInnen finden im Text zudem viele biographische „Miniaturen“ zu einflussreichen Personen vor Ort bzw. in Verbindung zum Kreis (behördliche Funktionsträger, Geistliche, Gelehrte, (Wirtschafts)Bürger etc.).

Münster

Katrin Minner

Reiner *Rhefus*, „Empor aus Nacht zum Licht“. Die Revolution von 1918-1919 im Wuppertal. Schauplätze, Ereignisse und Akteure (Beiträge zur Geschichte und Heimatkunde des Wuppertals 44). Klartext Verlag, Essen 2018. 456 S., geb., € 24,95.

Keine andere Stadt in Nordrhein-Westfalen hat in ähnlich dichter Veranstaltungsfolge der hundertsten Wiederkehr der Revolution 1918/19 gedacht wie Wuppertal. Der Autor, Mitarbeiter am Museum für Frühindustrialisierung/Engelshaus in Wuppertal, legte pünktlich im November 2018 eine umfassende Studie vor, die sich auf Elberfeld und Barmen konzentriert, aber auch für Westfalen und weit darüber hinaus relevant ist. Denn das Wuppertal und das Bergische Land waren eines der regionalen Zentren des Revolutionsgeschehens in Deutschland; sie werden aber von Berlin und woanders aus leicht übersehen. Schließlich wurden drei der sechs Mitglieder des revolutionären Rates der Volksbeauftragten (Ebert, Scheidemann, Dittmann) 1912 im Bergischen Land für die SPD in den Reichstag gewählt. *Rhefus* gliedert seine Darstellung in 16 Kapiteln chronologisch. Nach einer Einführung zur Geschichte der Sozialdemokratie vor 1914 und der Entwicklung während des Krieges mit der Abspaltung der USPD setzt er monataweise Akzente von Oktober/November 1918 bis Mai 1919: Arbeiter- und Soldatenräte an der Macht, Truppendurchzüge und konterrevolutionäre Offiziere, Wuppertaler Delegierte auf dem Reichsrätekongress, die Wahlen im Januar und März 1919, die Auswirkungen der Generalstreiks im Ruhrgebiet. Eher sachthematisch ausgerichtet sind Kapitel über sozialpolitische Errungenschaften nach der Revolution, die Sozialisierungsfrage sowie die Ausgestaltung von Institutionen für Gesundheit, Bildung (u.a. mit Gründung der Volkshochschule am 1. Juni 1919) und Kultur, also Kernbereichen der Kommunalpolitik. Besonders gelungen erscheinen die Ausblicke auf den Expressionismus (S. 301-305).

Die Monate von Mai bis Dezember 1919 standen im Zeichen einer zunehmenden politischen Polarisierung und wachsenden Gewaltbereitschaft. Die Ereignisse der ersten vier Monate 1920 einschließlich des Widerstands gegen den Kapp-Putsch werden als „Schlussakkorde der Revolution“ überschrieben. Die Jahre danach standen im Zeichen eines „zaghaften Bemühens um eine republikanische Erinnerungskultur“. Das abschließende Kapitel ist der Rolle der überlebenden Revolutionäre von 1918 nach 1945 gewidmet. Einer, Hermann Herberts (SPD), wurde 1956 Wuppertaler Oberbürgermeister, ein anderer, Albert Norden, Sekretär des Zentralkomitees der SED. Dieser Ausblick ist typisch. *Rhefus'* Buch enthält immer wieder biographische Einschübe, die vor- und zurückschalten. Nicht wenige Biographien der Akteure aus dem Wuppertal verweisen wegen der Tendenzen zu USPD und KPD in die DDR.

Die biographischen Exkurse gestalten das Buch sehr lebendig, zumal es zahlreiche Abbildungen illustrieren. Der Preis sind allerdings häufige Unterbrechungen des Erzählstrangs, da immer wieder auch die lokale Ebene mit Entwicklungen außerhalb des Wuppertals, vor allem in Berlin und im Ruhrgebiet verknüpft werden muss. Für die westfälische Regionalgeschichte sind einige Aspekte hervorzuheben: die Treffen der oppositionellen SPD-Jugend in der Kluterthöhle im heutigen Ennepetal während des Krieges (S. 40f.); die repressiven Maßnahmen des Generalkommandos in Münster 1917/18 (S. 49); das zentrale Waffenlager der Arbeiterräte bei Schwelm (S. 118, 191); die Aufstellung von Freikorps (S. 160f.), die von Johann Plenge und dem Elberfelder Abgeordneten Richard Woltd an der Universität Münster 1920 ausgerichteten Fortbildungskurse für Arbeiterführer (S. 292f.); die späteren Pfarrer Wilhelm und Martin Niemöller, deren Vater in Elberfeld ordiniert war (S. 334-336); die Konferenz für Betriebsräte aus Rheinland und Westfalen 1920 in Elberfeld (S. 355); schließlich der Eisenbahnerstreik im Reichsbahnbezirk Elberfeld im Januar 1920 (S. 356-363).

Senden-Bösensell

Wilfried Reininghaus

Anna-Lena *Strelitz-Risse*, *Das Zensuswahlrecht. Erscheinungsformen, Begründung und Überwindung am Beispiel Frankreichs und Deutschlands* (Schriften zur Verfassungsgeschichte, Bd. 85). Duncker & Humblot, Berlin 2018. 464 S., brosch., € 109,90.

Die hier zu besprechende Monographie widmet sich der vergleichenden Untersuchung der Entwicklung des Zensuswahlrechts in Frankreich und Deutschland. Die von Horst Dreier betreute Arbeit wurde im Wintersemester 2017/18 von der Juristischen Fakultät der Julius-Maximilians-Universität Würzburg als Dissertation angenommen. Die Autorin, Anna-Lena Strelitz-Risse, verwendet die alte Rechtschreibung und präsentiert im Inhaltsverzeichnis (S. 9-21) eine so klare und minutiöse Gliederung, dass das den Band beschließende „Sachverzeichnis“ (S. 456-464) beinahe entbehrlich wäre, enthielte es nicht auch noch eine Übersicht über die in der Untersuchung begegnenden Personen.

Die Studie gliedert sich zunächst in fünf Haupt-„Teile“, denen wiederum eine Untergliederung in verschiedene Kapitel zugrunde liegt. Diese werden dann nochmals in weitere Sinn-einheiten unterteilt. Dieses Vorgehen rechtfertigt die Tatsache, dass dem sehr fein ausdifferenzierten „Inhaltsverzeichnis“ eine „Inhaltsübersicht“ (S. 7f.) vorangestellt wird, die dem Lesenden die Orientierung noch einmal erleichtert. Die recht knappe Schlussbetrachtung (S. 397-400, zugleich Teil 4) fasst die Ergebnisse der Studie konzis zusammen, die dann ausführlicher und – zumindest aus geisteswissenschaftlicher Perspektive – doch ein wenig ungewohnt in vierzig Thesen als „Ergebnisse der Arbeit in Thesen“ (S. 401-408, zugleich Teil 5) präsentiert werden. Das umfangreiche Literaturverzeichnis (S. 409-455) unterscheidet – auch dies für die Historikerin eher gewöhnungsbedürftig – zwischen „Primärquellen“, „Literatur bis 1848“ (Frankreich) beziehungsweise „Literatur bis 1918“ (Deutschland) sowie „(Sekundär-)Literatur seit 1848“ (Frankreich) bzw. „(Sekundär-)Literatur seit 1918“ (Deutschland) und listet diese für „Frankreich“ (S. 409-419) und „Deutschland“ (S. 419-455) jeweils getrennt auf. Die quantitative „deutsch-französische Unwucht“ im Literaturverzeichnis dürfte dem unterschiedlich langen Betrachtungszeitraum geschuldet sein – in Frankreich bis zur Überwindung des Zensuswahlrechts im Jahr 1848 durch die Einführung des allgemeinen und gleichen (Männer-)Wahlrechts, in Deutschland – vornehmlich in Preußen – bis zur Einführung des gleichen Wahlrechts im Spätherbst 1918.

Überzeugend skizziert die Autorin im ersten Teil (S. 23-38) „Grundlagen und Begriffsklärung“ die Zielsetzung und Methodik ihrer Arbeit. Ferner nimmt sie eine Definition von „Wahlrecht“ und „Zensus“ vor. Sie differenziert denkbare zensitäre Ausgestaltungsformen des Wahlrechts und führt namentlich die Koppelung des Wahlrechts an einen bestimmten Besitznachweis (Besitzzensus), eine zu erbringende Steuerleistung (Steuerzensus), ein konkretes Jahreseinkommen (Einkommenszensus) oder aber auch an die Vorgabe eines Bildungsnachweises (Bildungszensus) auf (S. 35). Die beiden folgenden Hauptteile der Untersuchung widmen sich den „Erscheinungsformen, Begründung und Überwindung des Zensuswahlrechts in Frankreich“ (S. 39-155, Teil 2) respektive in Deutschland (S. 156-396, Teil 3).

Als Leitthemen für die Fragestellung ihrer Untersuchung identifiziert Strelitz-Risse vier Begründungsmuster, die in Frankreich wie in Deutschland das Zensuswahlrecht argumentativ abzustützen helfen sollten: eine finanzielle Unabhängigkeit, welche die Wähler vor Bestechlichkeit und Demagogentum schützen sollte; die „Korrespondenztheorie“, also die Vorstellung, dass die Partizipation an staatlichen Belangen, beispielsweise in Form des Wahlrechts, mit den Pflichten gegenüber dem Staat, etwa in Form der Steuerlast, korrespondieren sollte; die „Aktientheorie“, die ein wachsendes Interesse am Wohlergehen des Staates bei zunehmendem eigenen Grundbesitz in eben diesem Staat unterstellte; schließlich „Erfolg“ in Vermögens- und Steuerfragen als Ausweis für ein gehobenes Maß an Vernunft und Selbstständigkeit der entsprechenden Staatsbürger.

Die Verfasserin gelangt zu der Einschätzung, dass sich die Entwicklungen in Frankreich und Deutschland/Preußen nicht wesentlich voneinander unterschieden: Hüben wie drüben wurde Eigentum als Garant für Selbstständigkeit betrachtet, wurden omnipräsente Gleichheitsforderungen zugunsten des Zensuswahlrechts ausgebremst. Obzwar ständisch-feudale Strukturen wegbrachen, scheuten sich die Verantwortlichen vor der „letzten Konsequenz“, nämlich ausnahmslos allen (männlichen) Bürgern gleiche politische Partizipationsmöglichkeiten zu gewähren. Als entscheidendes retardierendes Moment macht die Verfasserin die Instrumentalisierung des Zensuswahlrechts „zur Herrschaftssicherung der politischen Eliten“ (S. 399) aus – untermauert durch die oben erwähnten vier Argumentationsmodelle.

In Frankreich erlebte der Zensusgedanke nach der Revolutionszeit eine Renaissance, der „Grundrechtseнтуhusiasmus“ der frühen Revolutionszeit schlug allmählich in eine regelrechte „Grundrechtsskepsis“ um (S. 117), der terreur der Revolutionsphase zeitigte abschreckende Wirkung. Vielmehr diente der Zensus nun der Disziplinierung der Revolutionäre. Es gelang der elitären Bourgeoisie, unter Zuhilfenahme des Zensuswahlrechts die eigene politische Hegemonialstellung zu sichern. Seinen Höhepunkt erreichte das Zensuswahlrecht schließlich unter „Bürgerkönig“ Louis Philipp: Von etwa 30,5 Millionen Einwohnern waren lediglich 200.000 bis 240.000 wahlberechtigt (S. 130).

In Deutschland war das Einkommen als Kennzeichen politisch mündiger Bürger fester Bestandteil der Stein'schen Städteordnung von 1808 sowie der Verfassungen von Westfalen und Bayern 1807/08. Das „ständisch-feudale Korsett“ (S. 156) hatte nun auch in Deutschland ausgedient. In den deutschen Verfassungen des Vormärz konnte der Zensus als konstante Größe eine zentrale Rolle einnehmen, wie die Autorin anhand vieler Beispiele aufzeigt (S. 204-213). Die rigiden Wahlrechtsformen hatten mitunter enorme Auswirkungen: An den Wahlen durften sich in den deutschen Staaten in aller Regel deutlich weniger als zehn Prozent der Bevölkerung aktiv und weniger als ein Prozent passiv beteiligen. Bei den Wahlen der preußischen Provinzialstände im Jahr 1830 waren in den Städten des Kreises Solingen 6,4 Prozent, in den Landgemeinden 3,6 Prozent und im Kreis Düsseldorf sogar nur 0,7 Pro-

zent der Bevölkerung wahlberechtigt. Das passive Wahlrecht kam in den Städten des Kreises Solingen 1,75 Prozent der Bevölkerung zu, in den Dörfern gerade einmal 0,2 Prozent. In Hessen-Darmstadt und in Nassau lagen die Dinge noch extremer: Im Jahr 1820 waren in Hessen-Darmstadt 0,15 Prozent der Einwohner mit dem passiven Wahlrecht ausgestattet, im nassauischen Staat des Jahres 1818 lediglich 0,035 Prozent – „immerhin“ durften hier 0,5 Prozent der Bevölkerung aktiv wählen (S. 214f.).

In der Frankfurter Nationalversammlung standen sich dann die gemäßigten Liberalen, die eine Beschränkung des Wahlrechts mittels eines Zensus befürworteten, und die radikalen Demokraten gegenüber. Letztere lehnten jegliche Form der Wahlrechtsbeschneidung strikt ab. Die Liberalen, die gerne auf das Selbständigkeitskriterium verwiesen, fürchteten eine Majorisierung der in ihren Augen „staatstragenden“ oberen Bevölkerungsschichten durch das Wahlverhalten der „ungebildeten Massen“ (S. 243).

Die Reichsgründung im Januar 1871 war eine weitere bedeutende Zäsur, denn während sich nun auf Reichsebene das allgemeine und gleiche (Männer-)Wahlrecht durchsetzte, scheiterte die ungewöhnliche Koalition von Otto von Bismarck und Ferdinand Lassalle mit ihrem Ansinnen, auch in Preußen diese Form des Wahlrechts zu etablieren. Beide Protagonisten erhofften sich von einer entsprechenden Wahlrechtsreform integrierende und zentralisierende Effekte. Zumindest Bismarck handelte, so die Autorin, weniger aus verfassungstheoretischer Überzeugung, sondern aus politischem Kalkül: Nachdem er sich der Tatsache bewusst geworden sei, dass kein Weg zurück zu einer ständisch verfassten Volksvertretung führen würde, habe er die Hoffnung gehegt, mit der Einführung des allgemeinen und gleichen (Männer-)Wahlrechts die vermeintlich konservativen, regierungsfreundlichen und königstreuen ärmeren Bevölkerungskreise mobilisieren zu können (S. 267). Doch bis zu den Umwälzungen des Jahres 1918 blieb es beim wahlrechtlichen preußisch-deutschen Dualismus, behielt Preußen das Dreiklassenwahlrecht, während das allgemeine und gleiche (Männer-)Wahlrecht des Deutschen Reiches – auch im Vergleich mit anderen europäischen Großmächten – in eine moderne, demokratisch-egalitäre Richtung wies.

Warum aber beharrte Bismarck nicht vehementer auf der Durchsetzung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts in Preußen, das vor 1866 Österreich unter Druck gesetzt hätte und nach 1866/1871 hätte helfen können, die hegemoniale Position Preußens im Norddeutschen Bund respektive im Deutschen Reich zu untermauern? Zumal Bismarck das zensitäre Wahlrecht am 28. März 1867 – man beriet gerade im verfassungsgebenden Reichstag die Wahlrechtsfrage – einer geharnischten Kritik unterzog: „ein widersinnigeres, elenderes Wahlgesetz [als das in Preußen gültige] ist nicht in irgend einem Staate ausgedacht worden, ein Wahlgesetz, welches alles Zusammengehörige auseinanderreißt und Leute zusammenwürfelt, die Nichts mit einander zu thun haben, in jeder Commune mit anderem Maße mißt, Leute, die in irgend einer Gemeinde weit über die erste Classe hinausreichen, diese allein ausfüllen würden, in einer benachbarten Commune in die dritte Classe wirft ... Eine ähnliche Willkürlichkeit und zugleich eine Härte liegt in jedem Census, eine Härte, die da am fühlbarsten wird, wo dieser Census abreißt, wo die Ausschließung anfängt“ (Zitat S. 266).

Strelitz-Risse macht drei wesentliche Überlegungen aus, die der Abschaffung des Zensuswahlrechts in Preußen entgegenstanden: die Furcht vor einer Totalrevision der preußischen Verfassung, die befürchtete Schwächung der Nationalliberalen als wichtigstem Bündnispartner Bismarcks sowie der gefährdete Fortbestand des preußischen Herrenhauses als Bismarcks politischem Rückhalt.

Die Folgen des Dreiklassenwahlrechts, das viele Menschen im preußischen Staat vom aktiven wie passiven Wahlakt ausschloss, macht die Verfasserin anhand einiger Beispiele an-

schaulich: Im Extremfall konnte eine einzige Stimme der ersten Klasse (Abteilung) – etwa eines Großindustriellen – das 40.000-fache Gewicht der Stimme eines Angehörigen der dritten Klasse haben. Die oktroyierte preußische Wahlrechtsverordnung vom 30. Mai 1849 wies 4,7 Prozent der Wahlberechtigten der ersten, 12,6 Prozent der zweiten und 82,7 Prozent der dritten Klasse zu. Die eklatante Divergenz zwischen Zählwert und Erfolgswert der Stimmen hatte zur Folge, dass im Jahr 1913 die Konservativen bei 16,8 Prozent Stimmanteil 45,6 Prozent der Mandate im preußischen Abgeordnetenhaus besetzen konnten, die SPD bei 28,4 Prozent Stimmanteil hingegen nur 2,3 Prozent der Sitze (S. 294). Im Jahr 1893 wählte neben etlichen Ministern sogar Reichskanzler Caprivi in der dritten Abteilung. Die vom preußischen Dreiklassenwahlrecht vorgesehene Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Wahl trugen das ihre dazu bei, den ohnedies bereits ungleichen Wahlakt weiter im Sinne der Herrschenden und Besitzenden, der ersten beiden Abteilungen also, zu beeinflussen. Da auch die Wahlkreise kaum neu organisiert und der tatsächlichen Bevölkerungsentwicklung angepasst wurden, machte sich hier ebenfalls ein Vorteil der ländlichen, strukturell eher konservativ geprägten Wahlkreise unverhältnismäßig deutlich bemerkbar. Eine von Beginn an geringe, fortwährend sogar weiter abnehmende Wahlbeteiligung war demnach alles andere als verwunderlich. Sie kann als Ausweis einer Frustration und Resignation gewertet werden, ebenso gut aber auch als Protest der unteren Schichten „gegen das System“ (S. 301). Während die Wahlbeteiligung bei den preußischen Wahlen von 31,9 Prozent im Juli 1849 bis 1855 auf 16,1 Prozent sank und auch 1893 und 1898 nur knapp über 18 Prozent lag, boykottierten die Sozialdemokraten die preußischen Landtagswahlen bewusst bis zu den Wahlen des Jahres 1903, und selbst in diesem Jahr lag die Wahlbeteiligung in der dritten Klasse lediglich bei 21,18 Prozent. Dagegen schritten bei den Reichstagswahlen desselben Zeitraums 75,5 Prozent der in Preußen Wahlberechtigten zur Wahlurne (S. 302f.). Es war eben nicht jedermanns Sache, seine Stimme bei einer Wahl, die letztlich als „Farce“ betrachtet wurde, für einen der Wahlmänner innerhalb der nach Steueraufkommen eingruppierten Abteilungen öffentlich zu Protokoll zu geben.

Die Wahlrechtsfrage tangierte auch das preußisch(-konservativ)e Selbstverständnis, gleichsam also die „altpreußische Identität“: Man sah sich, wie die Verfasserin darlegt, in konservativen Kreisen als größter Teilstaat des Deutschen Reiches, als „historisch-gewachsenes Phänomen“ mit großer historischer Tradition, als straff organisierter Militärstaat sowie als traditionsbewusster Beamtenstaat. Die traditionellen preußischen Machteliten sahen folglich zu Recht im preußischen Dreiklassenwahlrecht einen Garanten für die eigene Hegemonialstellung, eine Stütze überkommener gesellschaftlicher Herrschaftsstrukturen.

Spannend zu verfolgen sind die Schilderungen des „ewige[n] Spannungsverhältnis[ses] zwischen preußischer Hegemonie und Dualismus im Reich“ (S. 344), also die alte Frage nach „Verpreußung des Reiches“ oder einem „Aufgehen Preußens im Deutschen Reich“. Dass Letzteres den preußischen Altkonservativen als dauerhafte Bedrohung vor Augen schwebte, zeigen die Bemühungen um die Wahrung des „wahrhaft Preußischen“, eben einer althergebrachten und zu bewahrenden „preußischen Identität“. So führte der Abgeordnete Hillebrandt in der 6. Sitzung des preußischen Herrenhauses am 15. April 1910 im Hinblick auf erneute Wahlrechtsdiskussionen aus: „Dem Reiche geben wir, was des Reiches ist; dem Reiche gebührt das schwarz-weiß-rote Banner, wir lassen ihm seinen roten Streifen. Aber Preußen, was Preußens ist. Wir in Preußen führen das schwarz-weiße Panier; wir sind stolz darauf und wollen es auch in Zukunft mit Ehren tragen. ... Wir wollen nicht abgehen von dem, was nach unseren Anschauungen der Geschichte und den Eigentümlichkeiten Preußens entspricht“ (Zitat S. 344).

Die preußischen Altkonservativen fürchteten mit dem Verlust der preußischen Identität, der preußischen Eigenheiten, auch den Verlust der eigenen Vormachtstellung im preußischen Staat wie den Verlust der preußischen Hegemonie im Deutschen Reich. Mit den Händen greifbar ist dies im Programm des von Altkonservativen gegründeten „Preußischen Volksvereins“ aus dem Jahr 1861: „Keine Verleugnung unseres Preussischen Vaterlandes und seiner ruhmreichen Geschichte; kein Untergehen in dem Schmutz einer deutschen Republik; kein Kronenraub und Nationalitäten-Schwindel“ (Zitat S. 364f.). Und noch Jahrzehnte später, im Jahr 1917, hielt der Staats- und Verfassungsrechtler Gerhard Anschütz fest: „Macht verpflichtet. ... die Führerschaft in Deutschland hat Preußen bezahlen müssen und bezahlt mit erheblichen Stücken seiner geschichtlichen Eigenart. Die Führerschaft in Deutschland bedeutet und bedingt ein ‚Aufgehen in Deutschland‘, nicht zwar im Sinne eines Verlustes der Eigenschaft als Staat, aber im Sinne des Verlustes der Souveränität [!], und einer Beschränkung des Selbstbestimmungsrechtes, die ... nicht weniger weit, sondern weiter reicht, als es bei den anderen Staaten des Reiches der Fall ist“ (Zitat S. 365f.).

Preußens dominante Stellung im Reich lag nicht nur in der Tatsache begründet, dass das deutsche Militär in letzter Konsequenz unter preußischem Kommando stand, sondern sie war auch dem Umstand geschuldet, dass das „Reichsverwaltungswesen unter preußischem Kommando“ (S. 354) stand, indem das Reich permanent auf den preußischen Verwaltungsapparat zurückgriff und Reichsaufgaben den „zuständigen“ preußischen Behörden übertrug: Die preußische Oberrechnungskammer fungierte als Rechnungshof des Reiches, das preußische Handelsministerium zeichnete für die Wirtschaftsangelegenheiten des Reiches verantwortlich, das preußische Justizministerium für die Reichsjustiz. Von daher war mit einem freiwilligen Verzicht der preußischen Landeliten auf Instrumente, welche die eigene Vormachtstellung zu festigen halfen, nicht zu rechnen – auch nicht auf dem Feld des Wahlrechts. Vor diesem Hintergrund scheint das Resümee der Verfasserin stimmig: „Preußen war – nicht nur von verfassungswegen – an seine Hegemonialstellung im Reich gewöhnt und reagierte auf das Emanzipationsgebaren des Reiches mit großer Sorge, unter Aufgabe der preußischen Identität im Reich aufzugehen. Das Dreiklassenwahlrecht wurde zur letzten Bastion im Kampf um die Hegemonialstellung im Reich stilisiert, dessen Bestand es mit aller Kraft zu verteidigen galt“ (S. 400).

Zu den wenigen Monita des vorliegenden Bandes: Das Sachverzeichnis lässt den Begriff des „Föderalismus“ erstaunlicherweise vermissen, die „ultramontane Partei“ findet sich nicht nur, wie das Sachverzeichnis dies ausweist, auf S. 272, sondern auch auf S. 274. Formale Fehler wie die um eine Seite „verrückte“ Fußnote 676 (S. 151f.) sind Ausnahmen mit Seltenheitswert.

Strelitz-Risse hat einen guten, konzisen wie wohlstrukturierten Überblick vorgelegt, zu welchem künftig gerne greifen wird, wer sich mit der Entwicklung des zensitären Wahlrechts während des 19. und 20. Jahrhunderts in Deutschland wie in Frankreich zu beschäftigen hat.

SOZIALE GRUPPEN UND IDENTITÄTEN

André Biederbeck, *Das Dortmunder Arbeitermilieu 1890-1914. Zur Bedeutung von Räumen und Orten für die Konstituierung einer sozialistischen Identität* (Städteforschung, Reihe A: Darstellungen, Bd. 99). Böhlau Verlag, Wien/Köln/Weimar 2018. 426 S., geb., € 60,-.

Dortmund, „die heimliche Hauptstadt der Sozialdemokratie“, ist Gegenstand einer ungewöhnlich anregenden und innovativen Dissertation, die bei Werner Freitag in Münster entstand. André Biederbeck untersucht sozialistische Arbeitermilieus in der Stadt im Vierteljahrhundert vor dem Ersten Weltkrieg und wendet dabei mehrere theoretische Modelle an. M. Rainer Lepsius' Milieubegriff stand ebenso Pate wie Forschungen zum kollektiven Gedächtnis. Nicht zufällig eröffnet das Buch ein Zitat aus dem gleichnamigen Buch von Maurice Halbwachs. Der Autor nützt die Erträge des *spatial turn* und bündelt die theoretischen Ansätze zu einer „Topographie des sozialistischen Arbeitsmilieus“ (S. 109-133). Diese liefert das Frageraster für die folgenden Detailuntersuchungen, inspiriert durch Jan Assmanns Feststellung, dass soziale Gruppen sich Orte für ihre Interaktion suchen, die symbolisch aufgeladen sind. Basierend vor allem auf der Auswertung der Dortmunder Arbeiterzeitung, eingegrenzt durch die saisonalen Höhepunkte im Frühjahr und Sommer, identifiziert Biederbeck 176 Orte, an denen sich die Dortmunder Arbeiterschaft traf. Diese werden räumlich sowie nach Reichweite und Art der Nutzung klassifiziert. Biederbeck unterscheidet Veranstaltungstypen, die nach innen oder außen bzw. an ein gemischtes Publikum gerichtet waren. Sodann werden die Orte nach Dauer und Häufigkeit dieser Nutzung differenziert.

Diesem methodischen Zwischenschritt sind nicht nur Berichte zur Quellenlage und zum Forschungsstand vorgeschaltet, sondern auch Überblicke über Dortmunds Entwicklung zwischen 1850 und 1914. Auf die wirtschaftliche Entwicklung folgt ein Abschnitt über demographische Aspekte, der Zuwanderung, Sprache, Nationalität und Religion in den Mittelpunkt rückt. Bei der Siedlungsstruktur wird Biederbeck der Verwaltungsgliederung in die Stadt- und Landkreise Dortmund und Hörde gerecht. Detailstudien berücksichtigen neben Orten im Stadtkreis Dortmund auch Hörde, Eichlinghofen und Eving. Kein Zweifel bleibt aber, dass der Stadtkreis Dortmund zentraler Ort dieses Raumes war. Nicht zuletzt das sozialistische Vereinswesen der Region war vor 1914 darauf ausgerichtet. Nicht nur die SPD wird betrachtet, sondern auch die Gewerkschaftsbewegung einbezogen. Unterschiede zwischen dem „Alten Verband“ der Bergleute und dem Metallarbeiterverband fallen auf. Weiter im Fokus stehen Turn- und Sportvereine, die „Proletarischen Freidenker“ und Kulturvereine sowie die Festkultur und die Konsumgenossenschaften.

Diesen Vorüberlegungen folgt der empirische Hauptteil unter der Überschrift „Sozialistische Knotenpunkte“ (S. 135-319). Biederbeck verwendet einen Schlüsselbegriff der Historischen Netzwerkforschung,⁴ ohne diese ausdrücklich in sein „Theoriedesign“ (S. 14) einzubeziehen. Er beschränkt sich nicht nur auf Orte, an denen interne Veranstaltungen stattfanden, sondern auch auf solche, die zehnmals und öfter auf ein gemischtes oder externes Publikum ausgerichtet waren. Biederbeck entscheidet sich für Detailuntersuchungen zu 15 Orten, die bis zu 32 Seiten lang sind. Zwei lagen in Hörde, je einer in Eichlinghofen und Eving, alle übrigen im Stadtkreis Dortmund. Nur einige können hervorgehoben werden: der Saalbau Kühn, in dem nach dem Bergarbeiterstreik 1889 kurzzeitig sozialistische Feste stattfanden; die Hobertsburg im Dortmunder Norden, in direkter Nachbarschaft zum bürgerlichen Fre-

⁴ Marten Düring u.a. (Hg.), *Handbuch Historische Netzwerkforschung*, Münster 2016.

denbaum, ein Ort unter anderem für politische Kundgebungen der SPD; das Partei- und Pressehaus in der Kielstraße nördlich des Bahnhofs, wo seit 1902 die Arbeiterzeitung gedruckt wurde; das Gewerkschaftshaus, das nach schwierigen Anfängen nach 1905 vielfältig genutzt wurde. In Hörde lag ein Knotenpunkt, das Restaurant „Zum Clarenberg“, südlich der Eisenbahnlinie nahe am Hüttenwerk Phönix. In Eichlinghofen hatte die Gastwirtschaft Wagener Verbindung zur Bergarbeitergewerkschaft. Der Europäische Hof in Eving eignete sich besonders wegen des Theatersaals für Feste. Der Ausbau der Verteilstellen des Konsum- und Sparvereins reichte weit in das Umland bis nach Lünen und Hamm. Als Treffpunkte der Arbeiterfrauen banden sie diese an die sozialistische Bewegung. Die Orte der Maifeiern stellt Biederbeck als „zeitlich begrenzte Raumfigurationen“ vor, die wegen der Schwierigkeit bei der Teilnahme in Morgen- und Abendfeier aufgefächert waren. Die Hauptfeiern streuten im Umland bis nach Berghofen (1906) und Lückleberg (1912, 1914) und nutzten populäre Ausflugslokale. Damit war das Vordringen in den bürgerlichen Festraum vorprogrammiert.

Nicht nur die Breite der untersuchten Orte besticht, auch der Quellen- und Methodenmix zu ihrer Analyse. Zu loben ist die Verzahnung von Text, Bildern und Karten. Verbunden sind Besitz- und Nutzungsgeschichte, unterlegt mit Bauzeichnungen und Umgebungskarten, jeweils resümiert in einem Zwischenfazit. Biederbeck konstatiert zusammenfassend einen Abschottungsprozess („vom Allgemeinort zum Partikularort“), der 1909 mit der Übernahme des Gewerkschaftshauses einen Abschluss fand (S. 317f.). Ein Ausblick gilt der Zeit der Weimarer Republik, als die SPD einerseits kommunalpolitisch eine feste Größe war, andererseits sich mit der KPD eine Konkurrentin im linken Lager aufat. Der Gesamtbefund zur Konstellation SPD/KPD ist ambivalent: Beide Arbeiterparteien gründeten neue Partikularorte, blieben aber aufeinander bezogen (S. 347).

Im Fazit wird hervorgehoben, dass das Jahrzehnt vor dem Ersten Weltkrieg die Hochphase des sozialistischen Milieus bedeutete. Wer das Buch liest, wird Dortmunds Geschichte im Kaiserreich – und zwar nicht nur der sozialistisch ausgerichteten Arbeiterschaft – mit anderen Augen sehen.

Der anhand der Knotenpunkte beschriebene Alltag setzt einen Kontrapunkt zur herkömmlichen Parteigeschichtsschreibung der SPD. Die theoretischen Ansätze und die empirischen Untersuchungen stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Deshalb liefert Biederbeck Anregungen für Milieuerkundungen anderenorts en masse. Mittelbar betreibt er selbst die Erkundung weiterer Milieus in Dortmund. Die konkurrierende christliche Arbeiterbewegung, die Zentrumsparterie und die Kirchen kommen an verschiedenen Stellen vor. Religion als Bestimmungsfaktor für Milieus wurde im Kaiserreich und danach groß geschrieben. Offen bleibt, in welchem Maße Religion bzw. Religionsersatz für die Dortmunder Sozialisten noch wichtig waren. Die atheistischen Proletarischen Freidenker waren jedenfalls nur eine kleine Splittergruppe unter ihnen (S. 102).

Zurückgedrängt sind in diesem Buch personenbezogene Aspekte, obwohl Biederbeck selbst betont, dass einige der Dortmunder Arbeiterführer durch die Knotenpunkte geprägt wurden, an denen sie tätig waren: Ernst Mehlich in Arbeiterbibliotheken oder Heinrich Hansmann und Fritz Husemann im Eichlinghofener Bergarbeitermilieu. Auch über Alwin Gerisch, der dem Verlag der SPD in Dortmund seinen Namen gab, wüsste man gerne mehr. Das Handbuch von Matthias John über die Führungselite der Dortmunder Sozialdemokratie

vor 1914 liefert hinreichend Ersatz.⁵ In den Hintergrund treten auch Wahlen, Wahlkämpfe und politische Demonstrationen, falls sie nicht an „Knotenpunkten“ stattfanden wie die Wahlrechtsdemonstration an der Hobertsburg mit Karl Liebkecht 1910 (S. 178f.). Zusammengefasst: Biederbecks Studie enthält ein Füllhorn von Anregungen und Beobachtungen, die neugierig machen auf die innere Entwicklung in Westfalen während des Kaiserreichs – eine Epoche, die zuletzt nicht eben im Mittelpunkt der Forschungen stand. Gerade wenn derzeit oft auf die Zeit der Weimarer Republik geschaut wird, bedarf die Konstituierung der Milieus seit den 1880er Jahren weiterer Studien.

Senden-Bösensell

Wilfried Reininghaus

Markus *Denkler*, Das münsterländische Platt (Westfälische Mundarten, Bd. 1). Aschendorff Verlag, Münster 2017. 104 S., brosch., € 9,95.

Sucht man in den aktuellen Publikationen zu Westfalen nach einer gelungenen publikumsorientierten Einführung in ein fachwissenschaftliches Thema, so ist man mit dem Griff zu der jungen Reihe „Westfälische Mundarten“ der LWL-Kommission für Mundart und Namenforschung gut beraten. Der hier zu besprechende erste Band aus der Feder von Markus Denkler, des Geschäftsführers der besagten Kommission und ausgewiesenen Kenners der dialektologischen Materie, befasst sich mit dem „Münsterländer Platt“, das neben dem Westmünsterländischen, dem Ostwestfälischen und dem Südwestfälischen die heute mehr oder weniger noch gesprochene Sprache eines der vier größeren Mundartgebiete Westfalens darstellt. Das Münsterländer Platt erstreckt sich dabei über einen Raum, der von Rheine im Norden bis Nordkirchen im Süden und von Coesfeld im Westen bis Oelde im Osten reicht. Für diese regionale Sprachform des Münsterländischen als Teil des Niederdeutschen hat Markus Denkler nun einen unterhaltsamen und lehrreichen Überblick vorgelegt. Das 104 Seiten umfassende Buch gewährt in 16 kurzen, gut lesbaren Kapiteln Einblick in den in der Region um Münster genutzten Dialekt.

Bereits zum Einstieg wird allerdings eine „Besonderheit“ der heutigen niederdeutschen Mundarten vorgestellt: Obwohl es immer weniger aktive Plattdeutsch-Sprecher gibt, wird dem Plattdeutschen doch im Allgemeinen nach wie vor eine grundlegende Zugehörigkeit zum Münsterland zugeschrieben. Denkler zeigt das anschaulich an den plattdeutschen Grußschildern an den Ortsein- und -ausgängen, die vielerorts den Vorbeikommenden mit „Gueden Dagg“ begrüßen und mit „Gued goahn“ verabschieden: Viele Menschen der Region sprechen zwar aktiv keine Mundart mehr, aber sie verstehen sie, und ihre Alltagssprache ist immer noch mehr oder weniger stark dialektal gefärbt. Daher besteht bis heute ein breites Interesse an der niederdeutschen Sprache. Diese Wertschätzung ergab auch eine schon 1995 in Nienberge durchgeführte Untersuchung: In der Wahrnehmung der Menschen ist das lokale Plattdeutsche „schön, bildhaft, freundlich und direkt, es steht für Heimat, Nähe, Bodenständigkeit und lokale Identität und hat für sie einen hohen Stellenwert im Kulturbetrieb, also im Theater, in der Zeitung und im Rundfunk“ (S. 10). Plattdeutsch sei nach Meinung der Befragten dagegen aber weniger für anspruchsvolle Themen geeignet und kaum zukunftsfähig.

⁵ Matthias John, Bio-statistisches Handbuch zur westfälischen Sozialdemokratie unter besonderer Berücksichtigung Dortmunds für den Zeitraum von 1900 bis 1914, in: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 105 (2014), S. 109-409.

Hier konkurrieren also Heimatverbundenheit und überregionale Ausrichtung. Ein Grund dafür ist sicherlich die starke Differenz zur deutschen Hochsprache, dem Hochdeutschen, von dem sich das Niederdeutsche generell vor allem durch die nicht umgesetzte (Alt-)Hochdeutsche Lautverschiebung unterscheidet, die Denkler ebenfalls im ersten Kapitel knapp, aber prägnant erläutert. Im Zuge dessen wird dann auch der Umstand vorgestellt und anhand einer Karte anschaulich illustriert, dass nicht alle als „Platt“ bezeichneten Mundarten niederdeutsch sind, sondern südlich der „Benrather Linie“ (als Grenze zwischen Hoch- und Niederdeutsch) die lokalen Sprachformen ebenfalls als „Platt“ bezeichnet werden.

Damit leitet der Autor zu den Kapiteln 2 und 3 über, in denen es um die Grenzen des Münsterländischen geht, die sich anhand lautlicher Charakteristika feststellen, aber nicht als „eine“ Linie festlegen lassen. Kriterien für die Abgrenzung des Münsterländischen sind zum einen bestimmte mundartliche Begriffe. Anhand des Abschiedsgrußes „Gudd goahn“ zeigt Denkler, dass dessen Verbreitung über die heutigen Grenzen Westfalens im Norden bis in das Emsland und das Osnabrücker Land hinausreicht. Ein anderes typisches Merkmal des Münsterländischen sind die Doppellaute (Kürzendiphthonge), die im Hochdeutschen überhaupt nicht existieren, aber auch in den außerwestfälischen Mundarten Norddeutschlands nicht vorkommen. Während es hier etwa im Norden eine sehr trennscharfe Grenze gibt, ist der Übergang des Münsterländischen zum Ostwestfälischen im Osten stark aufgefächert und eher als Übergangsbereich denn als Linie zu beschreiben.

Doch das Münsterländische ist nicht nur von anderen Mundarträumen abzugrenzen, sondern auch in sich selbst strukturiert. So spricht man in Beckum und Oelde anders als in Telgte und Everswinkel. Diese Binnengliederung wird auch von den Mundartsprechern selbst wahrgenommen, was sich etwa in zahlreichen Ortsneckereien zeigt, die auf die unterschiedliche Aussprache oder Begrifflichkeiten abheben, wie Denkler im vierten Kapitel vorstellt. Diese „Wahrnehmungsdialektologie“ ist dabei noch eine jüngere Disziplin des Fachs, obwohl der spätere Stadtarchivar von Rheine, Heinrich Büld, bereits 1939 eine grundlegende Untersuchung dazu durchgeführt hat. Innerhalb des Münsterländischen unterscheiden sich die örtlichen Mundarten etwa durch die e-Apokope (e-Abfall: *Aape* vs. *Aap* ‚Affe‘) oder die Hiattilgung (Einschub von Konsonanten zwischen zwei Vokalen: *Eier* vs. *Egger*), die anschaulich erklärt werden. Auch im Wortschatz sind Unterschiede auszumachen, die vom Autor vorgestellt und durch Verbreitungskarten veranschaulicht werden. Leider handelt es sich hier zumeist um Inselkarten, die nur die Streuung innerhalb der heutigen Westfalen-Grenzen abbilden, nicht aber den Blick in die niedersächsischen Nachbargebiete gewähren. Allerdings kann es sich hier auch um ein Problem der Quellengrundlage handeln. Neben einzelnen Wörtern werden auch die regionalen und lokalen Redensarten betrachtet.

Kapitel 8 beschäftigt sich dann mit dem Rückgang des Plattdeutschen, dessen Wurzeln bereits im 16. Jahrhundert mit dem stetigen Vordringen des Hochdeutschen in alle sprachlich relevanten Lebensbereiche liegen. Besonders die Entwicklungen im 20. Jahrhundert, die näher ausgeführt werden, haben dann aber zur heutigen sprachlichen Situation geführt. Auch die sich anschließenden Kapitel gehören thematisch zusammen. In ihnen geht Denkler auf die aktuelle Situation des Münsterländischen und seine heutige Vermittlung sowie auf die Nutzung des Plattdeutschen in der politischen Propaganda des 20. Jahrhunderts ein, in der die Mundart Aufrichtigkeit, Bodenständigkeit, Zusammenhalt, Beharrlichkeit und Heimatverbundenheit suggerieren sollte.

Die letzten Kapitel (nämlich 12-15) hätte man allerdings auch anders anordnen können: Auf die Vorstellung der ältesten Tonaufnahme des „münsterländischen Platts“ aus dem Jahr 1936, gesprochen vom 62-jährigen Kaufmann Heinrich Stadtmann aus Ostbevern, folgen die

Beschreibung grammatischer Merkmale des Dialekts – hier vor allem die Verwendung des Tätigkeitswortes *dohn* ‚tun‘, die Bildung der Verkleinerungsformen und die Pluralbildung – sowie Bemerkungen zur Aussprache wie etwa des r, bei dem das Zungenspitzen-r vom Zäpfchen-r unterschieden wird, das oftmals aber auch gar nicht hörbar gesprochen wird, die Modulation des *sch*, das im Münsterland als *sk* oder *schk* artikuliert oder das anlautende und auslautende *g*, das als Reibelaut *ch* intoniert wird. Auch die besonderen Anredeformen und ihre Entwicklung stellt Denkler dar, genau wie die heutige Mehrsprachigkeit und dialektale Färbung der Hochsprache. Diese vier Kapitel hätten sich vielleicht thematisch besser direkt zu den Ausführungen zu Lautgestalt und Lexik gesellt. An das Schlusswort schließen sich Danksagung, Anmerkungen (die der besseren Lesbarkeit des Haupttextes halber hier als 113 Endnoten ausgeführt sind), Literatur-, Abbildungs- und Kartenverzeichnis sowie ein Ortsregister an.

Das hier vorgelegte Werk besticht durch seine gute Lesbarkeit, die neben dem unterhalt-samen Schreibstil auch durch die Vermeidung bzw. eine verständliche Erklärung der Fachbegriffe geprägt ist. Hinzu treten elf Verbreitungskarten und 19 Abbildungen, die der guten Veranschaulichung des Textes dienen. Das Literaturverzeichnis mit immerhin über 160 Titeln (!) bietet einen guten Überblick über weiterführende Publikationen und lädt zur weiteren Beschäftigung mit dem Thema ein. Alles in allem: ein sehr gelungener Auftakt einer schönen und erfreulichen Reihe, der hoffentlich viele Leserinnen und Leser inner- und außerhalb Westfalens beschieden sein mögen.

Münster

Christof Spannhoff

Heinz-Ulrich Eggert, „Auf nach Fuestrup!“. Katholische Jugendverbände im Bistum Münster: Der Fall des vergessenen Jugendzentrums in den Fuestruper Bergen (1929-2017) (Kleine Schriften aus dem Stadtarchiv Münster, Bd. 13). Aschendorff Verlag, Münster 2017. 238 S., brosch., € 19,80.

Erinnerungen des Autors, der als Mitglied des katholischen Schülerbunds Neudeutschland (ND) „seit Ende der 1950er Jahre“ an Tagesausflügen und Zeltlagern in den Fuestruper Bergen, einer Erhebung an der Ems nördlich von Münster, teilgenommen und dort die „1958 kurz vor ihrer Fertigstellung“ (S. 9) stehende Christophorus-Kapelle kennengelernt hatte, machen „Erschrecken und Ratlosigkeit“ (S. 10) verständlich, die er im Jahre 2013 beim Anblick der Trümmer der Kapelle empfunden hat. Dieses Erlebnis gab den Anstoß zu dem hier in seinen Ergebnissen präsentierten „Forschungsvorhaben: Aufklärung der vergessenen Geschichte des katholischen Jugendzentrums“ (S. 10). Ohne diese lebensgeschichtliche Motivation ist diese äußerst detaillierte Untersuchung, die nicht zuletzt auf umfangreichen Archivstudien und Zeitzeugengesprächen basiert (vgl. S. 11-18 und S. 228ff.) und einen kaum hinreichend zu schätzenden Arbeitsaufwand bezeugt, nicht zu verstehen. Von Umfang, Qualität und Dokumentation (insgesamt 82 Abbildungen/Fotos – vgl. den Nachweis S. 233-236) her darf die Studie in Anspruch nehmen, am Beispiel katholischer Jugendverbände im Bistum Münster exemplarisch die konfliktreichen, auf strikter weltanschaulicher Abgrenzung basierenden Beziehungen zur HJ zu verdeutlichen und die gravierenden Umbruchprozesse nicht nur kirchlicher Jugendarbeit seit den 1960er Jahren zu skizzieren: Prozesse, die in Verbindung mit dem Abschmelzen katholischer Lebenswelten im Kontext eines fortschreitenden Säkularisierungsprozesses und entsprechender Entkirchlichung zweifellos durch den

Verzicht auf eine weitergehende Rezeption der Impulse des II. Vaticanums (1962-1965) und eines entsprechenden Strukturwandels der Kirche seit den siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts noch beschleunigt wurden.

Als idealer Fahrt- und Lagerplatz wurden die Fuestruper Berge Ende der 1920er Jahre durch die „Sturmschar als ‚Vortrupp‘ des Katholischen Jungmännerverbandes“ (S. 19) entdeckt. Vortrupp, weil inspiriert durch den um 1900 entstandenen ‚Wandervogel‘, so dass in den von eigenverantwortlich handelnden Gruppenführern geleiteten Sturmchargruppen „Fahrten und Lager“ „im Zentrum der gemeinsamen Aktivitäten“ standen (S. 22f.). „In kurzer Zeit entwickelten sich die bewaldeten Dünen an der Ems zu einem Zentralort der katholischen Jugendbewegung aus allen Orten des Münsterlands und darüber hinaus aus dem ganzen Bistum“ (S. 23). Schon 1931 entstanden dort ein Landheim (St. Christopher) und weitere Unterbringungsmöglichkeiten, die intensiv von Verbänden der katholischen Jugend genutzt wurden und zudem im Sommer als „Ferienparadies der Caritas“ dienten – ein Angebot für Kinder, die nach dem Grad ihrer Bedürftigkeit ausgesucht wurden. Abgerundet wurde das so entstandene katholische Jugendzentrum durch den Bau der ersten Christophorus-Kapelle (vgl. S. 40ff.), die 1932 eingeweiht werden konnte.

Weltanschaulich fest im katholischen Milieu und Glauben als „Christusträger“ verankert, setzten diese Jugendgruppen mitsamt ihren geistlichen Leitern eigene Akzente im Kontext der sogenannten Liturgischen Bewegung, so dass bei den Gottesdienstbesuchen bzw. Lagergottesdiensten eine „aktive Teilnahme“ gegenüber bloßem „Messehören“ (S. 25) selbstverständlich war. Ansonsten spiegelte sich dem Zeitgeist gemäß in den frühen 1930er Jahren auch im Auftreten der katholischen Jugend „der allgemeine Trend zur Übernahme militärischer Sprache, Formen und Praktiken“ (S. 28): Marschieren im Gleichschritt mit Banner und Wimpel in grauer Kluft, Unterordnung unter den Gruppenführer und Gefolgschaft. Kennzeichnend jedoch: „ein Denken in Kategorien von ‚Rasse‘ oder ‚Klasse“ wurde ebenso verworfen wie ein „säkularer Humanismus“, weil anders die intendierte „Rechristianisierung der Gesellschaft“ (S. 46f.) nicht gedacht werden konnte.

Von hier war eine prinzipielle Konfrontation mit dem Nationalsozialismus und der Hitlerjugend unumgänglich, die im vorliegenden Buch im Detail rekonstruiert wird (S. 57-179). Zunächst schien nach dem sogenannten Ermächtigungsgesetz und der Zusage Hitlers, ein „aufrichtiges Zusammenleben zwischen Kirche und Staat“ (S. 61) anzustreben – eine Zusage, die die Fuldaer Bischofskonferenz zu einer bedingten Rücknahme „ihrer früheren Warnungen vor dem Nationalsozialismus“ (S. 62) bewog – eine ‚Brücke‘ möglich zu sein: eine begrenzte „Mitarbeit der katholischen Jugend am nationalen Aufbauwerk“, um so „dem Staat“ zu „geben, was des Staates ist“ (S. 67), zumal nach Abschluss des Reichskonkordats im Juli 1933. Die so entstandenen Hoffnungen sollten sich als trügerisch erweisen, auch wenn die im Rahmen einer Polizeiaktion am 1. Juli 1933 geschlossenen Geschäftsstellen katholischer Verbände und das zeitgleich ausgesprochene Verbot der Sturmschar zunächst aufgehoben wurden und seitens der katholischen Verbände z.B. auf dem ND-Gaulager 1933 deutliche Signale der ‚nationalen Gesinnung‘ gesetzt wurden, die einer Anpassungsbereitschaft an Elemente der NS-Ideologie gleichkamen (vgl. S. 73ff.).

Der totalitären Unduldsamkeit des Nationalsozialismus entsprechend gab es für die HJ aber nur eine Devise: „Übertritt“ oder „Bekämpfung“ (S. 75), die dann nach gewaltsamen Einzelaktionen 1933/34 seit 1935 im Kirchenkampf offen Ausdruck fand: Lagerverbote und „Lahmlegung des Jugendlebens in Fuestrup“ (S. 137), erschwert zudem durch die Zerstörung des Landheims St. Christopher durch Brandstiftung der HJ im Jahr 1936. Bekanntlich hat der damalige Bischof von Münster Clemens August Graf von Galen diese und andere

kirchenfeindliche Maßnahmen unerschrocken und eindeutig öffentlich angeklagt (vgl. z.B. seine Predigt im Dom zu Xanten am 9. Februar 1936, hier S. 146ff.). In den Jahren 1937 bis 1939 wurde dann durch Gestapo-Verfügungen und Gesetze über die HJ das katholische Jugendverbandswesen zerschlagen bzw. verboten. Eine Ausnahme bildeten die Kolpingfamilien, deren „Anpassungsleistungen an das NS-Regime“ einer „Kapitulation“ (S. 157) gleichkamen. Trotz Verbot gab es mindestens bis 1941 aber noch kleine Gruppen von Sturmschärlern und Neudeutschen in der Illegalität, die sich gar auf sommerliche Fahrten begaben (vgl. S. 159-172).

Seit Ende der 1940er Jahre wurde ‚Fuestrup‘ wieder intensiv für mehrtägige Lager, aber auch zu Wochenendausflügen seitens der katholischen Jugendverbände genutzt, wobei das Lagerleben ähnlich der Vorkriegszeit verlief, militaristische Formen jedoch deutlich abgeschwächt waren. Ansonsten blieben Morgen- und Abendgebete ebenso selbstverständlich wie sonntägliche Gottesdienste (vgl. z.B. S. 184ff.), die seit 1958 in der neu errichteten Christopherus-Kapelle stattfinden konnten. Dies sollte schon in den Folgejahren nicht mehr möglich sein, da das Gelände für militärische Übungszwecke in Anspruch genommen wurde.

Fazit: Ein über den Raum des Bistums Münster hinaus bedeutsames Buch, das äußerst detailliert das trotz partieller Anpassungsbereitschaft deutlich über Resistenz hinausgehende Verhalten katholischer Jugendverbände in der Zeit des NS-Regimes rekonstruiert und angemessen würdigt. Krise und Niedergang der Jugendverbände seit den 1960er Jahren können demgegenüber nur noch konstatiert und stichwortartig erklärt werden (vgl. S. 212). Dies wäre nach der immensen Arbeit, die dieser Studie zugrundeliegt, aber ein weiteres Forschungsvorhaben gewesen.

Münster

Bernd Weber

Teresa *Schröder-Stapper*, Fürstäbtissinnen. Frühneuzeitliche Stiftsherrschaften zwischen Verwandtschaft, Lokalgewalten und Reichsverband (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne, Bd. 7). Böhlau Verlag, Köln/Weimar/Wien 2015. X und 632 S., geb., € 90,-.

Auf den beiden Prälatenbänken des Immerwährenden Reichstags zu Regensburg, der Schwäbischen und der Rheinischen, saßen am Ende des Alten Reiches insgesamt 42 geistliche Würdenträger, darunter nicht weniger als siebzehn Äbtissinnen, Pröpstinnen und Meisterinnen – d.h. zu zwei Fünfteln Frauen –, nur zum Teil Fürstinnen, auch nicht alle Gebieterinnen über größere oder kleinere Territorien, aber allesamt stolze Damen mit qualifizierter Reichsstandschaft. Die Fürstäbtissin von Buchau am Federsee in Oberschwaben saß nicht allein auf der Bank der Rheinischen (!) Prälaten, sondern obendrein auf der der Schwäbischen Grafen; die Äbtissin des uralten Kanonissenstifts zu Lindau im Bodensee dagegen hatte zwar fürstlichen Rang, saß aber, weil sie nicht reichsständisch war, auf keiner der genannten Bänke. Die an Merkwürdigkeiten wahrlich nicht arme Verfassung des Heiligen Römischen Reiches kannte noch vielerlei andere dergleichen Besonderheiten. Und sie kannte – weshalb auch nicht? – von Frauen ausgeübte Herrschaft.

Die anzuzeigende Münsteraner Dissertation fragt zwischen Adels-, Stifts- und Geschlechtergeschichte anhand der alten, durchweg dem hohen Adel vorbehaltenen Damenstifte Essen (katholisch), Herford (reformiert) und Quedlinburg (lutherisch) für die Zeit vom Westfälischen Frieden bis zum Reichsdeputationshauptschluss nach „den Handlungsspielräumen der Äbtissinnen als mindermächtigen politischen Akteuren und ihren Strategien zur Ver-

teidigung ihrer reichsunmittelbaren Herrschaft und Reichsstandschaft. [Ihr] Ziel ist es, die spezifische Beschaffenheit der Herrschaft der Fürst-Äbtissin eines kaiserlich frei-weltlichen Damenstiftes zu analysieren und deren Rahmenbedingungen abzustecken“ (S. 4). Vor allem geht es dabei um die Beziehungsnetze von Verwandtschaft, Lokalgewalten und Reichsverband, eben um die Äbtissinnen als politische Akteure, und als Quellen wurden dafür in erster Linie die diversen Korrespondenzen der Fürstinnen aus den jeweiligen Stiftsarchiven sowie aus den Hausarchiven ihrer Familien herangezogen.

Die Autorin bewältigt den höchst facettenreichen Gegenstand in vier großen Schritten. Zunächst beleuchtet sie die soziale, geistliche und rechtliche Stellung der Äbtissin (‚Stift und Äbtissin‘), ihre Herkunft, ihre geistliche Berufung (oder auch nicht), ihre Funktion und ihre Kompetenzen. Das nächste Kapitel beschreibt das Verhältnis der Fürstin zu ihrer Verwandtschaft, ein subtiles System von Geben, Nehmen und Wiedergeben, das sich selbstredend nicht allein auf die Herkunftsfamilie erstreckt, sondern permanente Kooperation, Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft in einem weitverzweigten, typisch adeligen Netzwerk von Vettern und Basen, Nichten und Neffen erfordert. Die konkrete Herrschaftsausübung und allfällige damit verbundene Widrigkeiten werden unter dem Titel ‚Lokalgewalten – Verhandeln, Regieren, Repräsentieren‘ geschildert, und die Handlungsspielräume und -möglichkeiten einer Fürstäbtissin im Reichsverband sind schließlich unter den Begriffen ‚Partizipieren, Prozessieren, Protegieren‘ abgehandelt. In einem Anhang findet man knappe Viten der 29 während des Untersuchungszeitraums in den drei Stiften amtierenden Äbtissinnen und Koadjutorinnen.

Am Ende zeigt sich, was indes nicht wirklich erstaunen kann, „dass die vermeintliche Regierungsunfähigkeit von Frauen und die Argumente der querelle des femmes in den drei Stiften sowohl in Krisen- als auch in Friedenszeiten kaum eine Rolle spielten“, vielmehr erscheint die Geschlechtszugehörigkeit adeliger Frauen an der Spitze der Reichsstifte „weniger legitimitätsbedürftig als in weltlichen Territorien“ (S. 505). Als Versorgungsanstalten im materiellen Sinn waren die drei hier behandelten Stifte, insbesondere Herford und Quedlinburg, kaum geeignet, weil sich aus ihren allzu bescheidenen Gütern und Gerechtsamen der für ein standesgemäßes hochadeliges Leben erforderliche Aufwand gar nicht erwirtschaften ließ und die Familien sich deshalb immer wieder gezwungen sahen, auszuhelfen, von den schon im Vorfeld für die Wahl zur Äbtissin und Fürstin erforderlichen hohen Investitionen, einmal ganz abgesehen. Eine umso größere Bedeutung hatte folglich das für die Herkunftsdynastien mit den Stiftspräbenden und -dignitäten verbundene Prestige, die Teilhabe an und der Erfolg auf der reichskirchlichen Spielwiese adeliger Familien und ihrer vom Wettbewerb um Rang und Ehre geleiteten Interessenpolitik. Diese Aspekte waren ganz gewiss in besonderem Maße ein Spezifikum der dem hohen Adel vorbehaltenen Kanonissenstifte im Reich, aber keineswegs allein. Die übrigen Probleme, Konflikte und Anfeindungen, mit denen die Fürstäbtissinnen sich in ihrem stiftischen, verwandtschaftlichen, herrschaftlichen und reichsbezogenen „politischen“ Umfeld konfrontiert sahen, begegnen indes auch in anderen Korporationen und Institutionen der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Reichskirche, gleichgültig ob adelig oder nicht-adelig und unabhängig davon, ob an ihrer Spitze Männer oder Frauen standen. Die Handlungsspielräume dürften mutatis mutandis hier und dort dieselben und nur zum geringsten Teil geschlechtsspezifisch gewesen sein. Ausdrücklich festzuhalten bleibt aber, dass allein die in weiten Kreisen noch immer für besonders rückständig gehaltene Reichskirche zur Zeit des Alten Reiches auch Frauen die Möglichkeit eröffnete, aus

„eigenem Recht“ in höchste Ämter und Würden aufzusteigen, sei es mit Reichsstandschaft oder auch nur mit einfacher Reichsunmittelbarkeit.

Stutensee (Blankenloch)

Kurt Andermann

Sven *Solterbeck*, *Blaues Blut und rote Zahlen. Westfälischer Adel im Konkurs 1700-1815* (Internationale Hochschulschriften, Bd. 653). Waxmann, Münster/New York 2018. 456 S., geb., € 49,90.

Vorliegende Münsteraner Dissertation untersucht an Hand von ausgewählten Konkursfällen im münsterschen Stiftsadel, wie sich ein massiver Ausfall des ökonomischen Kapitals auf das symbolische Kapital der Standesrepräsentanz auswirkte. Behandelt werden die im 18. Jahrhundert in Konkurs geratenen Familien von Kerckerinck-Borg mit etwa 190.000 Reichstalern Ausständen, von Nagel zu Loburg mit etwa 65.000 Reichstalern, von Plettenberg zu Nordkirchen mit etwa 800.000 Reichstalern und von Wendt zu Crassenstein mit ebenfalls etwa 65.000 Reichstalern. Ausgesucht wurden die Familien aufgrund der reichhaltigen Quellenlage. Bisher bekannt geworden sind aus dieser Zeit 18 Konkurse im Stiftsadel, von denen die überwiegende Zahl nicht hinreichend dokumentiert ist.

Kredite waren im Stiftadel ein alltägliches Finanzierungsinstrument. Es handelte sich in der Regel um persönliche Kredite, die oft mündlich auf Ehrenwort oder durch unbefristete schriftliche Obligationen vereinbart wurden. Es gab kaum eine professionelle Vermittlung über Bankhäuser oder – was verwundert – über die landständische Finanzverwaltung der Rechenkammern. Eine Analyse der Kreditgeber der Familie von Kerckerinck verdeutlicht eine Vielzahl von Kleinkrediten, an denen die Kirche mit etwa 31 Prozent, der Adel mit knapp 6 Prozent und das städtische Bürgertum im weitesten Sinne mit über 60 Prozent beteiligt war. Der Adel achtete darauf, Kredite auf „Cavaliersparol“ und nicht durch „Wucher“ aufzunehmen (S. 244). Man unterschied so zwischen „Ehrenschulden“ und „Wucherschulden“. Dementsprechend war der Anteil der sprichwörtlichen jüdischen Kredite sehr gering. Maximilian Friedrich von Plettenberg bekannte 1803 ausdrücklich, von jüdischen Kreditgebern abhängig zu sein, sei unehrenhaft. Auffällig auch, dass Kredite zuweilen beim eigenen Personal, in der Regel den Rentmeistern der Güter, aufgenommen wurden. Diese waren sich wohl der geringen Aussicht auf gänzliche Rückzahlung bewusst, konnten dafür aber mit einer langfristigen Absicherung ihrer beruflichen Stellung rechnen. Aus welchen Gründen die enormen Schulden zustandekamen, konnte aus den Quellen nicht ausreichend ermittelt werden. Naheliegend war, wie der Autor auch ausführt, ein exzessives Konsumverhalten. Der Bau des Schlosses Nordkirchen durch die Familie von Plettenberg und des Hauses Loburg der Familie von Nagel in der kritischen Phase waren beredete Beispiele. Bei Franz Joseph von Plettenberg konnte bei seinem Aufenthalt in Wien trotz drohender Schuldenhaft ein weiterhin aufwendig geführter Lebensstil festgestellt werden. Der Adel war ein „Meister der Sichtbarkeit“ und brachte dieses Konsumverhalten auch in der Not weiterhin zum Ausdruck.

Die Verschuldung der Familien wird unter dem Aspekt diverser Normenkonkurrenzen zwischen Kreditgebern und Nehmern, der Obrigkeit und den Gerichten sowie des Landesherrn dargestellt. Zahlungsunfähig zu werden galt dabei als ebenso ehrenrührig, wie den Status der Familie in Gefahr zu bringen. Der Schuldner lief Gefahr als Verschwender (*prodigior*) öffentlich gebrandmarkt zu werden und damit die Essenz adeligen Lebens, die Ehre, zu verlieren. Eine *cessio bonorum*, bei der der Schuldner sein gesamtes Vermögen zur Verfü-

gung stellen musste, galt als öffentlicher Tod (*pro civiliter mortuo*). Die Betroffenen suchten daher Herren des Verfahrens zu bleiben, indem sie, wie bei dreien der geschilderten Fälle, das Verfahren selbst eröffneten. Um den Konkurs zu vermeiden, gab es eine Reihe von Möglichkeiten. Von Vorteil bei den behandelten Fällen erwies es sich, dass der Kern der Güter fideikommissarisch gebunden oder lehnsabhängig war. In beiden Fällen durften die Güter, zumindest der gängigen Rechtsprechung nach, nicht mit Schulden belastet werden und waren der Konkursmasse entzogen. Wenn dies, wie der Autor zeigt, auch nicht immer strikt gehandhabt wurde, so war dies dennoch ein Schutzwall vor den Ansprüchen.

Nichtgebundene Güter konnten hingegen zur Schuldentilgung veräußert werden. Hierbei mied man geflissentlich die Verkaufsannoncierung in öffentlichen Blättern. Bei den Versteigerungen hielt sich der Adel als potentieller Bieter merklich zurück. Bürgerliche Interessenten nutzten die Gelegenheit, in Landgüter zu investieren. Der Übergang des landtagsfähigen Gutes Alvinghof der Familie von Kerckerinck auf die Familie Zurmühlen war ein Beispiel dafür. Waren öffentliche Gerichte wie der Reichshofrat oder der Landesherr involviert, kam es häufig zu Moratorien und dann zu Schlichtungsverfahren, bei denen die Gläubiger auf einen Gutteil der Forderungen verzichteten. Ein spezielles Entgegenkommen des Landesherrn als Beschützer der Familie war nicht zu erwarten. Franz Joseph von Plettenberg versuchte sich einer drohenden Schuldhafte, der *prostituirlichen arrestirung*, durch einen Appell an den Kaiser zu entziehen. Er erreichte lediglich einen mehrfachen Aufschub, musste sich aber letztlich der *cessio bonorum* seiner nicht gebundenen Güter beugen. Der Schuldner bewegte sich stets in dem Normenkonflikt zwischen der Verpflichtung zu zahlen und der Bewahrung des Familienstatus. Der Erhalt des *splendor familiae* war stets die Rahmenbedingung innerhalb dessen sich ein Konkursverfahren bewegte. Als Fideikommissbesitzer berief man sich auf die nur treuhänderische Verwaltung des Vermögens als Glied einer langen Geschlechterkette. Man fühlte sich ebenso den Vorfahren wie den kommenden Erben verpflichtet. Man war bestrebt, als Ehrenmann zu leben und über den Tod hinaus als solcher geachtet zu werden. Die standesgemäße Ausbildung der Kinder und die standesgemäße Verheiratung erlitten durch die Konkursituation allenfalls Einbußen, wurden aber nie grundsätzlich in Frage gestellt.

Die Frage, ob die sprichwörtlich gewordene Indifferenz des Adels allem Monetären gegenüber in den Verfahren ersichtlich geworden sei, verneint der Autor. Angesichts der massiven Bedrohung der Adelsexistenz durch das Konkursverfahren wird man solche Verlautbarungen auch kaum erwarten dürfen. Sie scheinen aber doch am Rande durch, so etwa, wenn Marsil von Nagel angab, man könne sich seit der Jugendzeit nicht daran erinnern, dass jemals in der Familie ein Vorrat an Geld vorhanden gewesen sei. Von dem Hauptschuldigen des Wendt'schen Konkurses, Franz Wilhelm von Wendt, bemerkte dessen Sohn, sein „schlaffsüchtiger“ Vater habe niemals eine Obligation wirklich gelesen. Es gehörte zur Essenz der Standesehre, sich bewusst vom pekuniären Handelsgeist des Bürgertums abzusetzen. Die betroffene Familie von Kerckerinck musste über Generationen erleben, wie schwierig es war, vom Status des Kaufmanns durch Rittergutsbesitz in den Stiftsadel aufzusteigen. Friedrich Leopold von Stolberg bekannte einmal, in seiner Familie sei so gut wie nie über Geld geredet worden. Von einem der reichsten Gutsbesitzer in Westfalen, Clemens Lothar von Fürstenberg, berichteten Augenzeugen, dass er stets eingehende Prästandengelder achtlos beiseiteschob und sich ungestört weiter seinen Studien widmete. Einsichten, wie sie Franz Egon von Wendt von sich gab, man müsse darauf achten, „ob die consumption mit dem einkommmbten kann bestritten werden“, bildeten wohl eher die Ausnahme.

Die vorliegende Arbeit betritt Neuland. Die territoriale Finanzgeschichte ist in der landesgeschichtlichen Forschung bisher wenig beachtet worden. Dem Autor gelingt es in überzeu-

gender Weise einen Aspekt darzustellen. Die Arbeit besticht durch ihre stringente Argumentation und die vielschichtige Durchdringung des Themas nicht nur in finanzgeschichtlicher Hinsicht, sondern auch im Hinblick auf die Rahmenbedingungen des adeligen Lebens vor dem Hintergrund der symbolischen Ressourcen. Unter dem Aspekt der Konkurse fideikommissarisch gebundener Güter ist die Arbeit ein Gewinn für die Landesgeschichte. An die Forschung anschließend wäre es wünschenswert auch einmal die Verschuldung nicht gebundener Güter zu bearbeiten. Nur ein sehr kleiner Teil der Rittergüter waren Fideikommiss. Allein aufgrund der in den meisten Gutsarchiven massenhaft vorhandenen Obligationen wäre dies eine Option. Es entsteht der Eindruck, dass die Verschuldung beinahe schon ein Normalzustand war. Friedrich II. erließ im Mai 1767 eine Schuldenbremse für die Minden-Ravensbergischen Rittergüter. Auch in Westfalen kam es am Ende des 18. Jahrhunderts zu einem vermehrten Übergang der Rittergüter in bürgerliche Hände. Nicht von ungefähr gab es um 1840 Pläne eine Adelsbank ins Leben zu rufen, deren Hauptziel es sein sollte, zinsgünstige Kredite für bedrohte Rittergüter auszugeben.

Münster

Horst Conrad

BIOGRAPHIEN

Heide *Barmeyer-Hartlieb* (Bearb.), Die Tagebücher des Ludwig Freiherrn Vincke 1789-1844, Bd. 10: 1830-1839 (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abt. Münster, Bd. 10, der Historischen Kommission für Westfalen N.F., Bd. 45, des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, Bd. 69). Aschendorff Verlag, Münster 2018. 950 S., geb., € 88,-.

Während die Geschichte des nachnapoleonischen Preußens, auch in ihrer westfälischen Variante, vor einigen Jahrzehnten beinahe schon als „überforscht“ gelten konnte, sind weitere Studien zum „preußischen Westfalen“ zuletzt nur noch selten vorgelegt worden; die großen Trends der Regionalgeschichte gehen inzwischen eindeutig in Richtung Zeitgeschichte und Erinnerungskultur. Eine temporäre Ausnahme bildete lediglich der Rückblick auf das zweihundertjährige Bestehen der Provinz Westfalen im Jahr 2015, der aber insgesamt auch nur wenig publizistischen Niederschlag gefunden hat. Es ist umso erfreulicher, dass die gewichtige Edition der Tagebücher des Oberpräsidenten Vincke als einer Zentralfigur der Provinzgründungsphase weiterhin gute Fortschritte macht. Die verdienstvolle Editionsreihe deckt mit dem neuesten (in der Gesamtzählung zehnten) Band den Zeitraum 1830 bis 1839 ab; sie wird weiterhin getragen vom Verein für Geschichte und Altertumskunde, von der Historischen Kommission für Westfalen und vom – die Tagebücher verwahrenden – Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen. Bisher sind erschienen: Band 1: 1789-1792, Band 2: 1792-1793, Band 5: 1804-1810, Band 8: 1819-1824 und Band 9: 1825-1829. Insgesamt ist die Reihe auf elf Bände angelegt, die jeweils von Kennern der preußischen Geschichte Westfalens, in diesem Fall von der bis 2006 in Hannover tätigen Landeshistorikerin Heide Barmeyer-Hartlieb, betreut werden.

Da zu dieser Tagebuchreihe bereits etliche Rezensionen vorliegen (in den WF zuletzt: 66/2016, S. 606-608), beschränkt sich diese Besprechung vor allem auf die Frage, welche

neuen Befunde der Band für eine Perspektiverweiterung und Bewertung der 1830er Jahre in Westfalen zu liefern vermag: Wo führt die Edition zu neuen Sichtweisen auf die Geschichte der Provinz? Welche Erkenntnisse fördert sie hinsichtlich des sich ausweitenden preußischen Verwaltungsanspruchs, staatlicher Fördermaßnahmen in der Frühphase der Industrialisierung und des Wirkens (bzw. der Grenzen) von Vinckes Tätigkeit als Oberpräsident zutage?

Vinckes Kompetenzen waren 1830 klar abgesteckt: In Berlin vertrat er die westfälischen Interessen gegenüber den Ministerien und als Mitglied des legislativ beratenden Staatsrats (deshalb hatte er häufig Reisen in die Hauptstadt zu unternehmen). In der Provinz selbst hatte er die Aufsicht über die ständischen Angelegenheiten, die Landesmelioration, das Kultus-, Unterrichts-, Medizinal- und Verkehrswesen und die Gewerbeaufsicht, die er selbst durch gelegentliche (eher technisch interessierte) Inspektionen begleitete (z.B. S. 804). Eine Art provinzielle Wirtschaftspolitik konnte Vincke aber nur im Bereich der Verkehrsentwicklung entfalten: Beim Ausbau von Flüssen, Kanälen und Chausseen verhielt er sich deutlich aktiver als in anderen Bereichen – zum einen, weil der weitere Ausbau der Verkehrswege als Infrastrukturmaßnahme bei ihm hohe Priorität besaß, zum anderen weil die Projekte zumeist über den Zuständigkeitsbereich einzelner Bezirksregierungen hinausreichten und er sie deshalb leichter an sich ziehen konnte (dort auch Verfügungen, S. 375) – wenn auch Streckenführungen weiterhin unter der Leitung der Berliner Ministerien festgelegt wurden. Vincke übte seine Funktion aus, indem er die staatlichen Behörden der Provinz inspizierte und Streitfälle schlichtete. Eine direkte Weisungsbefugnis gegenüber den Regierungspräsidenten besaß er nicht (die lag beim Innenministerium); vielmehr vertrat er die Zentrale in der Provinz. Dieser „schwebende“ Charakter des Oberpräsidentenamtes schlägt sich auch in den Tagebucheintragungen nieder. In der Regel informierte sich Vincke gemäß der Dienstinstruktion für die Oberpräsidenten über die Verhältnisse vor Ort, „förderte“ einzelne Projekte, schrieb Berichte, repräsentierte den Staat in der Fläche, wurde aber nur selten – etwa durch konkrete Anweisungen – selbst initiativ.

Das wirft die Frage auf, inwieweit Vincke in den ersten Jahrzehnten nach der (Neu-)Formierung der Provinz Westfalen tatsächlich die Verwaltung und das politische Handeln in der Region gesteuert hat – wie ihm ja häufig attestiert wird; auch die Bearbeiterin stilisiert ihn in ihrer Einleitung zum „Landesvater“ der Provinz (S. 35). Indessen gewinnt man aus den Tagebüchern den Eindruck, dass zumindest dieser Oberpräsident in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ganz überwiegend durch Reisen, Briefeschreiben, Besuche, Bekanntschaften und Meinungsaustausch „beaufsichtigt“ und „geleitet“ hat. Das klingt nach einer Art networking-Methode, die kaum Raum für eine ausgehandelte und inhaltlich abgestimmte Regionalpolitik ließ. Vincke vertraute in erster Linie auf den Aufbau und die Stabilisierung von Loyalitätsverhältnissen; auf diese Weise erreichte er (übrigens nicht nur in Kommissions- und Vereinssitzungen, sondern auch durch die Teilnahme an Teestunden und Tanzbällen) einen kontinuierlichen Austausch und Zusammenschluss der regionalen Führungskräfte, auf die er als mit wenig Exekutive ausgestatteter Repräsentant des preußischen Staates angewiesen war, wenn er Politik jenseits von Direktiven gestalten wollte. Im Rahmen dieser Loyalitätsbildung – so scheint es – ging es nicht primär um politische Themen und Entscheidungsfälle, sondern um eine Verständigung auf gemeinsame Grundanschauungen.

Einblicke in seine Beurteilung politischer Themen und Streitfragen gewährt Vincke in den hier edierten Tagebüchern nur in Ausnahmefällen, etwa angesichts der anfänglichen Ablehnung der Revidierten Städteordnung durch die Städtekurie am 16. April 1831 (S. 176). Der Oberpräsident drückt hier aber lediglich sein Erstaunen und Missfallen aus, geht nicht auf Motive, Konsequenzen und neue Initiativen ein – wozu auch? Die Tagebücher dienten

ihm in dieser Phase vor allem als „Merkposten“ und halfen ihm, seine Aktivitäten zu rekapitulieren. Vincke geht deshalb kaum auf die Sitzungen des Provinziallandtags ein, erwähnt zumeist nur seine Teilnahme. Dass der erstmals 1826 zusammengetretene Provinziallandtag eine modernisierte Form der Ständevertretung darstellte und durch die dort repräsentierten Standesherrn, Rittergutsbesitzer, Stadtbürger und Grundbesitzer zwar nach außen restaurativ wirkte, aber mit dem zahlenmäßigen Übergewicht nicht-adeliger Mitglieder und der an Wahlen gebundenen Zusammensetzung auch moderne Elemente enthielt, wird von Vincke an keiner Stelle thematisiert.

Ähnlich verhält es sich mit der konfessionellen Frage: Weitgehend übergeht Vincke die Konflikte mit dem katholischen Adel des Münsterlandes, etwa anlässlich des Kölner Ereignisses 1837. Dieser öffentlichkeitswirksame Konflikt zwischen der katholischen Bevölkerung und den preußischen Provinzialbehörden findet in den Tagebüchern nur eine kurze Erwähnung (S. 672ff.). Offenbar vertrat Vincke hier die Sichtweise eines protestantischen Spitzenbeamten, der sich seiner Repräsentationsaufgabe bewusst und deshalb bemüht war, in politischen und konfessionellen Fragen Zurückhaltung zu üben. Zwar lässt Vincke an seiner Überzeugung, dass der Staat mit voller Legitimität gegen Droste-Vischering vorgegangen sei, auch in seinem persönlichen Tagebuch keinen Zweifel. Doch ist bekannt, dass das Verhältnis zwischen Vincke und der hohen Geistlichkeit in Münster nicht nur von Konflikten geprägt war: Mit dem Domdechanten Ferdinand August von Spiegel und den Bischöfen von Münster pflegte er gute bis sehr gute Kontakte und arbeitete er weitgehend reibungslos zusammen.

Der Ertrag der Edition liegt somit zu einem wesentlichen Teil darin, dass sich am Beispiel der Tagebücher die „Regierungstechnik“ eines preußischen Spitzenbeamten studieren lässt. Vor allem mithilfe seiner weit ausgreifenden Kontakte und seiner Moderatorenfunktion als Oberpräsident nahm Vincke Einfluss auf Behördenorganisation, Personalpolitik und Berufungspraxis in der staatlichen Verwaltung (z.B. S. 50). Politisch-administrative Entscheidungen traf er vorrangig in den Bereichen der Verkehrspolitik und sozialen Fürsorge: Hier engagierte er sich für gesamtwestfälische Institutionen wie das Landarmenhaus in Benninghausen oder die Heilanstalt in Marsberg und wirkte in der Armenkommission der Stadt Münster mit – zwar als Vertreter eines Aufsichtsorgans, aber auch aus bewusster „stadtbürgerlicher“ Verpflichtung im Rahmen der lokalen Selbstverwaltung (und als Vertreter der protestantischen Einwohnerschaft). Vincke agierte dabei angesichts seiner Doppelfunktion äußerst defensiv und immer mit Rücksicht auf die Interessen der Einwohnerschaft.

Über weite Strecken handelt es sich bei diesen Notizen indessen um Tagebuchaufzeichnungen privaten Charakters, die auch einige zeitliche Lücken aufweisen. Notiert sind Befindlichkeiten aller Art, zahllose Vermerke über eigene Erkrankungen und solche im Umkreis der Familie und Bekannten, aber auch über eigene Geldanlagen (S. 48), Kuraufenthalte und dergleichen. Gelegentlich staunt man, wie stark sich Dienst- und Privatleben miteinander vermischten und wie frei ein leitender Beamter seinen Tagesablauf gestalten konnte; kaum jemals gab es einen „durchgetakteten“ Kalender, oft wurden private und dienstliche Begegnungen „verplaudert“ (S. 367 u.ö.). Dass Dienstliches ganz überwiegend im Stil kurzer Vermerke und zumeist ohne die Aufzeichnung eines Resultats festgehalten wird, ist typisch für die späten Tagebücher Vinckes. Insofern liegt hier eine eher reduzierte Auflistung „beruflicher“ Erledigungen vor, die weder Bilanzierendes enthält noch als Agenda zur Vorbereitung weiteren Handelns diente. Daraus folgt, dass der Aussagewert für eine politische Geschichte Westfalens in den 1830er Jahren eher gering ausfällt. Hinweise auf eigene Reflexionen oder die Ziele einer dezidiert regionalen Politik, die von Vincke ausgegangen wäre, findet man in den Tagebüchern dieses Zeitabschnitts kaum. Was die Edition aber auf einsichtige Weise an

vielen Beispielen veranschaulicht, ist die vorindustrielle Politik- und Verwaltungspraxis im preußischen Staat aus der Perspektive eines transformierenden leitenden Beamten mit eingeschränkten eigenen Gestaltungsmöglichkeiten.

Die Entzifferung der Schrift Vinckes und die Identifizierung der genannten Personen und Orte, die quasi die Substanz dieser Tagebücher ausmachen, stellen ein mühseliges Unterfangen dar, dem sich die Bearbeiterin mit großer Ausdauer und intrinsischer Motivation gewidmet hat. Ihr und dem gesamten Editorenteam ist ein großes Kompliment für die Bewältigung dieser Herkulesaufgabe zu machen, sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht. Heide Barmeyer-Hartlieb belässt es denn auch in ihren Anmerkungen zum Text überwiegend bei Erläuterungen zu Orten und Namen; die Gestaltung des Textes orientiert sich an jenen Regelungen, die bereits für die älteren Bände getroffen wurden (siehe etwa Bd. 8, S. 23). Die Kommentierung beschränkt sich somit auf das Notwendigste und fällt gegenüber den von Hans-Joachim Behr verantworteten Bänden zurück. Die zumeist ausbleibende Überprüfung der Einträge – z.B. mithilfe der schriftlichen Überlieferung der Behörden im Zuständigkeitsbereich Vinckes – führt dazu, dass die meisten im Tagebuch angesprochenen Vorgänge nur schwer in den historischen Kontext eingeordnet werden können. Gelegentlich kommt es durch den Verzicht auf Überprüfungen auch zu falschen Zuordnungen, etwa wenn der Ort „Nateln“ (ein Dorf bei Welver im Regierungsbezirk Arnsberg) als „Noteln“ gelesen und mit „gemeint ist wohl Nottuln“ kommentiert wird (S. 181).

Für die Analyse und Darstellung des Verwaltungshandelns in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts dürfen die Tagebücher, die in ihrer Art trotz des häufig privaten Charakters einzigartig sind, ohne Zweifel einen hohen Stellenwert beanspruchen. Allerdings müssen sich Nutzer und Nutzerinnen der Edition, die sich solchen derzeit nicht sonderlich populären Themen zuwenden, mit großer Geduld durch die minutiösen Aufzeichnungen arbeiten. Die Notizen Vinckes machen in erster Linie einen bestimmten Typus „informeller Herrschaft“ transparent; sie dienen somit vor allem als eine Quelle, die den prozessualen und thematischen Kontext regionalen Verwaltungshandelns beleuchtet.

Münster

Thomas Küster

Ralph Eberhard *Brachthäuser*, Mit Leidenschaft für unsere Stadt. Die Frauen und Männer des ersten Gladbecker Stadtrates. Versuch einer biographischen Annäherung. Verlag Mainz, Aachen 2019. 256 S., brosch., € 14,80.

Anzuzeigen ist ein Pionierstück westfälischer Orts- und Landesgeschichte. Denn für keine andere Stadt liegt bisher – wie jetzt für Gladbeck – eine biographische Sammlung zu den Gemeinde- oder Stadtverordnetenvertretern vor, die aus den ersten demokratischen Wahlen im März 1919 hervorgingen. Die Arbeit ist zugleich ein Beitrag zur Wiederkehr des 100. Stadtgeburtstags, denn die 1919 53.000 Einwohner zählende Gemeinde wurde am 21. Juli des Jahres zur Stadt erhoben. Für jeden einzelnen der 67 Stadtverordneten hat der Autor ein Biogramm erstellt, das neben den Lebensdaten die Konfession, Parteizugehörigkeit und dem Beruf die Tätigkeit in Ausschüssen und Kommissionen aufführt. Je nach Quellenlage wurden diese Biogramme zu Biographien von unterschiedlicher Länge erweitert. Die spannendsten Lebensläufe sollen kurz vorgestellt werden.

Der Geistliche Johannes van Acken (Zentrum) avancierte nach seinem Weggang 1924 zu einer der markantesten Persönlichkeiten im Deutschen Caritasverband; er korrespondierte

mit dem späteren Papst Pius XII. und Konrad Adenauer. Hermann Buschmann (DDP) wurde 1922 zum Geschäftsführer des Deutschen Werkmeister-Verbandes gewählt. Der Lehrer Karl Fischer (DDP) wandelte sich vom religiösen Sozialisten zum Nationalsozialisten. Lehrer Wilhelm Fleitmann (Zentrum) war der Förderer der Heimatbewegung im Vest Recklinghausen und der beruflichen Bildung. Matthias Jakob (SPD) starb 1934 nach Misshandlungen in einem Konzentrationslager. Heinrich Krahn (SPD) war führender Kopf der SPD, der 1922 zum Beigeordneten gewählt und 1933 entlassen wurde. Augustin Kreß (Zentrum) leitete das Gladbecker Arbeitsamt. Heinrich Meier (SPD) ist ein Beispiel für den seltenen Aufstieg eines Arbeiterkindes zum Lehrer. Franz Riesener (Zentrum) vertrat die katholische Arbeiterbewegung später im Provinziallandtag und Reichstag. Georg Stieler (Zentrum) kam aus dem Kreis Fulda als Arbeitersekretär ins Ruhrgebiet und wechselte aus dem Preußischen Landtag 1922 als Polizeipräsident nach Gelsenkirchen, war 1929 bis 1933 Regierungspräsident in Aachen und gehörte zwischen 1946 und 1950 dem Hessischen Landtag sowie 1949 der ersten Bundesversammlung an. Rechtsanwalt Hermann Wolters (Zentrum) stammte aus der bekannten Coesfelder Familie und hatte nach 1933 am Oberlandesgericht Düsseldorf mit Anfeindungen der NSDAP, der er nicht beitrug, zu kämpfen.

Den Biogrammen sind einleitend vier Kapitel vorangestellt, die den historischen Kontext herstellen. Gladbecks wirtschaftliche Entwicklung durch den Bergbau wird kurz skizziert. Zu Recht wird konstatiert, dass eine moderne Stadtgeschichte Gladbecks fehlt. Ausführlicher werden die Rahmenumstände der Wahlen im Januar und März 1919 erläutert. Die Anmerkungen zum soziologischen Hintergrund führen direkt in die Industrialisierungsgeschichte der Stadt. Nur 7 Prozent der Stadtverordneten kamen aus ihr, 41 Prozent dagegen aus dem ostelbischen Raum. Wer sich die Biogramme näher anschaut, entdeckt, dass bis auf einen alle zwölf Vertreter der Polenpartei aus der Provinz Posen kamen. Sehr wahrscheinlich unterschied sich ihr Zuwanderungsprofil vom benachbarten Bottrop, das seine polnischen Bergleute im oberschlesischen Kreis Rybnik rekrutierte. Auch der Raum Fulda entsandte nicht nur Stieler nach Gladbeck. Als Nebeneffekt liefert das Buch also auch einen Beitrag zur Migrationsgeschichte des Ruhrgebiets. 53 Prozent der Stadtverordneten stammten aus dem Bergbau. Die Altersstruktur zeigt eine Dominanz der Vierzigjährigen an. Zwei Frauen wurden auf der Liste der SPD gewählt, eine beim Zentrum, der eine Nachrückerin an die Seite trat.

Innovativ ist der Abschnitt über die Arbeit im Stadtrat, die Schwerpunkte bei der Kriegsbeschädigtenfürsorge, der Armenpflege, dem Wohnungsbau und im Gesundheitswesen erkennen lässt. Die Quellenlage wird einleitend (S. 16-18) geschildert. Der Informationsgehalt der Zeitungen wird neben den Einwohnermeldekarteien, Haushaltsbüchern und Hauskarten hervorgehoben. Die Akten, die nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden (Entschädigungs- oder Wiedergutmachungsakten), waren oft hilfreich. Hingegen werden die Zeitzeugengespräche der 1980er und 1990er Jahre kritisch gewertet, weil sie nicht protokolliert wurden. Trotz der Lücken im Material (vor allem fehlen Akten der Parteien) sollte Brachthäusers Arbeit Mut machen, für andere Orte in Westfalen in ähnlicher Weise die Kommunalpolitik zu dokumentieren und zu untersuchen. Weitere Diskussion verdient auch die im Nachwort geäußerte Vermutung, dass in Gladbeck politische Veränderungen am Anfang der Weimarer Zeit „über Jahre hinweg auf einem breiten gesellschaftlichen Konsens“ beruhten und nicht wie in Berlin allein von der politischen Linken getragen wurden (S. 237).

Sabine Happ/Veronika Jüttemann (Hg.), „Es ist mit einem Schlag alles so restlos vernichtet“. Opfer des Nationalsozialismus an der Universität Münster (Veröffentlichungen des Universitätsarchivs Münster, Bd. 12). Aschendorff Verlag, Münster 2018. 1054 S., geb., € 39,-.

„Es ist mit einem Schlag alles so restlos vernichtet“, schrieb Luise Charlotte Brandenstein, Studentin der Medizin an der Universität Münster im zehnten Semester, am 12. Februar 1935 an ihre Freundin. Gerade hatte sie aus der Zeitung erfahren, dass sie als Jüdin nicht mehr zum medizinischen Staatsexamen zugelassen sei. Die harte Arbeit, die sie in ihr Studium investiert hatte: vergebens. Ihre beruflichen Zukunftspläne von einer Sekunde auf die andere „zerschlagen“ (S. 15). Was hier 1935 durch das NS-Regime vollzogen wurde, hatte sich ja jedem Kundigen, der sich mit der NS-Ideologie auseinandergesetzt hatte, schon vor 1933 angekündigt und erst recht unmittelbar nach der Machteroberung 1933 sichtbar gezeigt: die geistige Selbstenthauptung Deutschlands. Genannt seien hier nur einige der aus rassistischen Gründen oder ob ihrer politischen Haltung an verschiedenen Orten entlassenen Sozialwissenschaftler, Politologen, Psychologen und Philosophen: Theodor W. Adorno, Hannah Arendt, Arnold Bergsträsser, Martin Buber, Ernst Fraenkel, Erich Fromm, Theodor Geiger, Max Horkheimer, Otto Kirchheimer, Gerhard Leibholz, Kurt Lewin, Karl Mannheim, Herbert Marcuse, Franz L. Neumann, Franz Oppenheimer, Friedrich Pollock, Paul Tillich, Max Wertheimer, ganz zu schweigen von Naturwissenschaftlern wie Hans Bethe, Max Born und Albert Einstein.

Mit der am 10. Mai 1933 auf allen Hauptplätzen, nicht nur in deutschen Universitätsstädten, inszenierten Bücherverbrennung wurden dann auch so bedeutende Autoren wie Heinrich Heine, Heinrich und Thomas Mann, Carl von Ossietzky, Erich M. Remarque und viele andere gleichsam verbannt. All dies geschah ohne öffentlichen Aufschrei, ohne größeren Protest der Professorenschaft, geschweige denn der Studentenschaft, die sich ja schon lange vor der NS-Machteroberung mehrheitlich gegen die Weimarer Republik gestellt hatte. Karl Dietrich Bracher konstatierte 1969, als eine kritische Aufarbeitung der Rolle der Universitäten soeben begonnen hatte: „Die Synkrisis des deutschen Geisteslebens mit der nationalen Revolution Hitlers war bestürzend nicht nur im Blick auf die Primitivität des Ideenkonglomerats, aus dem die NS-Weltanschauung gespeist wurde, sondern mehr noch durch die blinde Unterwerfung unter ihren betont unduldsamen Ausschließlichkeitsanspruch. ... Aber dies demonstrierte nur den Vorgang der Selbstgleichschaltung, der von Staatsrechtlern zu Nationalökonomern, von Historikern zu Germanisten, von Philosophen zu Naturwissenschaftlern, von Publizisten zu Dichtern, Musikern, bildenden Künstlern reichte.“⁶ Neben der Anpassung, neben offener, ja begeisterter Zustimmung gab es an den Universitäten auch Opfer, auch Gelehrte, die nicht sogleich entlassen, sich aber in vielfältigen Formen der Resistenz bis hin zur Opposition bewegt haben. Und es waren ja nicht nur Lehrende, sondern auch Studierende, die – wie schon das Eingangszitat verdeutlichte – Opfer des Nationalsozialismus wurden.

Äußerst verdienstvoll ist daher das von der Universitätsarchivarin Sabine Happ und der Wissenschaftlichen Mitarbeiterin der Universität Münster Veronika Jüttemann initiierte Forschungsvorhaben, Opfer des Nationalsozialismus an der Universität Münster umfassend in den Blick zu nehmen. Umfassend, weil alle Fakultäten und auch nichtwissenschaftliches Personal berücksichtigt wurden. Die Erträge dieses im Rahmen von vier Lehrveranstaltungen

⁶ Karl Dietrich Bracher, *Die deutsche Diktatur. Entstehung – Struktur – Folgen des Nationalsozialismus*, 2. Aufl., Köln 1969, S. 27.

gen (2014-2015/16) in Kooperation mit heutigen älteren und jüngeren Studierenden erarbeiteten Vorhabens werden im hier besprochenen Buch am Beispiel von 110 Biographien, die die Studierenden verfasst haben, präsentiert. Unter den 110 Personen entsprachen 81 den leitenden „Opfer-Kriterien“. Aber auch die weiteren 29 Personen sind zumeist auf andere Weise bzw. durch andere Institutionen Opfer des NS-Staates geworden. Die genannten 81 Personen – von denen im Rahmen einer Rezension nur einige näher vorgestellt werden können – wurden „auf Grund ihrer politischen oder religiösen Überzeugungen, ihrer sexuellen Orientierung oder weil sie mit Juden verheiratet oder selbst jüdisch waren, ... von der Universität entlassen, vorzeitig in den Ruhestand versetzt, vom Studium ausgeschlossen, oder ihnen wurden ihre akademischen Titel ab- oder erbrachte Prüfungsleistungen gar nicht erst anerkannt. Für die Betroffenen bedeutete dies häufig das Ende ihrer beruflichen Laufbahn, zumindest in ihrer Heimat Deutschland. Ihnen und ihren Angehörigen wurde die Lebensgrundlage entzogen, ihr bisheriges soziales Umfeld schloss sie aus und sie waren vielfältigen Diskriminierungen, Schikanen und Demütigungen ausgesetzt. Einige von ihnen konnten durch Emigration, Abtauchen in den Untergrund oder Rückzug aus der Öffentlichkeit zumindest ihr Leben retten, andere wurden von den Nationalsozialisten umgebracht“ (hinterer Einbandtext, vgl. auch S. 26ff.).

Insgesamt war mit einem Anteil von 48,1 Prozent unter den Opfern die Verfolgungsrate unter den Lehrkräften der Universität Münster deutlich höher als die unter den Studierenden (29,6 Prozent), deren „politische Einstellung“ im Gegensatz zu den Lehrenden „nie systematisch überprüft“ (S. 33) worden ist. Bei den Lehrenden war „die politische Einstellung ... bei immerhin 41 Prozent ... Grund für ihre Entlassung“. Die Anzahl der betreffenden Opfer war in der Medizinischen Fakultät am größten (32,1 Prozent). Gemessen an der Größe der Fakultät entspricht die „Verfolgungsquote unter den Lehrenden“ hier aber „fast dem universitätsweiten Durchschnitt“ (S. 37). Untersucht man den Anteil der Verfolgten auf der Basis der Lehrenden gemäß Vorlesungsverzeichnis 1932/33, so waren die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät (40,0 Prozent), die Philosophische Fakultät (34,5 Prozent) und die Katholisch-Theologische Fakultät (21,7 Prozent) besonders betroffen. Demgegenüber zeigten die naturwissenschaftlichen Fächer mit 7,3 Prozent eine auffallend „niedrige Verfolgungsrate“ (S. 37).

Detailliert werden in der überaus lesenswerten Einleitung der Herausgeberinnen (S. 15-47) erkenntnisleitende Interessen, Kriterien und Arbeitsschritte des Projekts erläutert. Deutlich wird z.B., dass aus der für das NS-System kennzeichnenden Polykratie etwa für den Rektor der Universität Münster durchaus gewisse Handlungsspielräume erwachsen (S. 18f.), der Handlungsrahmen der Universität insgesamt aber durch Gesetze und Erlasse eingegrenzt war (vgl. S. 19ff.), darunter vor allem das ‚Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums‘ (BBG). Zur Ausgrenzung jüdischer Studierender – im Fokus stand hier gemäß dem NS-Frauenbild auch die Reduzierung der Anzahl von Studentinnen – fungierte unter anderem das ‚Gesetz zur Überfüllung der deutschen Schulen und Hochschulen‘ vom 25. April 1933, das angesichts des geringen Anteils jüdischer Studierender an der Universität Münster keine „unmittelbaren Auswirkungen“ hatte (S. 22). Bekanntlich lag auch der Anteil jüdischer Bürger in Münster 1933 (0,5 Prozent) unter dem Durchschnitt (0,9 Prozent) im Deutschen Reich.

Da gerade die Lebensläufe ehemaliger Studierender im Vergleich zu denen der Lehrenden vergleichsweise schwierig zu rekonstruieren waren, kann die Leistung der Herausgeberinnen und der beteiligten Studierenden im Rahmen einer Rezension kaum angemessen gewürdigt werden. Schon bei einer ersten Durchsicht des nach Fakultäten gegliederten Inhaltsverzeich-

nisses (S. 5-13) und der entsprechenden Biographien und Gedenkbeiträge fallen zwei Studierende auf, die eine Vielzahl der Beiträge verfasst haben: Bernd Hammerschmidt und Otto Gertzen, die somit auch hier genannt werden sollen (vgl. auch S. 46).

Auf die Vielzahl der Biographien und Gedenskizzen kann hier nicht im einzelnen eingegangen werden – so z.B. nicht auf die äußerst komplexe Rolle des späteren Professors und Direktors des Instituts für Theoretische Physikalische Chemie an der Universität Frankfurt a.M. Arnold Münster, der aus einer bürgerlichen, streng katholischen Familie stammte und 1930 das Abitur am Paulinum als „Klassenbester“ (S. 908) bestand. In Münster war er aktives Mitglied einer kleinen kommunistischen Widerstandsgruppe, die unter anderem Flugblätter gegen das NS-System verteilte und 1935 von der Gestapo aufgedeckt wurde, was Folter, entbehrungsreiche Haft und 1944/45 noch den Einsatz im berüchtigten Strafbataillon 999 nach sich zog (vgl. S. 903-932). Typisch für die Nachkriegszeit war die Verdrängung der Rolle der Evangelisch-Theologischen Fakultät beim im Jahr 1939 erfolgenden Entzug der Ehrendoktorwürde von Karl Barth, die ihm die gleiche Fakultät 1922 verliehen hatte, ohne damals schon um die spätere „Weltgeltung“ Barths (S. 54) wissen zu können, dem z.B. wesentlich die gegen die Deutschen Christen gerichtete berühmte ‚Barmer Erklärung‘ von 1934 zu verdanken ist: „Wir verwerfen die falsche Lehre, als gebe es Bereiche unseres Lebens, in denen wir nicht Jesus Christus, sondern anderen Herren zu eigen wären.“⁷ Der Entzug erfolgte auf Antrag des damaligen Dekans der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster Helmuth Kittel, „Anhänger der Deutschen Christen und Nationalsozialist“ (S. 55). 1946 erhielt Karl Barth die Ehrendoktorwürde zurück. Bezeichnend, dass bis Ende der 1960er Jahre die eigene Schuldgeschichte der Fakultät verdrängt und die Verantwortung auf die „Nazis“ und das Reichswirtschaftsministerium abgeschoben wurde.

Nicht nur Beispiele aus der Katholisch-Theologischen Fakultät (vgl. S. 119-213) belegen das „religiöse Resistenzpotential“ (S. 747) katholisch-kirchlicher Bindungen. Verwiesen sei in diesem Kontext auf das Beispiel des Studenten der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät Hans Kluge, dem eine Zulassung zum Staatsexamen ob seiner kritischen Haltung und Weigerung, der „Studenten-SA“ beizutreten (S. 742), versagt blieb. Für den Entzug des Dr. phil. des Kunsthistorikers Rudolf Quast war die „politische Tätigkeit für SPD, SAP und Reichsbanner gegen Ende der Weimarer Zeit“ zumindest indirekt leitend (vgl. S. 830-837). Aufgrund seiner politischen Haltung und Praxis war Quast schon 1933 in die Niederlande emigriert.

Verwiesen sei abschließend auf den Staatswissenschaftler und „Begründer der Soziologie“ (S. 805) an der Universität Münster Prof. Dr. Johann Plenge, der als ordentlicher Professor des Staatswissenschaftlichen Seminars 1913 berufen worden war und sich im Folgejahr als maßgeblicher Autor mit den „Ideen von 1914“ an einer antiwestlich gerichteten Begründung der deutschen Kriegsziele versucht hatte. Seine vorzeitige Entpflichtung im Jahre 1935 trotz seiner „Anbiederungsversuche an den Nationalsozialismus“ (S. 827) zeigen die Schwierigkeiten des Opferbegriffs auf: „Zwischen Schwarz und Weiß ... liegen viele Grautöne, in die auch Plenge verortet werden muss“ (S. 829). Zuletzt: Die eingangs zitierte Luise Charlotte Brandenstein konnte in die USA emigrieren und dort ab 1941 als Ärztin arbeiten (vgl. S. 439). Sonst wäre sie zweifellos ein Opfer der Shoa geworden.

Deutlich dürfte sein, dass hier ein Werk vorliegt, das gerade in Zeiten eines wiedererwachten Nationalismus und Rechtspopulismus weit über die universitäre Öffentlichkeit hinaus

⁷ Heinz Hürten (Hg.), Deutsche Geschichte in Quellen und Darstellungen, Bd. 9, Stuttgart 1995, S. 235.

Beachtung verdient (auch im Internet zugänglich, vgl. S. 46 Anm. 134). Zudem leistet das Buch einen überaus verdienstvollen Beitrag zu einer universitären Gedenkkultur.

Münster

Bernd Weber

Rebecca Quick, Josef Suwelack – Flugpionier, Konstrukteur und „ziviler Kriegsheld“ (1888-1915). Annäherungen an einen Fliegermythos (Forschungen zur Regionalgeschichte, Bd. 84). Ferdinand Schöningh, Paderborn 2018. 376 S., geb., € 49,90.

Josef Suwelack – auch wenn dieser Name heute nur unter Experten bekannt sein mag, offenbaren die Marksteine in der Biographie dieses Mannes seine große Bedeutung für die Entwicklung der Luftfahrt in Deutschland. Der gebürtige Westfale erhielt im August 1911 das 102. deutsche Flugzeugführer-Zeugnis und wurde kurz darauf berühmt, als er im Dezember 1911 mit einem rund viereinhalbstündigen Dauerflug einen neuen Weltrekord aufstellte. Bereits im Folgejahr war Suwelack an der Gründung der Kondor Flugzeugwerke beteiligt. In dem Essener Unternehmen wirkte er als technischer Direktor, Konstrukteur und Fluglehrer, bevor er mit Beginn des Ersten Weltkriegs zu einer Feldfliegerabteilung in Nordfrankreich kommandiert wurde. Im September 1915 kam der als Aufklärer vom Heer privatrechtlich angeheuere Suwelack während eines Fluges unter nicht restlos geklärten Umständen ums Leben. Mit seinem wendungsreichen Lebensweg gehörte Suwelack zu jener kleinen Avantgarde der Flugpioniere, die das Aufkommen der motorisierten Luftfahrt in Deutschland schon vor dem Ersten Weltkrieg wegweisend prägten und um die sich angesichts der allgemeinen Technikbegeisterung bald ein soziomedialer Kult als „Helden der Lüfte“ herausbildete.

In ihrer Ende 2018 erschienenen Dissertation nimmt Rebecca Quick den Flieger und Flugzeugkonstrukteur Josef Suwelack genauer in den Blick, geht aber zugleich über das rein Biographische hinaus: Da das Leben und Wirken Suwelacks bereits zeitgenössisch, vor allem aber nach seinem Tode einen regen Widerhall in zahllosen Zeitungsberichten, Nachrufen, Kurzfilmen und anderweitigen Publikationen erfahren hat, beleuchtet sie auch die tradierten Erzähl- und Rezeptionsmuster dieser zuweilen mythisch überhöhten Fliegerbiographie. Da es sich bei Mythen und Helden immer um diskursive und somit veränderliche Zuschreibungskonstrukte handelt, die aus bestimmten gesellschaftlichen Erwartungshaltungen hervorgehen und dabei der Sinnstiftung dienen, berücksichtigt Quick auch eben jenen soziokulturellen Kontext, der aus einem Flugzeugführer einen Fliegerhelden machte. Damit folgt sie einem generellen Trend zu biographischen und erinnerungskulturellen Studien zu „Fliegerhelden“,⁸ hebt sich dabei aber zugleich in zweifacher Weise von vorliegenden Arbeiten ab. Während sich die meisten ähnlich angelegten Studien den bekannten Militärpiloten der beiden Weltkriege widmen, wendet sie sich – erstens – einem in erster Linie zivilen Flieger zu, der gerade die Frühphase der Fliegerei prägte und dabei auch als Unternehmer, Konstrukteur und Fluglehrer wirkte. Da Suwelack aus der westfälischen Kleinstadt Billerbeck stammte, in

⁸ Siehe etwa Immanuel Voigt, „Stars des Krieges“. Biografische und erinnerungskulturelle Studien zu den deutschen Luftstreitkräften des Ersten Weltkrieges von 1914 bis 1945, Diss. Jena 2015 (erscheint voraussichtlich im Juni 2019); Monika Szczepaniak, „Ritter der Lüfte“. Der Kampfflieger als (post)heroische Männlichkeitskonstruktion, in: Claudia Glunz/ Thomas F. Schneider (Hg.), Wahrheitsmaschinen. Der Einfluss technischer Innovationen auf die Darstellung und das Bild des Krieges in den Medien und Künsten, Göttingen/Osnabrück 2009, S. 241-252; Bernd Hüppauf, Fliegerhelden des Ersten Weltkriegs. Fotografie, Film und Kunst im Dienst der Heldenbildung, in: Zeitschrift für Germanistik 18 (2008), S. 575-595.

der er zu einer Art fliegendem Ortshelden avancierte, spielt – zweitens – auch die regional-historische Ausrichtung in Quicks Arbeit eine vergleichsweise große Rolle.

Einigen knappen Absätzen über Suwelack, Biographien und Fliegerhelden folgen zunächst einige Überlegungen zu den Leitbegriffen (S. 12-23). Überzeugend lesen sich die Ausführungen zum Mythos und zur Biographie, was für die Passagen zum Habitus-Konzept Pierre Bourdieus nur bedingt gilt. Unklar bleibt, worin der analytische Mehrwert speziell *dieses* Konzeptes liegen soll, denn es sind auch andere Ansätze möglich, um die Wechselbeziehung zwischen Individuum und Gesellschaft in verschiedenen sozialen Feldern herauszuarbeiten. Erst nach diesen theoretischen Vorüberlegungen skizziert Quick dann ihre eigentlichen Ziele und Fragestellungen (S. 24-26). Dies erscheint nicht ganz unproblematisch, denn die Theorie der eigentlichen Fragestellung vorzulagern, führt zu der Tendenz, die Fragestellung (und insoweit auch die weitere Darstellung) den theoretischen Prämissen allzu stark anzupassen. Besonders deutlich wird dies etwa, wenn Quick erklärt, den Habitus von Suwelack untersuchen zu wollen (S. 23). Indes sind Theorien kein Selbstzweck, kein Prokrustesbett, in die ein historischer Geschehenskomplex gelegt werden sollte. Vielmehr sind Theorien stets abstrakte Modelle, die Ausschnitte einer (historischen) Realität zu ordnen, erfassen und erklären helfen sollen, sich durch die Modellierung aber immer auch ein Stück von dieser Realität entfernen.

Etwas durcheinander kommt auch der Rest der Einleitung daher. Aus der Fragestellung (S. 24-26) werden nicht sogleich Vorgehensweise und Aufbau abgeleitet. Vielmehr folgen hier zunächst Kapitel zum Forschungsstand und zur Quellenlage (S. 26-36), die insgesamt konzis geschrieben sind und den Kenntnisstand gut abbilden.⁹ Dennoch unterbrechen sie den Gedankengang, weil erst anschließend der Aufbau dargelegt und dabei die Fragestellung konkretisiert wird (S. 36-40). Auch der weitere Aufbau hinterlässt einige Fragezeichen. So wird in Teil B zuerst die Rezeptionsgeschichte zu Josef Suwelack behandelt (S. 41-78), bevor sein Leben in Teil C in vier verschiedenen Feldern beleuchtet wird (S. 79-336). Hier wären einige Erläuterungen zu dem eher unkonventionellen Aufbau wünschenswert gewesen, der die Rezeption dem Rezipierten voranstellt.

In Teil B spürt Quick den vorliegenden Biographien und biographischen Splittern nach und fragt nach den wiederkehrenden Topoi. Rezeption ist immer gegenwartsgebunden: Und insoweit waren Suwelacks Leben und Tod – dies kann Quick anschaulich zeigen – für verschiedene Interpretationen und Instrumentalisierungen zugänglich, aber auch durch bestimmte Erzählmuster geprägt, was letzten Endes eine „legendenhafte Überformung“ (S. 55) des westfälischen Fliegerlebens bedingte. Dabei berücksichtigt Quick auch Erinnerungsformen wie Straßennamen, Theaterstücke und familiäre Traditionspflege.

Die Stärken des Buches liegen in Teil C, der Suwelacks Leben unter verschiedenen Gesichtspunkten („Feldern“) in den Blick nimmt. Diese Seiten lesen sich in weiten Teilen überaus spannend und können immer wieder mit interessanten Informationen zur Frühgeschichte der Luftfahrt aufwarten, wenngleich an der ein oder anderen Stelle ein wenig mehr kritische Distanz zu dem Protagonisten und seiner Familie wünschenswert gewesen wäre. Dies tut dem gelungenen Hauptkapitel insgesamt aber kaum Abbruch. Im ersten Feld (S. 79-106) zeichnet Quick das soziale wie kulturelle Umfeld nach, dem Suwelack entstammte, das ihn prägte und es ihm ermöglichte, der Fliegerei nachzugehen. Das zweite Feld (S. 106-

⁹ Allerdings konnten einige neuere Titel offenbar nicht mehr aufgenommen werden. So schließt etwa die Studie von Niklas Napp, *Die deutschen Luftstreitkräfte im Ersten Weltkrieg*, Paderborn 2017, die von Quick beklagte Forschungslücke zur den deutschen Luftstreitkräften und den ihnen zugehörigen Piloten.

224) lenkt den Blick auf den Flieger, Konstrukteur und Unternehmer Suwelack, ohne aber das Allgemeine aus den Augen zu verlieren. Gestützt auf eine aussagekräftige Quellenbasis, erfährt man hier viel Interessantes, etwa zur Ausbildung und Bezahlung der Fluggpioniere, zu Alltag und Konkurrenzverhältnissen in der frühen Fliegergemeinschaft, zum Einfluss von Militär, (lokaler) Politik und Wirtschaft auf die frühe Luftfahrt oder aus dem Innenleben früher Unternehmen des Flugzeugbaus. Im dritten Feld (S. 224-277) fokussiert Quick die öffentliche Seite der Fliegerei, namentlich in Form nationaler, regionaler und militärischer Flugwettbewerbe, die sie als „Kontakt- und Heldenschmiede“ (S. 224) versteht. Neben der mikrohistorischen Rekonstruktion einzelner Flugevents sind hier Quicks Ausführungen zur Herausbildung eines Fliegerkults und zur Entsportlichung und Militarisierung der Luftfahrt besonders aufschlussreich. Das vierte Feld (S. 278-336) behandelt schließlich die Zeit des Ersten Weltkriegs. Auch dieser Teil bietet einige interessante Einsichten, etwa in den Fliegeralltag hinter der Front oder in das Luftaufklärungswesen, aber auch in die zeitgenössische Wahrnehmung der nunmehr beschleunigten Luftfahrtentwicklung und die Verklärung der Flieger als „Ritter der Lüfte“.

Abgeschlossen wird die Arbeit durch einen weiteren, diesmal recht kurzen Teil D zur Rezeption Suwelacks (S. 337-341). Hier stehen vor allem die Todesmeldungen und Nachrufe im Mittelpunkt, die Quick als Grundstein für den Mythos Suwelack versteht. Dem folgt eine Schlussbetrachtung, die den Inhalt der Arbeit konzis zusammenfasst und auf die Frage eingeht, weshalb aus Suwelack ein Mythos wurde (S. 343-351). Auch wenn gerade in den letzten Teilen ein wenig mehr Distanz zu Suwelack wünschenswert gewesen wäre, gelingt es Quick doch, sowohl das Allgemeine wie auch das Besondere der Biographie Suwelacks noch einmal schlüssig und bündig herauszustellen.

Trotz aller Monita, die vor allem den nicht immer nachvollziehbaren Aufbau der Arbeit und die theoretischen Vorüberlegungen betreffen, handelt es sich doch insgesamt um eine flüssig geschriebene und durch Bilder und Tabellen gut unterstützte Darstellung, die nicht nur die außerordentliche Dynamik der frühen Luftfahrt schön herausstellt, sondern die gerade durch den regionalhistorischen Zuschnitt auch immer wieder Neues und Aufschlussreiches zu vermitteln vermag. In dieser Hinsicht bietet sie luftfahrtshistorisch Interessierten sicherlich eine gewinnbringende Lektüre.

Münster

Niklas Lenhard-Schramm

WIRTSCHAFT UND UMWELT

Franz-Josef *Brüggemeier*, Grubengold. Das Zeitalter der Kohle von 1750 bis heute. C.H. Beck, München 2018. 456 S., geb., € 29,95.

Die Jahreswende 2018 zu 2019 wurde geprägt durch divergierende Emotionen. Eine breite Veranstaltungskultur erinnerte mit viel Pathos und demonstrativen Gefühlen an das Ende der Steinkohlenförderung in Deutschland. Gleichzeitig kam es zu massiven und sich zum Teil der Fäkalsprache bedienenden aggressiven Protesten gegen jegliche Weiterverwendung des fossilen Brennstoffs Kohle. Brüggemeiers Buch orientiert sich an dem heute so in Verfall geratenen Brennstoff der Steinkohle und beschreibt die antagonistischen Prozesse, die

mit ihrer Förderung in Europa zusammenhängen. Behandelt werden die Reviere in Großbritannien, Frankreich, Spanien, den Beneluxländern, Polen und der Ukraine. Der Begriff „Grubengold“ erinnert dabei an die spätmittelalterlichen Versuche der Alchemie, durch Umwandlung die *prima materia* zu finden, um dadurch zu Reichtum zu gelangen.

Von Beginn an war die Förderung des Grubengoldes allerdings mit dem Stigma des Unsauberen, Schädlichen und der Verschmutzung verbunden. Ende des 18. Jahrhunderts hatte das Reichskammergericht in einem Streit um die vermuteten Umweltschäden der Kohlefeuerung zu entscheiden. Zu dieser Zeit trat aber auch ein einschneidender Wandel in der Handhabung des fossilen Brennstoffes Kohle ein. Der wesentliche Energieträger war bis dahin das Holz gewesen. Da die Ressource Holz nur langsam nachwuchs, hatte man sich bereits seit dem 17. Jahrhundert Gedanken über die Nachhaltigkeit der Bewirtschaftung gemacht. Es war jedoch Ende des 18. Jahrhunderts zu vermehrten Warnungen über eine zunehmende Holzknappheit gekommen. Mit dem gewerblich organisierten Kohleabbau hoffte man Abhilfe schaffen zu können. Der Kohlevorrat schien unbegrenzt, der Transport zu den Nutzern einfacher. An die Nachhaltigkeit meinte man keine Gedanken verschwenden zu müssen. Kohle wurde zu einem Mineral, von dem man sich Erlösung versprach.

Als man so 1863 im sächsischen Bernsdorf nach längeren Prospektionen endlich Kohle fand, trug man die ersten Stücke in einer feierlichen Prozession zur Kirche und legte sie auf dem Altar nieder. Es kam zu einer epochalen Energiewende. Nutzte man die Kohle bis um 1750 lediglich als Substitut bei der Haushaltswärme und in Kleinbetrieben, so änderten sich durch die Erkenntnis, dass man Wärme in Bewegung umsetzen konnte, die Grundlagen. Entscheidend hierbei war die Entwicklung der Dampfmaschine. Kohle trieb von nun an Eisenbahnen, Schiffe und Maschinen an. Sie wurde damit zum Initiator eines sich verändernden Raum- und Zeitgefühls. Kohle wurde darüber hinaus zur Grundlage einer chemischen Industrie. Entscheidend hierbei war die Entdeckung, dass der Kohlestoff eine fast unendliche Vielzahl von Verbindungen eingehen konnte. Kohle wurde so zur Grundlage der Elektroindustrie, sie stellte den Rohstoff für Gase, Farben und Medikamente. Die Entdeckung, Kohle zu Koks verarbeiten zu können half, eine stetig wachsende Menge an Eisen und Stahl erzeugen zu können. Der Verbund von Kohleförderung und Stahlproduktion veränderte die Weltwirtschaft.

Der Siegeszug der Kohleförderung nach 1850 hatte ebenfalls enorme sozialgeschichtliche Folgen. Er begünstigte den Aufstieg eines neuen Berufsstandes, den der Kohlebergarbeiter. In den anfänglichen Kleinbetrieben gab es noch ein Nebeneinander zwischen Landwirtschaft und Gelegenheitsförderungen. Dies änderte sich rapide mit der Entstehung der Großbetriebe, als es gelang, die Mergelschichten zu durchstoßen und zur Tiefenförderung überzugehen. Es kam zu Massenwerbungen und erheblichen Binnenwanderungen. Kohlebergleute waren im Unterschied zu Erzbergleuten, die einen traditionsbewussten Stand bildeten, zunächst ungelernete Arbeiter. Sie kamen in der Regel aus der überschüssigen Landwirtschaft. Ihre Berufstätigkeit differenzierte sich lediglich in Hauer und Schlepper und schloss Frauen und Kinder mit ein. Zwischen den Bergleuten und den Unternehmern kam es zu ständigen Konflikten in allen europäischen Revieren. Dem Profitdenken der Unternehmer kontrastierte die Lebenswelt der Bergleute, die unter erhöhter Lebensgefahr meist in über tausend Metern Tiefe Kohle fördern mussten. Ihre Lebenserwartung war deutlich geringer. Junge, an Staublunge erkrankte Bergleute, waren nach kurzer Zeit „weg vom Fenster“, wie es im Ruhrgebiet hieß. Bergleute begannen sich daher in einer Art Schwurgemeinschaft zusammenzuschließen, aus denen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Gewerkschaften hervorgingen. Richtungweisend war hierbei der Zusammenschluss der Bergarbeiter in

Dorstfeld bei Dortmund, aus dem 1889 der Alte Verband hervorging. In Deutschland stieß die Gewerkschaftsbewegung auf den besonders hartnäckigen Widerstand der Unternehmer, die ihren Herr-im-Haus-Standpunkt vehement verteidigten. Forderungen nach gerechteren Löhnen, einem Mindestlohn und nach dem Acht-Stunden-Tag führten zu blutigen Auseinandersetzungen, bei denen sich die Unternehmer oft der Hilfe der Staatsmacht sicher sein konnten.

Die Widerstandskraft der Bergleute veranlasste den Nahost-Historiker Timothy Mitchell zu seiner These der *Carbon Democracy*, wonach in Gesellschaften, in denen Steinkohle gefördert wurde, die besseren Voraussetzungen für einen Innovationsschub demokratischer Mitbestimmung gegeben waren. In Deutschland begründete das am 15. November 1918 geschlossene Stinnes-Legien-Abkommen den Interessensausgleich zwischen Unternehmern und Gewerkschaften. Die Gewerkschaften wurden so in gewisser Weise zu einem demokratischen Sieger des Krieges. Die Verfügungsgewalt über Kohle und Stahl waren auch Voraussetzungen für die bewaffneten Konflikte in Europa. Nur wer über diese Ressourcen verfügte, konnte geeignete Waffen produzieren. Für die unerwartet hohen Verluste der britischen Soldaten in den ersten Monaten des Ersten Weltkriegs machte der englische Premierminister polemisch den „westfälischen Bergmann“ verantwortlich.

Durch die Entwicklung der Erdölindustrie und den Import preiswerter Überseekohle geriet die europäische Kohlenindustrie in eine langandauernde Krise, die in den 1920er Jahren begann und erst im 21. Jahrhundert ihr Ende fand. Man suchte ihr mit Verstaatlichungen oder Zusammenschlüssen der Produktion in Aktiengesellschaften zu begegnen. Das Energiezeitalter der Kohle endete in einer langen Agonie. Man suchte im Hinblick auf die Unsicherheiten und Abhängigkeiten von den ölexportierenden Ländern die Kohleförderung zu subventionieren, um autark bleiben zu können. Gleichzeitig wuchs die Einsicht, dass die Probleme nur noch europäisch zu lösen seien. Die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) wurde zu einem der Eckpfeiler der sich bildenden Europäischen Gemeinschaft. Das Ende des Energiezeitalters der Kohle ließ sich damit aber nicht verhindern. Die letzten großen Streiks und Massenproteste galten dem Erhalt der Produktion und richteten sich nun nicht mehr gegen die Unternehmer, die gleichfalls am Erhalt interessiert waren, sondern gegen die öffentliche Hand. Sinnfällig wurde dies an der blutigen Auseinandersetzung zwischen Margret Thatcher und dem Führer der britischen Bergarbeiter Arthur Scargill. Dieses „Western Duell“ (S. 390) gewann die Premierministerin und warf am Ende des Kampfes ihrem Gegner vor, Vertreter eines linken Faschismus zu sein.

Das Ende des Kohlezeitalters zog und zieht eine große Unsicherheit nach sich. Bereits um 1900 hatte eine Bewegung eingesetzt, die hinsichtlich der grenzenlosen Ausbeutung fossiler Kohleenergie Bedenken äußerte und dazu aufrief, mit Rücksicht auf kommende Generationen umzudenken. Nach dem Zweiten Weltkrieg setzte man hohe Erwartungen in die Atomenergie. Die Bundesregierung schuf ein eigenes Atomministerium, und in öffentlichen Verlautbarungen wurde der Beginn eines neuen Zeitalters prognostiziert. Die Atomenergie wurde nicht nur als neue saubere Energiequelle angesehen, sondern auch als Garant eines allgemeinen Wohlstandes und friedlichen Zusammenlebens. Man verurteilte den umweltzerstörerischen „Raubbau“ der Kohleförderung und glaubte, eine erneute Energiewende einleiten zu können. Doch nur dreißig Jahre später begann die politische Opposition, ernüchtert durch Tschernobyl und Fukushima, den Kampf um den Ausstieg, dem sich die Bundesregierung 2009 dann selbst anschloss.

Der Schluss der äußerst lesenswerten Darstellung des Beginns und des Endes der ersten großen Energiewende gilt der Beschreibung um das Bemühen einer zweiten Energiewen-

de. Das Erbe des Kohlezeitalters besteht darin, neue, verlässliche, weniger schädliche und bezahlbare Energiequellen erschließen zu müssen. In der Darstellung des Kampfes um die Erneuerbaren Energien wird das Buch zu einer konzisen Studie politischer Gegenwartsgeschichte. Der Leser erfährt dabei vieles über die Zeitbedingtheit und die Relativität menschlichen Handelns, wenn es um die Nutzung natürlicher Energiequellen geht. Grundsätzlich führt heute wohl kein Weg daran vorbei, die Emissionen der Treibhausgase zu reduzieren. Die Erkenntnisse der Paläobiologie und Geologie, dass einmal eine wesentlich höhere Kohlendioxidkonzentration als die, die wir heute kennen, dazu geführt hatte, die Eiszeit zu beenden und neues Leben zu ermöglichen, wird für die Gegenwart wenig helfen, erinnert aber auch an Bedingungen, die menschliches Handeln nicht beeinflussen kann.

Münster

Horst Conrad

Christian *Zumbrägel*, „Viele Wenige machen ein Viel“. Eine Technik- und Umweltgeschichte der Kleinwasserkraft (1880-1930) (Geschichte der technischen Kultur, Bd. 5). Ferdinand Schöningh, Paderborn 2018. 352 S., geb., € 69,-.

Die Darmstädter Dissertation von 2016, ausgezeichnet mit dem angesehenen Conrad-Matschoß-Preis des VDI und dem Dissertationspreis der Georg-Agricola-Gesellschaft, geht dem Einsatz der Wasserkraft als Antriebsenergie für industriell-gewerbliche Anlagen in zwei großen Abschnitten nach: Das erste ist dem ingenieurwissenschaftlichen Diskurs über den Einsatz von Turbinen oder der Beibehaltung von Wasserrädern gewidmet. Daran schließt sich eine Fallstudie über den Einsatz von Wasserkraft im bergisch-märkischen Raum mit dem Schwerpunkt im Kreis Altena um 1900 an. Vorgeschaltet sind Überlegungen zur Revision der technikgeschichtlichen Meistererzählung über den angeblich unausweichlichen fortschrittsbedingten Einsatz von Großtechnik, der die Wasserräder verdrängte. Der Verfasser bezweifelt die Grundaussagen dieses Narrativs, die auf unhaltbare Annahmen über Diskontinuitäten und den unausweichlichen Wechsel von vorindustrieller zu moderner Technik fußen. Dem stellt er die Notwendigkeit gegenüber, kleine Räume zu untersuchen und den dort festzustellenden Kontinuitäten nachzugehen. Dabei wird „Weiße Kohle“ (als Alternative zu den mit Steinkohle betriebenen Dampfmaschinen) der „Grüne Kohle“ der kleinen Wasserläufe gegenübergestellt. In seinem Referenzraum „überformten die rheinisch-westfälischen Metallfabrikanten die natürlichen Gewässerstrukturen in den Einzugsgebieten der Ruhr und Wupper ... mit einem weit verzweigten energietechnischen Netzwerk“ (S. 40).

Der erste Hauptteil zeichnet den Siegeszug der Turbinen („die Turbinisierung“) in den technischen Zeitschriften nach. Auf sie konzentrierte sich die Technikgeschichte, während die Nutzer der Kleinwasserkraft, die Mühlen- und Anlagenbauer sowie die Betreiber von Wasserrädern, kaum in ihren Blick gerieten. Dabei hatten sie eigene Zeitschriften wie „Die Mühle“, in denen praktische Fragen erörtert wurden. Dort debattierten Anwender über solch trivialen Fragen wie Wartung und Reparatur und die Probleme, die durch Eis, Laub und Konflikte mit Fischern auftraten. Hybride Zwischenlösungen brachte unter anderem Friedrich Euler aus Hagen 1923 ins Spiel. Der zweite Hauptteil beginnt mit einem langen Zitat des Delfter Professors Dietrich Grothe, der 1869 die Wasserkraftwerke des Lennegebiets rühmte. Die Gewässer wurden hier als mechanische Antriebskraft für Hammerwerke und Schleifkotten genutzt. Sie schufen eine „dezentrale Gewerbetopographie“ (S. 190) auf der Grundlage natürlicher Ressourcen. Das Wissen lag „im Fluß“ (S. 195). Freilich mussten jahreszeitli-

che Schwankungen ebenso in Kauf genommen werden wie die Klärung von Standortfragen am Ober- oder Unterlauf. Hieraus erwachsen – zumal nach Kodifizierung des Allgemeinen Landrechts 1794 – Rechtsfragen, die der Altenaer Richter Johann Heinrich von (nicht: van) den Berken erörterte. Rund einhundert Jahre später suchte man im Raum Altena nach Lösungen für den wachsenden lokalen Energiebedarf. Eine Alternative zur „Turbinisierung“ bot der Talsperrenbau an der Fuelbecke in Altena-Altroggenrahmede 1893, bei der Aachener Professor Otto Intze Bauleiter war. Vorausgegangen war eine Initiative des Altenaer Rektors Carl Mumenthey. Mit Recht markiert der Verfasser eine „historiographische Lücke“ beim Talsperrenbau. Nach einer Sicherung der Wasserversorgung mittels Talsperren kehrten Anrainer der Rahmede zu Wasserrädern zurück, die noch lange, vor allem in verkehrungünstigen Lagen, Energiequelle im Sauerland blieben.

Der Zeitrahmen der Arbeit ist das halbe Jahrhundert rund um 1900. Er reicht aber wesentlich weiter zurück, denn das überdauernde System entstand im hohen Mittelalter, als die Eisenverhüttung weg von den Erzvorkommen an die Bäche und Flüsse zog, um deren Wasserkraft zu nutzen. Wie erfolgreich und nachhaltig Nutzen bringend dieses System war, wird in diesem Buch überaus deutlich. Die Wasserräder widerstanden der Großtechnik und liefern damit ein Muster für kleinformatige Lösungen, die auch in der Gegenwart attraktiv sein können, wie im Ausblick (S. 290-300) zu Recht angemerkt wird. In ein uneingeschränktes Lob dieser Arbeit kann der Rezensent dennoch nicht einstimmen. Ohne das mit der Umwelt vernetzte System der Wasserkraftwerke in Frage zu stellen, bleibt festzuhalten, dass Details nicht stimmen. Ein signifikantes Beispiel: Auf S. 189 behauptet der Verfasser, „Schleifkotten, Poliermühlen und Drahtrollen“ lägen in den „flacheren Flußtälern“. Auf der nächsten Seite folgt die bekannte Karte von 1768 mit den dicht gedrängten Drahtrollen an den bei Altena in die Lenne mündenden Bächen Brachtenbecke, Rahmede und Nette. Der Rezensent vermutet, dass der Verfasser dort nie war, denn sonst hätte er noch heute feststellen können, dass die Drahtrollen nicht in flachen Flusstälern, sondern an Bächen mit hoher Fließgeschwindigkeit liegen. Weitere ärgerliche Unstimmigkeiten fallen auf: Am Hasperbach wuchsen nicht Kiefern und Tannen, sondern Buchen und Birken (S. 201). Kickenbach liegt nicht in der Grafschaft Mark (S. 256). Die Mückenplage an der Emscher darf nicht für das Sauerland bemüht werden (S. 207). Das unterstellte Fehlen korporativer Zusammenschlüsse vor dem ersten Talsperrenbau übersieht die lange Tradition der Drahtstapel (S. 206). Wer wie der Verfasser mit guten Gründen das Zusammenspiel von Technik und Umwelt herausstellt, muss die Geographie ernst nehmen.

Ein weiterer Einwand: Die nicht wenigen Autoren, die hier als Quellen herangezogen werden, sollten mit ihren leitenden Interessen näher identifiziert werden. Ernst Voyer war nicht Heimatforscher (S. 276), sondern Syndikus der Handelskammer Hagen. Es reicht auch nicht, Friedrich Euler als Hagener Professor einzuführen, ohne ein Minimum an Informationen über ihn mitzuteilen. Immerhin gab es einen Menschen gleichen Namens, der Gründer des VDI war, der aber lange vor 1923 starb. Mit ein wenig Rechercheaufwand hätte der Verfasser herausfinden können, woher die Kenntnisse von Dietrich Grothe 1869 stammten. Er wuchs in Herscheid auf, war Direktor der Provinzialgewerbeschule in Hagen und floh 1849 nach der Revolution in die Niederlande. Ähnlich wären im Fall von Egen, Eversmann und Schwerz Informationen über diese Autoren hilfreich gewesen. Schwächen dieser Art trüben die Freude des Rezensenten über eine innovative technikgeschichtliche Analyse des märkischen Metallgewerbes.

STADT- UND ORTSGESCHICHTE

Jürgen *Büschendorf*, Steinhagen im Nationalsozialismus. Ländliche Gesellschaft im Gleichschritt. Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld 2018. 208 S., geb., € 19,-.

Obwohl die nationalsozialistische Gewaltherrschaft seit beinahe 75 Jahren Geschichte ist, weist die wissenschaftliche Forschung trotz unzähliger differenzierter Studien zur Entstehung, Wirkung und Auflösung des NS-Herrschaftssystems und der als „Volksgemeinschaft“ propagandistisch verklärten NS-Gesellschaft noch immer erstaunliche Lücken und blinde Flecken auf.¹⁰ Die Herrschaftspraxis und die gesellschaftliche Dynamik im ländlich-kleinstädtischen Raum vor, während und nach dem Nationalsozialismus ist nach wie vor nur rudimentär untersucht. Jürgen Büschendorf leistet mit seiner mikrohistorischen Studie zu den Gemeinden Steinhagen, Amshausen und Brockhagen einen instruktiven Beitrag, diese Forschungslücke weiter zu schließen. Das Buch, das im Auftrag der Stadt Steinhagen entstand, sucht „im Kleinen das Große“, wobei die drei Gemeinden als Brennglas dienen, um den Aufstieg, die Machtentfaltung und den Niedergang des Nationalsozialismus im Ganzen besser zu verstehen (S. 14).

Der Autor untersucht in fünf Kapiteln die Entwicklung von der Spätphase der Weimarer Republik (S. 15-33) über die „Machtergreifung“ (S. 34-42) und die „Friedensjahre“ (S. 43-99) bis in den Zweiten Weltkrieg (S. 100-133) und die Nachkriegszeit (S. 134-167) und damit den Zeitraum vom Ende der 1920er Jahre bis in die Zeit der jungen Bundesrepublik (S. 13). Bereits in seinem Vorwort stellt Büschendorf eine mögliche Widerständigkeit kleinräumiger Strukturen gegen eine gründliche Auseinandersetzung mit dem NS fest. Sogar Opfer und Benachteiligte der NS-Herrschaft hätten sich nach 1945 vielfach in den politischen Kleinräumen für einen „Schlussstrich“ ausgesprochen. Gerade weil die handelnden Akteure aus der Mitte der ländlichen Gesellschaft gekommen seien, in die sie nach 1945 in der Regel auch wieder eintauchen konnten, habe in den dörflichen Räumen erst ein umfassender Generationenwechsel einen kritischen Diskurs mit der NS-Vergangenheit und vielfach mit der eigenen Familiengeschichte zugelassen (S. 8). Die „kollektive Amnesie“ und das Beschweigen der Zeit des Nationalsozialismus habe für Steinhagen und Amshausen erst 2005 geendet (S. 12). Der Jubiläumsband zum 75-jährigen Bestehen Steinhagens wies dann 2008 viele Bezüge zur Zeit des Nationalsozialismus auf, konnte aber wegen des zugrunde liegenden Konzeptes eine zusammenhängende Darstellung nicht ersetzen. Jürgen Büschendorf versucht in seiner Studie eine Tiefenbohrung in die lokale NS-Vergangenheit, strebt aber keine auf Vollständigkeit ausgerichtete Totalgeschichte an. Dafür hat er breite Quellenstudien im Stadtarchiv Halle, das die Überlieferung der ehemals amtsangehörigen drei Gemeinden bewahrt, im Kreisarchiv Gütersloh, im Landesarchiv NRW, Abteilung Ostwestfalen-Lippe und in der Abteilung Rheinland sowie im Westfälischen Wirtschaftsarchiv ausgewertet. Neben der einschlägigen Literatur, z.B. der für mikrohistorische Studien unverzichtbaren „grauen“ Literatur, sind Gespräche mit Mitgliedern der Heimatvereine und Angehörigen von historischen Akteuren in die Darstellung eingeflossen. Büschendorf stellt jedem Abschnitt eine Skizze der politischen Rahmenbedingungen voran, bevor er die lokalen Strukturen und Akteure erörtert. Dies erscheint für ein Buch, das sich auch an die historisch interessierte Öffentlichkeit des Untersu-

¹⁰ Detlef Schmiechen-Ackermann/Marlies Buchholz/Bianca Roitsch/Christiane Schröder (Hg.), *Der Ort der „Volksgemeinschaft“ in der deutschen Gesellschaftsgeschichte*, Paderborn 2018.

chungsraums richtet, angemessen. Die Einordnung der „kleinen“ Ereignisse in die „große“ Geschichte bliebe anderenfalls nur Fachleuten vorbehalten.

War die NSDAP bei den Reichstags- und Landtagswahlen 1928 in den drei Gemeinden nahezu völlig bedeutungslos (S. 26), wurde die Partei bei der Reichstagswahl 1930 in Brockhagen stärkste Partei. Blieben die Verhältnisse in Amshausen noch relativ stabil, konnte die SPD zwar in Steinhagen ihre Führungsposition halten, spürte jedoch die NSDAP in ihrem Nacken, die die DNVP längst überflügelt hatte (S. 27). Bei den Wahlen zum Preußischen Landtag 1932 dominierte die NSDAP dann bereits mit 66 Prozent Brockhagen, mit 42 Prozent Steinhagen und mit 30 Prozent Amshausen, was der unterschiedlichen Sozial- und Wirtschaftsstruktur der drei Orte geschuldet war. Die Verluste der Partei bei den Novemberwahlen 1932 waren mit 15 bis 20 Prozent in Amshausen und Steinhagen, aber auch in Brockhagen mit 10 Prozent beträchtlich und belegten, dass der Aufstieg der Nationalsozialisten auch im ländlichen Raum an Grenzen stieß (S. 33). Während Kommunisten und Sozialdemokraten nach der Reichstagsbrandnotverordnung vom 28. Februar 1933 zum Spielball staatlicher Willkür wurden, war es noch nicht opportun, gegen missliebige deutschnationale Amtsträger wie den Amshausener Landwirt Wilhelm Hülbrock vorzugehen. Während die Gemeinderäte in Brockhagen und Steinhagen bereits nach den Kommunalwahlen vom März in Händen der NSDAP waren, gelang es erst im August, die Amshausener Gemeindevertretung „gleichzuschalten“ (S. 40f.).

Der Aufbau der „Volksgemeinschaft“ wurde nach dem November 1933 durch den Konflikt zwischen den Deutschen Christen und der Bekennenden Kirche gestört (S. 52-58). Der Haller Amtsbürgermeister musste denn auch an den Landrat berichten, dass sich bis zu 95 Prozent und mehr der Einwohner in die Listen der Bekennenden Kirche eingetragen hätten. Doch Büschenfeld unterstreicht, dass „zumindest für die ersten Jahre des Nationalsozialismus die politischen Grenzen zwischen Deutschen Christen und Bekennender Kirche trotz aller Unterschiede im Glauben nicht zu starr gedacht werden dürfen“ (S. 57). Seit 1936/37 gingen Partei und Staat mit zunehmender Härte auch gegen die Kirchengemeinden des Kreises Halle vor, wobei vorgeblich das illegale Sammeln von Kollekten Anlass für Repressalien durch die Gestapo bot. Neben der lokalen Wirtschaft (S. 58-63) widmet sich Büschenfeld den Festen, Flaggen und dem Führerkult (S. 63-72) sowie der Erfassung der Jugend in der Hitlerjugend und dem Bund Deutscher Mädel (S. 73-84). In der Folge analysiert der Verfasser die systematische Ausgrenzung, Stigmatisierung und Verfolgung der jüdischen Familie Hurwitz in Brockhagen bis zu ihrer Deportation nach Auschwitz und Majdanek (S. 84-99).

Den Kriegsalltag an der Heimatfront schildert Büschenfeld im fünften Kapitel (S. 106-120), wobei er ausführlich auf den Umgang mit Kriegsgefangenen, Zwangs- und Fremdarbeitern eingeht (S. 120-128). Die dauernden Tiraden von Gestapo, lokalen Parteistellen und der Amts- und Kreisverwaltung, auf den Bauernhöfen die Distanz zu den „Ostarbeitern“ zu wahren, wertet er als sicheres Indiz, dass man auf vielen Höfen durchaus menschlich mit den rund 750 Zwangs- und Fremdarbeitern in den drei Gemeinden umgegangen sei (S. 125). Mit der Befreiung durch amerikanische Truppen Anfang April 1945 endete die NS-Diktatur, die noch sechs deutsche Soldaten bei einer militärischen Auseinandersetzung in Steinhagen das Leben kostete (S. 129-133).

Die Auseinandersetzung mit den Entnazifizierungsverfahren, die Gründung politischer Parteien, die ersten Wahlen oder die Eingliederung der ehemaligen NS-Amtsträger in die neue, sich demokratisierende Gesellschaft nach 1945 stehen im Mittelpunkt des abschließenden Kapitels (S. 134-167). Schon im Mai 1945 sei es darum gegangen, die politischen Gremien der Gemeinden zu entnazifizieren. Der Amtsbürgermeister Meyer zu Hoberge blieb

weiter Verwaltungschef (S. 140). Flucht und Vertreibung stellten auch den Kreis Halle vor enorme Herausforderungen, wobei viele Vertriebene oft zum Nachteil der einheimischen Bevölkerung in beschlagnahmte Zimmer oder Wohnungen einquartiert wurden (S. 143). Der kommissarische Landrat Heinrich Wellenbrink von der SPD plädierte bereits im September 1945 aus Sorge um die Funktionsfähigkeit der Gemeinden dafür, zwar alle Verwaltungen von aktiven Nationalsozialisten zu säubern, aber die Amtsenthebungen nicht „bis in alle Ewigkeit auszudehnen“ (S. 145). Bei den ersten freien Kommunalwahlen 1946 wurde die SPD in Amshausen und Steinhagen stärkste Partei, während die CDU in Brockhagen und im gesamten Kreis Halle deutlich vorne lag (S. 147).

Dem Umgang mit dem Nationalsozialismus nach 1945 widmet sich Büschenfeld in seinem letzten Abschnitt (S. 148-167). Die vom Autor akribisch dokumentierten Fälle belegen eindrucksvoll, wie das Kartell der „furchtbaren Juristen“ (Ingo Müller) mit dazu beitrug, Täter zu Opfern zu stilisieren oder zumindest als Mitläufer unter Befehlsnotstand zu deklarieren. Noch 2016 verwies der für die Verfolgung der NS-Verbrechen zuständige Schwerpunktstaatsanwalt in Ludwigsburg in einem Ermittlungsverfahren gegen den Amtsdirektor Meyer zu Hoberge aufgrund fehlender Akten darauf, dass es dahin gestellt bleiben müsse, inwieweit bei der Einstellung des Verfahrens der Umstand eine Rolle gespielt hätte, dass der mögliche Betroffene Meyer zu Hoberge das Archiv eingerichtet und jahrelang betreut habe (S. 158f.). Die Arbeit der Entnazifizierungsausschüsse ordnet Büschenfeld mit Lutz Niethammer treffend als „Mitläuferfabrik“ ein (S. 166).

An die Zusammenfassung und den Ausblick (S. 168-172), schließen sich die Anmerkungen (S. 173-195), das Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 196-200) und ein Personen- und Sachregister (S. 201-204) an. Im Ergebnis hat Jürgen Büschenfeld eine fundierte, informative und faktenreiche mikrohistorische Studie zu den Verhältnissen und Akteuren dreier protestantischer Landgemeinden Westfalens im Nationalsozialismus vorgelegt, die aus historischer Sicht zur vergleichenden Weiterarbeit und inhaltlichen Vertiefung förmlich einlädt.

Bad Oeynhausen

Philipp Koch

Hermann *Großvollmer* (Hg.), Bad Driburg. Epochen der Stadtgeschichte. Aschendorff Verlag, Münster 2017. 816 S. geb., € 39,90.

Norbert *Sahrhage*, Bünde. Stadt und Amt von 1719 bis 1990 (Herforder Forschungen, Bd. 27). Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld 2019. 576 S., geb., € 29,-.

Nicht in erster Linie an die Fachhistoriker, sondern an interessierte Bürgerinnen und Bürger richtet sich die neue „Stadtgeschichte“, die anlässlich der 725-Jahr-Feier der Stadt Bad Driburg entstanden ist. Sie setzt damit nicht nur als Ankündigung, sondern tatsächlich einen anderen Akzent als vergleichbare Publikationen, behandelt das Analytische und Strukturierende etwas knapper, das Epochenspezifische und Besondere dafür etwas ausführlicher – wie Stadtheimatpfleger und Herausgeber Hermann Großvollmer ausdrücklich hervorhebt. Überwiegend haben ehrenamtliche Autorinnen und Autoren die Erarbeitung der Beiträge übernommen: jeweils ausgewiesene Experten, denen es gelingt, in ihren Einzeldarstellungen viele bisher kaum bekannte Aspekte anzusprechen und einige Abschnitte der Driburger Stadtgeschichte einer neuen Deutung zu unterziehen.

Der Band ist weitgehend auf die Kernstadt Bad Driburg konzentriert und ersetzt eine ältere Darstellung von Theodor Simon aus dem Jahr 1966, die Großvollmer in seiner Einleitung treffend historisiert. Die Einteilung der Beiträge orientiert sich an der klassischen Epocheneinteilung. Der Herausgeber charakterisiert den Band selbst als „Handbuch“; er betont zugleich den wechselnden Charakter Driburgs als Festungskleinstadt, Ackerbürgerstadt, Glasstadt und Badestadt – welche Stadt dieser Größenordnung in Nordrhein-Westfalen hat eine solche historische Vielgestaltigkeit schon zu bieten? Einige Themen und Ergebnisse der Beiträge, die zum Teil auch über die Driburger Stadtgeschichte hinausweisen, sollen hier kurz vorgestellt werden.

Manuel Koch behandelt den Varusschlacht-Mythos, der auch das Gebiet um die namengebende Iburg als möglichen Konfliktort ins Spiel gebracht hat und schon vor über hundert Jahren zu einem Instrument des Tourismusmarketings geworden ist. Erhellend ist die hier vom Herausgeber vorgenommene offene Diskussion des „Stadtgründungsdatums“ (S. 81) mit dem Rückgriff auf die Ehbrecht'schen Kriterien des „Stadtbegriffs“, der immerhin dazu führte, dass erst 1990 zum ersten Mal ein offizielles Stadtjubiläum (700 Jahre) gefeiert wurde. Die Erhebung einer Siedlung unterhalb der Iburg zur befestigten Stadt ging auf den Bischof von Paderborn zurück, der damit dem Erzbischof von Köln und seinen Bestrebungen zur Territorialbildung in Westfalen entgegentrat.

Michael Ströhmer unternimmt den Versuch, seinen Beitrag über Driburg in der Frühen Neuzeit an einem umwelthistorischen Ansatz auszurichten: Die Stadtbevölkerung wird nach diesem Verständnis zu einer „Ansammlung von menschlichen Organismen“, die „im ökologischen Sinne zunächst nur ein Segment in einer urbanen Stoffwechselkette“ darstellte. Die Schlussfolgerung liegt dann auch nicht fern: „Mensch und Vieh benötigten und nutzten für ihre biologische Reproduktion Energie und erzeugten dabei Biomasse“ (S. 113f.). Der Autor wechselt nach diesen einführenden Überlegungen, die eher profane und bekannte Einsichten liefern, allerdings recht bald zu einer – gelungenen – konventionellen Darstellung, die nicht zuletzt auf die gewerbliche Entwicklung der Stadt eingeht (und nur noch lose mit der Umweltthematik verbunden ist): Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts dominierte in wirtschaftlicher Hinsicht die Nutzung von Wasserkraft für die Lebensmittelproduktion (Mühlen), erst danach entwickelten sich der Badebetrieb (1782 Übernahme der staatlichen Quellen durch Caspar Heinrich von Sierstorpf), der Handel mit Mineralwasser und – dadurch vorangetrieben und verstärkt seit Mitte des 19. Jahrhunderts – Glashandel und Glasproduktion. Sogenannte Glashütten- und Glashändlerdynastien prägten und prägen Driburg über manchen Strukturwandel hinweg bis heute (Koch, Ritzenhoff & Breker).

Das Verhältnis zwischen der Stadt und dem privaten Bad wie auch zwischen der Stadt und der Familie Sierstorpf gestaltete sich keineswegs durchgehend harmonisch: So bestand etwa ein großes Misstrauen in der Bevölkerung gegenüber dem Bad, das bereits in den 1820er Jahren auf etwa 600 Kurgäste im Jahr kam und räumlich klar von der Stadt getrennt lag, aber den Gesamtwasserverbrauch deutlich erhöhte. Gerichtliche Auseinandersetzungen mit Caspar Heinrich von Sierstorpf um Holzrechte in den ehemals fürstbischöflichen Wäldern oder mit Wilhelm von Oeynhausens-Sierstorpf um ein geplantes Konkurrenzbad innerhalb Driburgs waren die Folge. Der Kurbetrieb verstetigte sich erst nach dem Bau der Bahnlinie Altenbeken-Höxter mit einem eigenen Bahnhof in Driburg.

Politisch bildete sich das Dreiklassenwahlrecht in der Kleinstadt ähnlich deutlich ab wie in manchen anwachsenden Industriestädten: Wie in einer industriegeprägten Stadt wählte auch Badbetreiber Ernst von Sierstorpf bei der Wahl zur preußischen Zweiten Kammer im Juli 1849 als einziger in der 1. Abteilung. Das hatte aber kaum Auswirkungen auf die berufliche

Zusammensetzung der Wahlmänner, bei denen wie vielerorts die Gastwirte, Landwirte und Lehrer den Ton angaben. Davon abgesehen entstand zwischen Revolution und Reichsgründung einerseits eine erstaunliche Sympathie der katholischen Einwohner für das preußische Königshaus; andererseits waren während der Revolution 1918/19 und in der Inflationszeit 1923 für einen kleinen Gewerbe- und Kurort ungewöhnliche Formen der Radikalisierung (mit Unruhen und einem Todesopfer) zu verzeichnen – wohl in erster Linie bedingt durch die politische Mobilisierung der Glasarbeiter.

Der Beitrag von Peter Möhring über Bad Driburg in der NS-Zeit zeigt die Stadt zunächst als Zentrums- und Hochburg mit einem lange Zeit völlig intakten katholischen Milieu und dokumentiert die Zurückdrängung der katholischen Vereine (und der Lokalzeitung im Jahr 1936) sowie diverse Verfolgungsmaßnahmen und Denunziationen von individuellen Opponenten, einzelnen Pfarrern und vor allem gegenüber der jüdischen Bevölkerung, die größtenteils in die Vernichtungslager deportiert wurde. Erstaunlicherweise kam es in dieser Phase auch zur Ehrung des – im heutigen Driburger Ortsteil Alhausen geborenen – Dichters, Demokraten und Zentrumsabgeordneten Friedrich Wilhelm Weber, die offenbar aus lokalpatriotischen Gründen von der NSDAP-Ortsgruppe gefördert wurde. Möhring verweist auf die Besonderheit, dass die Namen der in Driburg eingesetzten Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter bekannt sind, da die amtlichen Meldekarten erhalten blieben. Der Autor geht abschließend auch – wie das inzwischen immer häufiger geschieht – auf die Strafverfolgung von Brandstiftern und NS-Tätern nach 1945 ein, gegen die wegen unklarer oder sich widersprechender Zeugenaussagen zumeist keine schweren Strafen verhängt wurden.

Franz-Josef Eilebrecht schildert in einem umfassenden Beitrag die Nachkriegsentwicklung Driburgs bis zum Ende der 1960er Jahre; das schließt gleich zu Beginn auch eine sehr abwägende Beurteilung der Aufnahme von Flüchtlingen und Vertriebenen in Zeiten der Wohnungsnot ein. Der Beitrag liefert zudem einen sehr guten Überblick über die Baulandpolitik in den 1950er und 1960er Jahren mit Erläuterungen zur Planung, Finanzierung und Nutzung neuer Kleinsiedlungsgebiete innerhalb der Stadt. Auf den Wiederaufbau und die Erweiterung städtischer Einrichtungen zu einer umfassenden Daseinsvorsorge (mit Anpassung an den nun einsetzenden Autoverkehr) geht Eilebrecht detailliert, aber keineswegs kritiklos ein. Beinahe anachronistisch mutet die Abbildung eines Schlafsaals des 1965 eröffneten Jungeninternates an (S. 641), der – wie in mittelalterlichen Hospitälern – noch dutzende von nach oben offenen kleinen Einzelzellen umfasste. Die Sanierung der Innenstadt erfolgte wie vielerorts gegen den Willen der betroffenen Bürger. Verbunden war das auch mit dem Verlust des Ackerbürgercharakters der Innenstadt (siehe den Beitrag von Heinz-Jörg Wiegand). Einige Nachbarstädte Driburgs waren später froh, dass sie in den sechziger Jahren nicht das Geld für derartige Modernisierungen hatten aufbringen können und statt dessen zu einem anderen Zeitpunkt eine denkmalpflegerisch begleitete, behutsamere Altstadtsanierung einleiten konnten.

In den frühen sechziger Jahren kam es etwas unerwartet zu einer Krisensituation: Die „Wasserstadt“ Driburg litt plötzlich unter einem akuten Wassermangel, der durch einen extrem heißen Sommer 1959, die Bevölkerungszunahme der Nachkriegszeit und eine nicht an den neuen Bedarf angepasste Leitungsinfrastruktur hervorgerufen wurde. Eilebrecht geht auch auf die einzelnen Unternehmen, vor allem die Glashütten (bis 1975) und Glashändler (die wiederum zum Teil Glashütten außerhalb von Driburg erwarben) und den Wiederaufbau des Kurbetriebs in der Boom- und Modernisierungsphase (1970 über 800.000 Übernachtungen) ein, für den die – bereits in der Branche erfahrenen – jeweiligen Generalbevollmächtigten des Grafen eine maßgebliche Rolle spielten (das Bad verblieb in Privatbesitz,

auch wenn kurzzeitig eine Übernahme durch den Landschaftsverband geplant war). Hier zeigt sich die nach wie vor gültige bipolare Wirtschaftsstruktur der Stadt. Aktuelle Strukturdaten, bei denen im Wohnungsbestand 2007 der hohe Anteil (31 Prozent) von 6- und mehr-Raum-Wohnungen auffällt (vermutlich Einfamilienhäuser), liefern zum Schluss die Bau- und Raumplanungsverantwortlichen Nicole Sude und Markus Baier.

Die verschiedenen Beiträge sind durchgängig mit dem aktuellen Stand der historischen Städteforschung verknüpft (auch wissenschaftliche Literatur ist an vielen Stellen eingearbeitet). Ungewöhnlich für eine acht Jahrhunderte umfassende Gesamtdarstellung ist, dass dem Mittelalter und der Frühen Neuzeit etwa ein Fünftel des Textes, der Moderne jedoch vier Fünftel des Gesamtumfangs gewidmet werden – wenn auch zur Gegenwart hin etwas die Stringenz verlorengeht und die einzelnen Beiträge zumeist einem ähnlichen Schema folgen (was zu Überschneidungen führt). Der Band belegt die hohe Qualität der Heimatgeschichtsforschung und historisch orientierten Heimatpflege in Westfalen. Zwar sind einige Abbildungen schlecht reproduziert, nicht datiert oder unnötigerweise doppelt abgedruckt (z.B. auf S. 115 und 172, S. 238 und 305, S. 298 und 389, S. 311 und 392 oder S. 492 und 656), auch fehlt ein Register – aber das schmälert die Lesbarkeit und den soliden, zugleich unaufgeregt-informativen Charakter dieses Buches nicht.

In eine andere Richtung scheint dagegen – so der erste Eindruck – die neue Stadt- und Amtsgeschichte Bündes von Norbert Sahrhage zu gehen. Innerhalb von drei Jahren hat Alleinautor Sahrhage eine detailliert gegliederte Darstellung erarbeitet, die im 18. Jahrhundert einsetzt und in guter Bielefelder Tradition einem dezidiert sozial- und gesellschaftsgeschichtlichen Ansatz folgt: Das Buch „untersucht die demographische Entwicklung, die wirtschaftlichen Verhältnisse, Aspekte sozialer Ungleichheit, das politische Verhalten sowie die religiösen und kulturellen Einflüsse in ihrem Wandel“ (S. 16). Bünde mit heute etwa 45.000 Einwohnern ist eher als Mittelstadt zu charakterisieren und weist wie Driburg lediglich eine geringe wirtschaftliche Diversität auf. Der Autor orientiert seine zeitliche Eingrenzung am formalen Akt der Stadtrechtsverleihung durch den preußischen König Friedrich Wilhelm I. (Akzisestadt). Daran sieht man, dass die Bezugspunkte für die Festlegung von Ortsjubiläen generell sehr stark variieren können; immerhin führen sie in diesem Fall – bedauerlicherweise – dazu, dass die Siedlungsvorgeschichte vollständig ausgeklammert bleibt und der Band ganz überwiegend auf das Zweihundertjahre-Datum hin ausgerichtet ist.

Der Autor hat sich ebenfalls für einen schematisierten, an wiederkehrenden Themenpunkten orientierten Aufbau entschieden, was die einzelnen Abschnitte beinahe aufsatzähnlich wirken lässt. Er setzt mit der Beschreibung der Leinenproduktion und der örtlichen Infrastruktur im 19. Jahrhundert ein. Ausführlich werden die Arbeiterbewegung und die „schornsteinlose“ Zigarrenindustrie behandelt, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts einen mehrjährigen Aufschwung erlebte, mit Marianne Busch-Bastert eine der erfolgreichsten „Wirtschaftswunder“-Unternehmerinnen hervorbrachte und in den 1950er und 1960er Jahren wieder an Bedeutung verlor; sie ist ein typisches Beispiel für eine lokal oder regional konzentrierte, zeitlich begrenzte Boombranche, die auch zahlreiche Begleitgewerbe nach und mit sich zog (Kartonagen, Etikettendruck u.a.).

Auch in Bünde gab es eine Zeit lang einen Kurbetrieb, da eine Quelle mit belegter Heilwirkung und mehrere kleine Badestuben zur Verfügung standen. Doch fehlten die Investoren, die das Bad über eine kritische Größe hinweg hätten ausbauen wollen, so dass die letzten Badehäuser in den 1930er Jahren ihren Betrieb einstellten. Bünde war im Kaiserreich konservativ und nationalliberal geprägt und verfügte innerhalb dieses Milieus über zahlreiche bürgerliche Vereine. Bei Wahlen in den Umlandgemeinden des Amtes Ennigloh ließen sich

hingegen 1919 zum Teil hohe Stimmenanteile für die SPD ausmachen; auch dominierten hier die Arbeitersportvereine die Szene, z.B. der Radballverein ‚Solidarität‘, dessen Mannschaft sich in den Trikots der Firma Miele fotografieren ließ (S. 188). Die Stärke der Erweckungsbewegung in Bünde führt Sahrhage unter anderem auf die soziale Verelendung der Weber und Spinner zurück, die durch die Tabakindustrie und die Ansiedlung erster Küchenhersteller nicht beseitigt oder ausgeglichen werden konnte. Daraus resultierte auch der überdurchschnittlich hohe Stimmenanteil der NSDAP (Juli 1932: 44,9 Prozent in der Stadt Bünde), die für ein Maschinenverbot in der Tabakindustrie eintrat.

Auf die Tabakproduktion kommt der Autor – naheliegenderweise – in fast allen Zeitabschnitten immer wieder zurück. Das gilt selbst für die Darstellung der kulturellen bzw. erinnerungskulturellen Aktivitäten des 20. Jahrhunderts. So waren die verschiedenen Unternehmen des wohl bekanntesten Bänder Industriezweigs maßgeblich an der Einrichtung des Deutschen Tabak- und Zigarrenmuseums beteiligt, das von nahezu jedem prominenten Nachkriegsraucher des deutschsprachigen Raumes (von Ludwig Erhard bis Karl Barth) besucht worden ist und nicht nur die größte Zigarre, sondern auch die größte Tabakspfeife der Welt zu seinen Exponaten rechnete (zugleich aber auch die soziale Diskrepanz zwischen einem bürgerlichen Rauchersalon und einem beengten Zigarrenmacherzimmer veranschaulichte).

Aufgrund des vorgegebenen systematischen Aufbaus erscheint die Schilderung zum Schluss zum Teil etwas sprunghaft: Auf die Darstellung der (geringen) Entschädigung für zurückgekehrte KZ-Überlebende und des Freispruches für einen ortsansässigen SS-Obersturmführer folgt bereits die Wahl der „Grünen“ 1984 ins Stadtparlament. Aber nur so war wohl für einen Überblick zur „langen“ Nachkriegsgeschichte eine gewisse thematische Breite zu erreichen. Ein bizarres, beinahe schon transnational zu verortendes Kapitel der Bänder Stadtgeschichte ist hier noch kurz zu erwähnen: Im Jahr 1957 kam die Sowjetische Militärmission mit etwa dreißig dauerhaft stationierten Offizieren und Soldaten nach Bünde, wo sie unter der formalen „Aufsicht“ des britischen Hauptquartiers der Rheinarmee stand. Die früheren Alliierten kontrollierten sich so in ihren Zonen (symbolisch) gegenseitig, nutzten ihre Mission aber tatsächlich auch für die militärische Aufklärung. Die Besonderheit, in Bünde direkt auf sowjetische Militärangehörige zugehen zu können, löste nach der Niederschlagung des Prager Frühlings im August 1968 vor den Gebäuden der Mission heftige Schüler- und Studentenproteste (auch von APO-Aktivist:innen) aus.

Wie der Driburger Band weist auch Sahrhages Band innerhalb des Kapitels zur Nachkriegsgeschichte einen umfangreichen Abschnitt zur Modernisierung der städtischen Infrastruktur (mit entsprechenden Flächensanierungen) auf, die allerdings hier angesichts der Nähe der neuen Autobahn mit ihren Zuführungen auch deutlich von außen in die Stadt hineingetragen wurde. Eine Bereicherung dieser „Stadtgeschichte“ liegt schließlich darin, dass der Autor zahlreiche informative Kurzbiographien in den Text einfließen lässt und den verbreiteten Trend aufgreift, die offiziellen und bürgerschaftlichen Initiativen im Bereich der städtischen Erinnerungskultur zu einem eigenen Thema zu machen.

Sowohl Bad Driburg als auch Bünde verfügen damit über moderne „Stadtgeschichten“, die dem aktuellen Forschungsstand und hohen Standards entsprechen. Weit entfernt von „Jubiläums- und Jubelschriften“, überwiegt bei beiden ein kritischer Blick auf die eigene Geschichte, der auch wechselnde Perspektiven und Bewertungen zulässt. Obwohl beide Bände

unterschiedlichen Konzeptionen folgen, erscheinen sie dem Rezensenten gleichermaßen überzeugend.

Münster

Thomas Küster

Ulrich *Henselmeyer*/Andreas *Priever* (Hg.), *Die Ev. Laurentiuskirche in Bünde. Geschichte, Baugeschichte, Ausstattung* (Herforder Forschungen, Bd. 26). Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld 2018. 262 S., geb., € 19,-.

Die Bänder Laurentiuskirche ist eine der ältesten Kirchengründungen im Gebiet der späteren Grafschaft Ravensberg. Umso erstaunlicher erscheint es, dass es an Studien über die Geschichte dieses Kirchenbaus und der dazugehörigen Pfarrei bislang mangelte. Diese Forschungslücke schließen nunmehr Ulrich Henselmeyer und Andreas Priever, die das zu besprechende Buch herausgegeben haben. Der Anlass ist wohl gewählt: Die Laurentiuskirche erfuhr zwischen 2014 und 2018 eine umfassende Renovierung. In deren Zuge erfolgten bauhistorische Untersuchungen. Die Ergebnisse wurden in die Publikation aufgenommen.

Der Band gliedert sich in 13 Kapitel, denen 14 Artikel über Ausstattungsgegenstände und Dokumente folgen. Zeitlich nimmt die Publikation die gesamte Geschichte der Bänder Kirche in den Blick. Andreas Priever betrachtet „Spuren der Geschichte der Kirche St. Laurentius im Mittelalter“. Äußerst detailliert wertet er die vorhandenen Quellenbelege und archäologischen Funde aus. Dabei verknüpft der Autor lokale stets mit überörtlichen Bezügen. Ihm gelingt es so sehr anschaulich, die Zeit des frühen Christentums und der fränkischen Missionsbemühungen darzustellen. Kritisch setzt sich Priever mit der Ersterwähnung der Bänder Kirche in einer gefälschten Schenkungsurkunde auseinander, die Ludwig der Deutsche im Jahr 853 ausgestellt haben soll. Der Autor macht glaubhaft, dass diese Fälschung wohl in den 880er Jahren angefertigt worden ist und auf Zustände aus der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts rekurriert. Der Rezensent gewinnt jedoch den Eindruck, dass Begriffe wie „Urpfarrei“, „Gau“ sowie die hochmittelalterliche Organisation des Kirchenwesens und die Herleitung des Patroziniums noch deutlich kritischer hinsichtlich neuerer Forschungsergebnisse hätten hinterfragt werden können (hingewiesen sei etwa auf die Studien Arnold Angenendts, Theo Kölzers und Wolfgang Petkes).

Mit der Frühen Neuzeit beschäftigt sich Ulrich Henselmeyer. Sehr eindrücklich schildert er, dass in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine „hohe Akzeptanz der katholischen Heilsangebote“ (S. 45) beobachtet werden könne. Ausdruck dessen sei der Umbau der Kirche und die Anschaffung neuer Ausstattungsgegenstände. Der kirchliche und reformatorische Wandel vollzog sich in Bünde als ein langwährender Prozess, wie Henselmeyer überzeugend nachweist. Diese Erkenntnis gilt für einen Großteil der Gemeinden des Ravensberger Landes, ohne bislang in der Ortsliteratur Niederschlag gefunden zu haben.

Norbert Sahrhage ist in dem Band mit drei Beiträgen vertreten, die die Kirchengeschichte ab dem 19. Jahrhundert fokussieren. Zunächst setzt sich Sahrhage mit der Minden-Ravensberger Erweckungsbewegung auseinander, die bis weit in das 20. Jahrhundert prägend wirkte. Neben der neupietistisch beeinflussten Erweckungsbewegung lassen sich in den Gemeinden im Umfeld Bündes allerdings auch andere Einflüsse erkennen. Bislang kaum erforscht wurde das Verhältnis zwischen Aufklärung und Pietismus. Sahrhage erwähnt diese Zusammenhänge. Gleichwohl bleibt eine genaue Aufarbeitung ein Desiderat der regionalen Geschichtswissenschaft.

Als äußerst gelungen präsentiert sich Sahrhages Aufsatz über die „Laurentiuskirche in der Zeit des Nationalsozialismus“. Minutiös und plastisch schildert er die Auswirkungen des „Kirchenkampfes“ bzw. des nationalsozialistischen Einflusses. Beispielsweise berichtet der Verfasser, dass sich die der Bekennenden Kirche (BK) nahestehenden Pfarrer weigerten, Amtshandlungen der zu den Deutschen Christen (DC) zählenden Geistlichen in die Kirchenbücher einzutragen. Es ließen sich weitere Belege anführen, die von den Konflikten zwischen den rivalisierenden Gruppen künden. Sahrhage vermag es, die Reichs- mit der lokalen Ebene geschickt zu verbinden. Dabei arbeitet er heraus, dass die Vertreter der BK dem Regime keinesfalls ausschließlich negativ gegenüberstanden. Es erweist sich als sehr relevant, die unterschiedlichen Interessenslagen genau zu benennen, um zu einem differenzierten Verständnis jener Epoche zu gelangen. Als „Skizzen“ lassen sich Sahrhages Überlegungen zur Geschichte der Kirchengemeinde Bünde nach 1945 bezeichnen. Knapp weist er auf das Wachstum der Gemeinde sowie die daraus resultierenden Abpfarrungen hin.

Dem chronologischen Darstellungsteil folgen thematische Aufsätze, die sich vor allem archäologischen, baulichen und kunsthistorischen Fragestellungen annähern. Neu abgedruckt wurde der erstmals 1983 erschienene Bericht von Gabriele Isenberg über die archäologischen Ausgrabungen in der Laurentiuskirche, die Ende der 1970er Jahre durchgeführt wurden. Darin grenzt die Archäologin die verschiedenen Bauphasen voneinander ab. Während der Restaurierungsarbeiten zwischen 2014 und 2018 erfolgten keine Grabungen. Gleichwohl erkundeten Bauforscher das Gebäude, unter ihnen Mathias Polster. Er beschäftigt sich in zwei Beiträgen vor allem mit dem Baumaterial, das interessante Rückschlüsse auf den Zeitpunkt der Umbauten sowie die Art und Weise zulässt, wie die Baumeister arbeiteten. Zudem wertet Polster die aufgefundenen Steinmetzzeichen aus und stellt Bezüge zu anderen Kirchen der weiteren Umgebung her. Dabei vertritt Polster die These, dass die Steinmetze keinesfalls zwingend direkt vor Ort die Werksteine passgenau anfertigten. Vielmehr verdeutlicht der Bauforscher, dass die Steinmetze in der Nähe von Steinvorkommen ansässig waren und das fertige Endprodukt versandten. Rainer Ebel beschreibt die verschiedenen Gesteinsarten, die beim Bau der Laurentiuskirche zum Einsatz kamen. Die Abbaugebiete finden sich meistens in der näheren Umgebung. In einer Tabelle am Ende des Aufsatzes fasst Ebel seine Ergebnisse hinsichtlich des Alters und der Abbauorte der Gesteine übersichtlich zusammen.

Die sakralen Ausstattungstücke und das Inventar veränderten sich im Laufe der Jahrhunderte, wie Ulrich Althöfer ausführt. Insgesamt gilt, dass es im Zuge des reformatorischen Wandels nur sehr behutsame Umgestaltungen gab. Im 17. Jahrhundert können dagegen tiefgreifende Neuerungen beobachtet werden: In Bünde stiftete der lokale Adel eine Kanzel, und ein neues Taufbecken fand Platz im Kirchenraum. Für den modernen Betrachter scheint erstaunlich, dass erst 1823 der „Lehmboden“ ersetzt wurde. Überhaupt berichten zeitgenössische Quellen vom desolaten Zustand des Sakralbaus in jener Zeit, so dass es im 19. Jahrhundert zu massiven Renovierungsarbeiten kam.

Den Blicken der meisten Gläubigen verborgen, doch gleichwohl weithin hörbar, werden Glocken mitunter im Zuge historischer Studien vernachlässigt. Claus Peter zeigt jedoch das Potenzial auf, sich mit den Glocken einer Kirche zu beschäftigen. Er trägt nicht nur zahlreiche Informationen zu den einst und bis heute installierten Glocken zusammen, etwa Klangart, Größe und Jahr des Gusses, sondern auch Auskünfte über die Glockengießer. Es waren vor allem Glockengießer aus dem französischen Lothringen, die im Ravensberger Land tätig waren. Schließlich untersucht Norbert Sahrhage in kurzen Artikeln die Verlegung des Bün-der Friedhofs im Jahr 1828 sowie die Errichtung der Kriegerdenkmäler, die in der Nähe der Laurentiuskirche stehen.

Den historischen und thematischen Kapiteln folgen Beschreibungen ausgewählter Dokumente und Ausstattungsgegenstände, wobei explizit darauf hingewiesen sei, dass kein vollständiges Inventarverzeichnis angestrebt wird. Die Darstellungen sind als deutliches Plädoyer zu werten, sich im Zuge historischer Untersuchungen materiellen Zeugnissen zuzuwenden. Sachzeugnisse können die schriftliche Überlieferung nicht nur ergänzen, sondern ganz neue Einsichten schaffen. Andreas Prierer präsentiert die gefälschte und König Ludwig dem Deutschen zugeschriebene Schenkungsurkunde, die auf das Jahr 853 datiert wurde. Zudem stellt Prierer Fragmente spätmittelalterlicher Glasmalereien, das Altarbild, das das letzte Abendmahl Jesu zeigt, sowie Entwurfszeichnungen für Umbauten aus dem 19. Jahrhundert vor und Ulrich Althöfer einen vorreformatorischen Abendmahlskelch aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, den Taufständer vom Ende des 16. oder der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts sowie die 1660 gestiftete Kanzel. Ulrich Henselmeyer berichtet über zwei Kerzenleuchter, die die Werfener Markengenossen gestiftet haben, das Allianzwapen der Familie Voß-Steinberg, eine Patene und eine Hostiendose aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts sowie die Orgel. Schließlich beschreibt die Künstlerin Ute Rakob die drei Chorfenster, die sie 1988 für die Laurentiuskirche entwarf. Mit Freude hätten sicherlich nicht nur Genealogen eine Vorstellung und Übersicht über die vorhandenen Kirchenbücher zur Kenntnis genommen.

Das zu besprechende Buch stellt eine äußerst gelungene und allgemeinverständliche Zusammenführung verschiedener historischer Disziplinen dar. So werden neben klassischen geschichtswissenschaftlichen auch kunst- und bauhistorische sowie archäologische Zugänge präsentiert. Alle Beiträge ergänzen sich sehr gut und sind stimmig miteinander verknüpft. Geschickt gelingt es den Autoren und Herausgebern, eine über tausendjährige Geschichte an einem Gebäude zu veranschaulichen. Da die Bündler Kirchengeschichte explizit anhand eines Kirchenbaus dargestellt wird, fällt es nicht ins Gewicht, dass andere kirchliche Gebäude oder gar weitere Kirchen im Kirchspiel Bündle nur am Rande erwähnt werden. Allenfalls hätte man noch fragen können, wo und wie die Pfarrer der Laurentiuskirche lebten. Wie sah die Pfarrhof aus? Wo fanden gemeindliche Versammlungen statt, ehe ein Konfirmandensaal oder ein Gemeindehaus gebaut wurden? Zudem erscheint es lohnend, neben der Kirche auch Schule und Bildungsangebote stärker in die Untersuchung einzubeziehen. Denn die Kirche galt als ein „multifunktionaler Raum“. Diese These bestätigt sich in der vorliegenden Publikation, wenn beispielsweise der Kirchhof in der Analyse betrachtet wird. An dieser Stelle muss allenfalls etwas spitzfindig gefragt werden, warum vornehmlich die Verlegung des Begräbnisplatzes untersucht wurde. Es wäre sicherlich sehr spannend gewesen, auch den Umgang mit dem Tod vor dem 19. Jahrhundert in den Blick zu nehmen. Nachfolgende Studien sollten zudem verstärkt die Gemeindeglieder in ihre Untersuchung einbeziehen. Wie setzten sie sich sozial und gesellschaftlich zusammen? Welche Gruppen und kirchlichen Kreise, etwa Frauenhilfe, Chöre oder Jugendgruppen, bildeten sich? Deutlich pointierter und facettenreicher könnte in Zukunft außerdem die kirchliche Zeitgeschichte vor allem nach 1945 aufgearbeitet werden. Für eine Kirchengeschichte nach 1945 stellen sich etwa folgende Fragen: Wie gestalteten sich die Ausparrungsprozesse konkret? Wie reagierten die Gemeindeglieder darauf?

Diese kritischen Anmerkungen können den Wert des Buches jedoch nicht schmälern. Denn in methodischer Hinsicht und bezüglich der grundsätzlichen Form der Publikation kann sie als vorbildlich gelten. Insbesondere die Darstellung der Bündler Kirchengeschichte während der nationalsozialistischen Herrschaft verdient an dieser Stelle eine erneute Würdigung. Hoffentlich regt die Veröffentlichung zur Bündler Laurentiuskirche zu ähnlichen Studi-

en an. Man könnte diesen Wunsch mit einer einfachen Formel benennen: Zur Nachahmung absolut empfohlen!

Münster

Sebastian Schröder

Constanze *Sieger*, *Kleinstädtische Öffentlichkeit. Billerbeck auf dem Weg zur Ludgerusstadt im 19. Jahrhundert*. Aschendorff Verlag, Münster 2018. 344 S., brosch., € 49,-.

Man kann nicht sagen, dass „Kleinstadtforschung“ en vogue ist, doch werden in der Regional- und Städtegeschichte in regelmäßigen Abständen Studien zu kleineren und mittleren Städten vorgelegt, die mit großem Gewinn insbesondere die beginnende Moderne, die partielle Industrialisierung, die Politisierung vor Ort und die konfessionell-sozialen Verhältnisse in einzelnen Regionen mikroperspektivisch untersuchen. Musterbeispiele auf diesem Gebiet waren die Arbeiten von Hartmut Berghoff und Martin Häffner über Trossingen im 19. und frühen 20. Jahrhundert. Sie machten deutlich, dass auch in einer Kleinstadt des Kaiserreichs enormes politisch-soziales Konfliktpotential und ein ausgeprägtes Misstrauen gegenüber der örtlichen Verwaltung vorhanden sein konnten. Aus allgemein städtegeschichtlicher Sicht stellen diese Arbeiten eine wichtige Ergänzung dar, da sie wie auch die hier zu besprechende von Constanze Sieger über die münsterländische Kleinstadt Billerbeck eben nicht als Jubiläumsschriften entstanden sind, sondern eigene wissenschaftliche Fragestellungen verfolgen.

Constanze Sieger, deren Buch aus einer Dissertation am Münsteraner Sonderforschungsbereich „Kulturen des Entscheidens“ hervorgegangen ist, geht ihr Thema mit einer ähnlichen Intention an wie Hartmut Berghoff, doch steht sie einem ganz anders gelagerten Fallbeispiel gegenüber: Während sich das württembergische Trossingen im Verlauf des 19. Jahrhunderts mithilfe der Musikinstrumentenherstellung (mit zeitweise bis zu 5.000 Beschäftigten) tatsächlich in eine Industriestadt im Kleinen verwandelte und eine tiefgreifende Transformation erlebte, blieb Billerbeck im 19. Jahrhundert ein unscheinbares Landstädtchen, das allenfalls mittelbar an der Industrialisierung Teil hatte. In der Stadtgemeinde, für die weiterhin die Landgemeindeordnung galt und die deshalb von ihrem Status her eine „Titularstadt“ blieb, gab es z.B. fast gar keine Bevölkerungszunahme, lediglich das umgebende Kirchspiel verzeichnete ein Wachstum (S. 139). Billerbeck erlebte dementsprechend in sozialer, konfessioneller und politischer Hinsicht im Verlauf des 19. Jahrhunderts keinen erkennbaren Umbruch (erst am Beginn des 20. Jahrhunderts zeichnete sich mit dem Eisenbahnbau und ersten Industriebetrieben ein struktureller Wandel ab). Das erschwert die Darstellung, weil sich keine thematischen Fokussierungen aufdrängen. Die Autorin reagiert auf diese notorische „Befundschwäche“, indem sie keine „vorherige Festlegung“ (S. 19) hinsichtlich der prägenden Merkmale der Stadtentwicklung vornehmen will. Sie sieht sich aufgrund der fehlenden industriellen Entwicklung und der in Billerbeck allenfalls verzögert einsetzenden Moderne veranlasst, einen anderen – sehr deutlich auf methodische Fragen ausgerichteten – Schwerpunkt zu setzen, konkret: sich auf die „Rede“ über zentrale Billerbecker Themen in der lokalen Öffentlichkeit zu konzentrieren, die mit Jörg Requate als umgebende(r) „Raum oder Sphäre“ begriffen wird. Dabei geht es um Fragen der Infrastruktur, der öffentlichen Finanzierung, des identitätsstiftenden und -stabilisierenden Dombaues sowie des beginnenden Tourismus (Baumbergeverein).

Sieger wählt damit einen interessanten Ansatz, mit dessen Hilfe nicht nur die formalen politischen Strukturen (Aufsicht durch die Regierung, Entscheidungen in der Stadtverordne-

tenversammlung) in den Blick genommen werden, sondern auch die mitunter außerhalb der politischen Geschäftsordnung nachweisbaren Meinungen und Positionen. Allerdings wird die Anwendung dieses Ansatzes dadurch eingeschränkt, dass die örtliche Tageszeitung, der „Billerbecker Anzeiger“, als zentrale Quelle seinerseits parteipolitisch (zentrumstern) und konfessionell gebunden war und lediglich von zwei Redakteuren mit Beiträgen versorgt wurde. Nur gelegentlich kann auf kritische Leserbriefe verwiesen werden, die offenbar zumeist appellativen oder petitiven Charakter besaßen. Kritik wurde hier allenfalls zurückhaltend geäußert und immer mit großer Vorsicht formuliert. Daraus lässt sich aber immerhin die Frage ableiten, ob sich Unterschiede zwischen diesen beiden „Öffentlichkeiten“, der Versammlungs- und der massenmedialen Öffentlichkeit, zeigten und wie sich diese auswirkten.

Die Autorin stellt insbesondere die auch von der Stadt mitgetragene Ludgerusverehrung mit den Ludgerusjubiläen 1860/1909 und – in den Leserbriefen einziger kardinaler Streitpunkt – dem Bau einer neuen großen Propsteikirche (des sogenannten Ludgerusdoms) in den Mittelpunkt. Dieser 1898 fertiggestellte Kirchenbau bestimmte das Selbstbild der Billerbecker Einwohnerschaft seitdem ganz maßgeblich mit. Man kann folglich zu diesem Zeitpunkt von einer in weiten Teilen (und durch den Kulturkampf noch verstärkten) antimodernen Ausrichtung der Stadtbevölkerung sprechen. Ob diese Haltung auf die periphere Lage der Stadt abseits der wirtschaftlichen Zentren oder auf eine besondere Katholizität zurückzuführen ist, wäre zu untersuchen.

Trotz der hervorgehobenen Stellung zweier zugezogener Bildungs- und Wirtschaftsbürger herrschte in der Gemeindevertretung in nahezu allen Fragen weitgehende Einigkeit. Abgesehen von einigen Dienstleistungsberufen setzte sich die städtische Führungsschicht überwiegend aus Kaufleuten, Handwerkern und Webern zusammen. Die Landwirtschaft dominierte in den umgebenden Bauerschaften, was gelegentlich zu divergierenden Einschätzungen hinsichtlich einzelner Infrastrukturmaßnahmen führte; dennoch wurden diese in der Regel ohne nennenswerte politische Konflikte beschlossen, was von Sieger als „auffällig harmonisches Bild“ umschrieben wird (S. 190). Die Einigkeit in der Kommunalpolitik war so groß, dass sich bis 1914 keine erkennbaren Strömungen in der Stadtverordnetenversammlung herausbildeten; diese deuteten sich erst 1919 innerhalb der Zentrumspartei an. Sieger kann nur auf wenige innerstädtische Konflikte verweisen, die von außen in die Gemeindevertretung hineingetragen wurden. Dabei ging es um Fragen der Kostenübernahme bei der Wegeinstandhaltung, Eingaben zugunsten der Einstellung eines zweiten Lehrers und Differenzen um den Standort eines neuen Schulgebäudes.

Constanze Sieger hat erhebliche methodische Anstrengungen unternommen, um dem Untersuchungsobjekt Billerbeck allgemein gültige Aussagen abzugewinnen. Sie stellt jedoch überwiegend Themen und Entscheidungsprozesse dar, die Billerbeck-spezifisch waren, was Möglichkeiten eines Vergleichs mit anderen Städten – der hier nicht stattfindet – deutlich erschwert. Bedingt durch das homogene katholische Milieu (1914 standen 4.940 Katholiken 29 Juden und 35 Protestanten gegenüber) unterschieden sich die Beiträge der Tageszeitung nicht wesentlich von den Sichtweisen, die im Stadtparlament vorgetragen wurden. Die Zeitungsredakteure berichteten in der Regel affirmativ über die Stadtpolitik, so dass sich hieraus keine kritische Öffentlichkeit entwickelte. Skepsis und Einzelkritik wären vermutlich am ehesten in nicht dokumentierten Alltagsgesprächen (Gasthäuser, Feiern, private Kreise) auszumachen. Tiefere Einblicke in diese „Encounter-Öffentlichkeit“ (S. 21) vermag die Studie aber allenfalls indirekt zu liefern; die Leserbriefe lassen nur hin und wieder abweichende Meinungen erkennen.

Der Ertrag der Sieger'schen Studie besteht vor allem darin zu zeigen, dass sich Öffentlichkeit auch im 19. Jahrhundert außerhalb des engeren politischen Raumes artikuliert. Dass es in Billerbeck kaum Diskrepanzen zwischen der Versammlungs- und der medialen Öffentlichkeit gab, dürfte dabei eher ein Ausnahmefall gewesen sein: Man wird davon ausgehen können, dass sich unter den Bedingungen des Dreiklassenwahlrechts nur in wenigen sozial homogenen Gemeinden die politischen Einstellungen auch in den Kommunalvertretungen so direkt widerspiegelten wie in Billerbeck. Constanze Sieger zeigt auf, wie sich die in vielen Darstellungen praktizierte Verengung auf verfassungsmäßig vorgegebene Aushandlungsprozesse selbst in solchen homogenen Orten erweitern und generelle Aussagen zur politischen Kultur einer Kleinstadt gewinnen lassen. Bei ihr gerät somit auch die Kommunalpolitik außerhalb der Stadtverordnetenversammlung in den Blick – ob dieser Öffentlichkeitsform dann aber tatsächlich die attestierte hohe „Durchschlagskraft“ zukam (S. 262), ist schwer zu entscheiden. Die von Sieger herausgearbeiteten Selbstbilder der Billerbecker Stadtgesellschaft resultierten in hohem Maße aus der weitgehenden Milieukongruenz und den besonderen konfessionellen Bindekräften in Zeiten des (Nach-)Kulturkampfes. Es wäre interessant zu verfolgen, wie sich die politischen Themen und Inhalte verschoben haben, als diese Bindekräfte nachließen – aber das ist eine Frage, die das Billerbeck des 20. Jahrhunderts betrifft. Es bleibt abzuwarten, inwieweit sich diese – sprachlich nicht immer überzeugende – Studie als anschlussfähig an andere, ähnlich gelagerte Arbeiten zu den „kleinen Städten“ erweist. Methodisch ist sie in jedem Fall ein Gewinn.

Münster

Thomas Küster

ARCHIVE – MUSEEN – TAGUNGEN

Silke Hensel/Barbara Rommé (Hg.), *Aus Westfalen in die Südsee. Katholische Mission in den deutschen Kolonien*. Dietrich Reimer Verlag, Berlin 2018. 280 S., geb., € 39,-.

Die Herausgeberinnen, die Historikerin Silke Hensel und die Kunsthistorikerin Barbara Rommé, fragen nach den Verflechtungen von Kolonialismus und christlicher Mission in den deutschen Südseekolonien und der Heimat Westfalen. Damit stellen sie und die neun Autorinnen und dreizehn Autoren des Sammelbandes sich der verdienstvollen Aufgabe, „ländliche Gesellschaften in Westfalen und Ozeanien vergleichend darzustellen und die Verflechtungen zwischen Deutschland und Ozeanien aufzuzeigen“. Damit hat der Band ein „Alleinstellungsmerkmal“ (Klappentext) und bereichert die Lokalgeschichte, die Kolonialgeschichte und die transnationale Geschichtsschreibung. Die drei Teile „Mission und Kolonialismus“, „Ländliche Gesellschaften im Vergleich: Westfalen – Ozeanien“ und „Verflechtungen zwischen Deutschland und Ozeanien“ werden jeweils mit einer sehr schönen Titeldoppelseite eingeleitet und gliedern die diversen Beiträge sehr gut. Die Themenvielfalt ist beeindruckend – von transnationalen und transimperialen Verflechtungsgeschichten; katholischen und protestantischen Missionsbestrebungen; der Entwicklung der Missionswissenschaft; der Einführung in mikronesische Glaubensvorstellungen; der Vorstellung der politisch-administrativen, familiären und wirtschaftlichen Ordnung in Westfalen; der Erörterung sozialer Beziehungen in Papua-Neuguinea; der Kontextualisierung neuirischer Schnitzwerke, Tücher

und Ahnenmasken; der Untersuchung des Handels mit Ethnographica; Ausführungen über Kontinuität und Wandel der Wirtschaft in Ozeanien; der kritischen Reflexion über wissenschaftliche Expeditionen; naturkundlichen Nachweisen bis zu Samoa-Völkerschauen sowie Missionsfotographien und ihren Verwendungsformen.

Besonders spannend sind der historiographische Überblick von Peter Hempenstall und Hilke Thode-Aroras Aufsatz über die Samoa-Völkerschau 1896 und 1897. Andrea Gawlyttas schließt an Debatten über Missionsfotographie im afrikanischen Kontext an,¹¹ und Bernd Tenbergen und Heinz-Otto Rehage zeigen, welche Nachweise, Funde und Exponate von Hiltruper Missionsstationen in Ozeanien in deutsche Museen kamen.¹² Museen sind dazu übergegangen zu reflektieren, wie ihre Sammlung zustande kam,¹³ was sie restituieren oder behalten sollen – eine Debatte, die seit Längerem virulent ist, aber erst im letzten Jahr mit der Diskussion um das Humboldt-Forum einen Höhepunkt erreicht hat und somit noch nicht in den Sammelband einfließen konnte.

Visuell ansprechender hätte der Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung im Stadtmuseum Münster vom 22. September 2018 bis 13. Januar 2019 kaum werden können. Die Rezensentin kann sich nicht erinnern, je einen vergleichbar gestalteten Sammelband in den Händen gehalten zu haben. In manchen Spalten wären jedoch mehr Absätze oder kürzere Sätze lesefreundlicher gewesen. Der Band entstand auf der Basis der Tagung „Mission in Ozeanien während der deutschen Kolonialzeit“ des Exzellenzclusters „Religion und Politik“, die vom 5. bis 7. Oktober 2017 an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster stattgefunden hat. Neben den Autorinnen und Autoren aus Münster nahmen Kolleginnen und Kollegen aus zahlreichen anderen deutschen Städten, Österreich, Großbritannien, Australien und Neuseeland teil. Die disziplinäre Vielfalt der Beiträge ist bemerkenswert, sind doch unterschiedliche Fachrichtungen wie Missionswissenschaft, Geschichte (Lokalgeschichte, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Neuere und Neuste Geschichte, außereuropäische Geschichte, chinesische Geschichte und Globalgeschichte), Human- und Sozialwissenschaften, Völkerkunde/Ethnologie, Kultur- und Sozialanthropologie und Kunstgeschichte vertreten. Auch haben Kuratorinnen und Kuratoren von ethnographischen Sammlungen, ethnologischen Museen sowie Naturkundemuseen zum Sammelband beigetragen.

Augenweide ist insbesondere auch die hohe Bildqualität der zwei Karten, 71 farbigen und 59 Schwarzweiß-Abbildungen. Darunter sind unzählige sehr spannende Bildquellen, die selbst mit der Thematik vertrauten Kolleginnen und Kollegen nicht bekannt sein dürften. Leider sind diese überaus interessanten Bildquellen meist nur illustrativ verwendet worden und ermöglichen den Autorinnen und Autoren wenig bis keinen Mehrwert für die Analyse der Textquellen, auf die sie sich vor allem stützen. Sie hätten jedoch sicherlich zur Visual History beitragen können. Es entstehen dadurch aber imagetexts, wie der amerikanische Kunsthistoriker W.J.T. Mitchell dies bezeichnet: eine weitere Stufe an Bedeutung, die nicht medienpezifisch ist, in welcher Wort und Schrift sich gegenseitig komplementieren, ohne

¹¹ Vgl. z.B. Gesine Krüger, Schrift und Bild. Missionsfotografie im südlichen Afrika, in: Historische Anthropologie. Kultur – Gesellschaft – Alltag 19 (2011), H. 1, S. 123-143.

¹² Vgl. z.B. Museum der Kulturen (Hg.), Mission Possible? Die Sammlung der Basler Mission – Spiegel kultureller Begegnungen, Basel 2015.

¹³ Das Museum der Kulturen Basel reflektiert dies beispielsweise in der Dauerausstellung „Strohgold“ oder der aktuellen Ausstellung „Wissensdrang trifft Sammelwut“ (22. März 2019 bis 19. Januar 2020).

dabei dasselbe auszusagen.¹⁴ Dies erlaubt es künftigen Forschenden, mit diesen vielversprechenden Quellen weiterzuarbeiten.

Der Klappentext kündigt an, dass sich die „Kolonialbestrebungen des Deutschen Kaiserreichs mit der christlichen Mission“ „verbänden“ und es „Verflechtungen“ „zwischen Deutschland und Ozeanien“ gegeben habe. Die Autorinnen und Autoren einiger Beiträge verspielen ein großes analytisches Potenzial, indem sie die „Verbindungen“ und „Verflechtungen“ nicht explizit herausarbeiten. Die meisten Beiträge lassen sich wenig bis gar nicht auf Ansätze der *New imperial history* oder *Postcolonial studies* ein, und es gibt keine Beiträge aus den ehemaligen deutschen Südsee-Kolonien.¹⁵ Das ist schade, haben wir im Sonderfall Schweiz doch in den letzten Jahren gesehen, wie gewinnbringend Studien mit solchen Ansätzen zur kolonialen Schweiz, einem Land ohne Kolonien, sind.¹⁶

In diesem Sinne vermisst die Rezensentin mancherorts eine Thematisierung der in den Quellen verwendeten Begrifflichkeiten wie beispielsweise „Kanaken“. Zu Missverständnissen kann die fast ausschließliche Verwendung der männlichen Form anstelle einer inklusiven Sprache kommen. Bei der Lektüre des Klappentextes und der Einleitung hatte die Rezensentin etwas höhere Erwartungen. Ich dachte an einen analytischen Band, etwas konzeptuell Neues. Die meist ereignisgeschichtlichen, deskriptiven Beiträge mit langen Quellenzitaten fördern aber wenig neue Erkenntnisse für die jeweiligen Disziplinen zutage und beruhen oft auf bereits erschienenen Publikationen der Autorinnen und Autoren. Die Verfasserinnen und Verfasser versprechen dies aber nicht und setzen sich das gar nicht zum Ziel. Sie fassen „die Grundstrukturen ... griffig zusammen“ (S. 122), adressieren ein breites Publikum und erfüllen damit, was sie sich vorgenommen haben.

„Erstmals wird die katholische Missionsgeschichte in den deutschen Kolonien in Ozeanien aus unterschiedlichsten Blickwinkeln beleuchtet“, so der Klappentext. Der Band reüssiert, indem er es schafft, die ruralen Gesellschaften Westfalens und Ozeaniens zu untersuchen und einander vergleichend gegenüberzustellen sowie gegenseitige Beeinflussungen herauszuarbeiten. Der Sammelband sei allen, die sich für Westfalen, die deutsche Kolonialzeit sowie Missionsbestrebungen interessieren, wärmstens empfohlen. Wir dürfen gespannt sein, wozu der Band künftige Forscherinnen und Forscher anregt, und hoffen, dass er über die Kontinentengrenze hinweg – beispielsweise von Forschenden zur deutschen Kolonialzeit in Afrika – wahrgenommen und diskutiert wird.

Zürich

Tanja Hammel

¹⁴ Vgl. z.B. W.J.T. Mitchell, *Iconology: Image, Text, Ideology*, Chicago 1986, S. 43; ders., *Picture Theory*, Chicago 1994, S. 5, 95.

¹⁵ Wie fruchtbar diese Kollaboration sein kann, zeigt der Workshop „A postcolonial moment in academic collaboration and higher education: openings – resources – relations“, den das Postcolony Lab und das Worlds of Contradiction-Network der Universität Bremen vom 1. bis 2. Juli 2019 organisiert haben.

¹⁶ Vgl. z.B. Bernhard C. Schär, *Tropenliebe. Schweizer Naturforscher und niederländischer Imperialismus in Südostasien um 1900*, Frankfurt a.M. 2015; Patricia Purtschert/ Harald Fischer-Tiné (Hg.), *Colonial Switzerland. Rethinking Colonialism from the Margins*, Cambridge Imperial and Post-Colonial Studies, Basingstoke 2015.

Larissa Eikermann/Stefanie Haupt/Roland Linde/Michael Zelle (Hg.), Die Externsteine. Zwischen wissenschaftlicher Forschung und völkischer Deutung. Beiträge der Tagung am 6. und 7. März 2015 in Detmold (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, N.F. Bd. 31/Schriften des Lippischen Landesmuseums Detmold, Bd. 10/Sonderveröffentlichung des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe, Bd. 92). Aschendorff Verlag, Münster 2018. 608 S., geb., € 59,-.

Es ist gewiss ungewöhnlich, dass einem wissenschaftlichen Tagungsband, der von einer historischen Kommission, einem Landesmuseum und einem naturwissenschaftlich-historischen Verein verantwortet wird, die akademischen Erkenntnismethoden und Grundregeln vorangestellt werden. Das Tagungsobjekt macht dies aber durchaus plausibel: Die Externsteine sind seit mehr als einhundert Jahren „Tummelplatz von Schwarmgeistern“ (Erich Kittel). Deren parawissenschaftliche, esoterische und völkische Interpretationsansätze entziehen sich rationalen Erklärungen und werden in abgeschotteten Zirkeln gepflegt und konserviert. Die einschlägige Literatur ist nahezu unüberschaubar. Die Initiatoren der im März 2015 in Detmold abgehaltenen Tagung wollten einerseits den Ursprüngen, Funktionen und Rezeptionswegen dieser modernen Mythen interdisziplinär nachgehen und ihnen gleichzeitig den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Forschung gegenüberstellen. Für den Druck wurden die Beiträge aktualisiert und die Tagungsdokumentation um einige zusätzliche Aufsätze ergänzt.

Im ersten von zwei Themenblöcken geht es um die „Anlagen an den Externsteinen im Fokus der Fachdisziplinen“. Der Aufschlag erfolgt durch Roland Linde, der sich mit der urkundlichen Überlieferung des Mittelalters auseinandersetzt. Die wenigen Quellen zur Besitz- und Nutzungsgeschichte der Externsteine, so Linde, sind immerhin aussagekräftig genug, „um schlüssige Vermutungen für die nicht dokumentierten Phasen zu erlauben“ (S. 76). Eine angeblich 1093 ausgestellte Urkunde des Klosters Abdinghof in Paderborn hat lange den Blick auf die Bedeutung des Klosters Werden für die Externsteine gestellt. Die Äbte von Werden standen in Personalunion zugleich dem Kloster Helmstedt vor und unterhielten an der beide Klöster verbindenden Fernstraße gewissermaßen eine Raststation. Am Ende des 12. Jahrhunderts gelangte der Werdener Güterkomplex in den Besitz der Grafen zur Lippe, die in unmittelbarer Nachbarschaft der Externsteine die Falkenburg errichteten. Die spätmittelalterlichen Urkunden betreffen die Einsiedelei und eine damit verbundene Kapelle, die dem Patronat des Klosters Abdinghof unterstand. Im nachfolgenden Beitrag unterzieht Helga Giersiepen die sogenannte Weiheinschrift in der unteren Grotte einer Nachprüfung. Die auf 1115 bzw. 1119 datierte Inschrift wurde ob ihrer unfachmännischen Ausführung gelegentlich als Fälschikat bezeichnet. Nach Abwägung aller Argumente kann sie zwar die Frage „Original oder Fälschung“ nicht mit letzter Sicherheit beantworten, aus epigraphischer Sicht spricht aber nichts gegen die Echtheit der Inschrift.

Roland Pieper befasst sich mit medialen Aspekten der Externsteine. Seiner Ansicht nach bilden die Höhlenräume, das vor den Felsen liegende Wandnischengrab sowie das in der christlichen Kunst Europas einzigartige Kreuzabnahmerelief die Einzelteile einer grandiosen „Theaterkulisse“, möglicherweise für die im Mittelalter durchaus verbreiteten Passionsspiele, für die die Externsteine eine perfekte Bühne abgegeben hätten. Die Anlage muss dabei nicht in einem Zuge entstanden sein und kann zudem – Schwerpunktverschiebungen eingeschlossen – über einen Zeitraum von mehreren hundert Jahren genutzt worden sein. – Jürgen Krüger geht der Frage nach, ob die Externsteine als eine Heilig-Grab-Nachbildung angesehen werden können. Auch wenn die Felskulisse mit Relief, Arkosolgrab und Höhlen mit dem

eindeutig definierten Bautypus der Heilig-Grab-Kopie offensichtlich nichts zu tun hat, ist die christliche Nutzung als eine Art Heiliger Landschaft evident. Krüger stellt die Anlagen in den Zusammenhang mittelalterlicher Felsenkirchen und Eremitagen. Kreuzabnahme und Weiheinschrift sind derart aufwendig hergestellt, dass nur hochrangige Auftraggeber in Betracht kommen, „die mit ziemlicher Sicherheit dem 12. Jahrhundert angehören“ (S. 177).

Der Beitrag von Heinrich Stiewe rückt die bis dato kaum beachtete neuzeitliche Bautätigkeit an den Externsteinen in den Fokus, die weitestgehend mit der Nutzung der Felsformation zu Repräsentations- und Vergnügungszwecken einhergeht. Vor allem der seit dem frühen 19. Jahrhundert aufkommende Fremdenverkehr hat seine baulichen Spuren hinterlassen. Insgesamt lassen sich die seit der Barockzeit entstandenen baulichen Aktivitäten nur noch in Schrift- und Bildquellen nachweisen. Selbst die im 19. Jahrhundert geschaffene touristische Infrastruktur ist nach Abbruch- und Umgestaltungsmaßnahmen nicht mehr vorhanden. – Da astroarchäologische Indizien vor allem für die vorchristliche Interpretation der Externsteine angeführt werden, stellt Burkhard Steinrücken die nicht unumstrittene Archäoastronomie auf den Prüfstand. Die Neubewertung der mutmaßlichen astronomischen Peilungen, so sein Resümee, ergibt, dass es sich um ausgezeichnete, von Menschenhand geschaffene Einrichtungen für kalendarische Beobachtungen handeln kann. Mit dieser Einstufung sind zwar weder der Nachweis für eine solche Verwendung erbracht, noch eine Datierung der kalendarischen Beobachtungspunkte möglich. Allerdings: Eine völlige Ignorierung der bemerkenswerten Befunde, gar eine Tabuisierung der „Externsteine-Archäoastronomie durch Archäologie und Geschichtswissenschaft wird letztlich nicht hilfreich sein, die Spreu der zahlreichen Spekulationen und Phantastereien vom Weizen der wissenschaftlich haltbaren Befunde und Interpretationen zu trennen“ (S. 266). Roland Linde und Ulrich Meier beenden den ersten Themenblock mit einem vorläufigen Fazit. Demnach entstanden die Externsteine-Anlagen zwischen der Mitte des 11. und der Mitte des 13. Jahrhunderts, in einer ersten Phase abgeschlossen vermutlich mit der Altarweihe durch Bischof Heinrich II. von Paderborn 1115/19, während das Kreuzabnahmerelief der zweiten Bauphase im späten 12. bzw. frühen 13. Jahrhundert zuzuordnen ist. Dabei könnte Bernhard II. zur Lippe als „Ausnahmestadt der nordeuropäischen Geschichte“ (S. 285) eine gestaltende Rolle zukommen, sind doch die religiösen Leit motive seines Handelns, die Marien- und Kreuzverehrung, im Relief in beeindruckender Weise dargestellt. Ob nun Bernhard II. selbst oder einer seiner Söhne den Anstoß zur Schaffung des Monumentalreliefs gaben, muss am Ende offen bleiben.

Der zweite Teil des Sammelbandes befasst sich mit den völkischen Deutungen und der öffentlichen Wahrnehmung der Externsteine im 20. und 21. Jahrhundert. Uwe Puschner, der sich bereits zu vielen Aspekten der völkischen Bewegung geäußert hat, analysiert diese als heterogene Sammlungsbewegung mit einem gemeinsamen „Gesinnungskern“. Aus „Kulturkritik“ und Untergangsszenarien resultierten unterschiedliche gesellschafts-, kultur- und lebensreformerisch, rassenhgienisch ausgerichtete und durch die Kriegsniederlage nochmals radikalisierte Rettungsideen für eine „völkische Wiedergeburt“. Dabei kam den vielen völkischen Akteuren in der Heimat- und Heimatkunstbewegung eine Schlüsselstellung zu: „Sie überführten das Rassenparadigma in Gestalt der Blut- und Boden-Ideologie in den populären Heimat-Diskurs“ (S. 301f.). Dabei gerieten die Externsteine erst in den Jahren vor und nach dem Ersten Weltkrieg und dann auch noch „keineswegs besonders aufmerksam“ (S. 302) in den völkischen Blick. Die Zuschreibung der Externsteine als vorchristliche germanische Sakral- und Kultstätte wurde in den 1920er Jahren bestimmend und erlangte über den lokalen Raum hinausreichende Aufmerksamkeit. Eine Schlüsselrolle spielten dabei die beiden „Weltanschauungsarchitekten“ (S. 314) Wilhelm Teudt und Herman Wirth.

Dass sich die Annahme, bei den Externsteinen handele es sich um ein germanisches Heiligtum, bis heute hält, ist zweifellos das Verdienst von Wilhelm Teudt, mit dessen Leben und Werk sich Julia Schafmeister auseinandersetzt. Prämisse der Teudt'schen Forschungen – wenn man sie denn als solche bezeichnet – ist die Behauptung einer germanischen Hochkultur, deren Spuren im Verlauf der gewaltsamen Christianisierung radikal eliminiert worden sein sollen. Die Externsteine bilden darin den kultischen Mittelpunkt dieser germanischen Welt. Teudts Germanenkunde ist freilich keine Wissenschaft, sondern ein ideologisch basiertes Glaubenssystem. Teudt selbst wurde nach 1933 zunächst von den Nationalsozialisten hofiert, schließlich aber in den Hintergrund gedrängt. Die 1934/35 erfolgten Ausgrabungen an den Externsteinen, die nach dem Zusammenbruch des NS-Regimes wie kaum eine andere archäologische Untersuchung als Synonym ideologischer politischer Zweckforschung und verfälschter archäologischer Ergebnisse gelten, sind das Thema von Uta Halle. Sie widerspricht der Ansicht, dass die Grabungen von der SS initiiert worden seien. Der Anstoß kam zweifellos von dem Germanenforscher Wilhelm Teudt, der auch den aus Münster stammenden Geologen Julius Andree als Grabungsleiter ins Spiel brachte. Und tatsächlich passte Andree die Befunde seiner ersten Grabungskampagne vollkommen an die Teudt'schen Theorien an. Die Grabungsergebnisse des Jahres 1935 – erst jetzt wurde der Zugriff Himmlers und der SS evident – lassen eine Interpretationsverschiebung erkennen, die zum Teil im Gegensatz zur Befunddeutung des Vorjahres standen: Mit der fantasievollen Idee eines Totenkultes übertrug Andree gegenwartsbezogenen NS-Inszenierungen auf die Ausgrabungsergebnisse. – Roland Linde beleuchtet nachfolgend die Externsteine als SS-Kultstätte. Heinrich Himmler sicherte sich im Frühjahr 1935 über die Externsteine-Stiftung nicht nur die alleinige Kontrolle über die Ausgrabungen, sondern auch über die Umgestaltungsplanung des Areals zu einer „Weihestätte“, die bis 1936 im Wesentlichen realisiert wurde. Weitergehende Umgestaltungspläne kamen kriegsbedingt nicht mehr zur Ausführung.

Larissa Eikermann thematisiert die öffentliche Diskussion um die Externsteine in den späten 1940er und frühen 1950er Jahren. Während auf der einen Seite schon früh eine Abrechnung mit der völkisch-nationalsozialistischen Geschichtsklitterung gefordert wurde, meldeten sich in der Auseinandersetzung um die Deutungshoheit bald auch ehemalige Mitarbeiter von Wilhelm Teudt zu Wort. Ingo Wiwjorra beschäftigt sich mit Herman Wirth, der sich als Urreligionsforscher verstand und – ebenso wie Teudt – nach 1933 zunächst protegiert, dann aber in den Hintergrund abgedrängt worden war. Wirth hatte sich anfangs nur am Rande mit den Externsteinen befasst, die er als Kultstätte urgermanischer Religion interpretierte. Erst in den 1960er Jahren rückten die Externsteine von der ursprünglich marginalen in eine „scheinbar“ prominente Position, bildeten bei näherem Hinsehen aber lediglich den „Aufhänger“ für seine inhaltlich im Wesentlichen unveränderten Ansichten, deren Rezeption sich „vorwiegend auf die Anhängerkreise völkischer beziehungsweise esoterischer Laienforschung“ (S. 448) beschränkte. Mit Walter Machalett wird schließlich ein weiterer auf die Externsteine fixierter Ideologieproduzent vorgestellt. Das Gedankengebäude des pensionierten Volksschullehrers, so Stefanie Haupt, erweist sich bei näherem Hinsehen als ein zusammengeklautetes Konglomerat völkisch-esoterischer und wissenschaftsferner Vorstellungen. Seine Interpretationen stehen gewissermaßen exemplarisch „für die Tendenz einer völligen Entgrenzung“ (S. 466) der völkischen Externsteine-Rezeption, in welcher sich verschiedene Autoren in der Fantastik ihrer Behauptungen gegenseitig den Rang abzulaufen suchen. Eine gewisse Bedeutung hatte er ab 1967 als Initiator jährlicher Treffen in Horn, die sich als Forum für die verschiedenen Ausrichtungen innerhalb der völkisch-esoterischen Externsteine-Szene etablierten und die auch nach Machaletts Tod weitergeführt wurden.

Jan Raabe und Karsten Wilke lassen die verschiedenen Akteure der Bezugnahme auf die Externsteine nach 1945 noch einmal Revue passieren. Bis in die 1960er Jahre bestimmte noch unangefochten die Teudt-Schule den Diskurs, publizistisch angelehnt an den extremistischen Verlag „Hohe Warte“. Der Esoterik-Boom der 1980er Jahre ermöglichte die Vermittlung rechtsextremer Kernnarrative an ein breiteres Publikum. Innerhalb des seit Mitte der 1990er Jahre aufblühenden Neonazismus schließlich reüssierte der unverstellte Rückgriff auf den historischen Nationalsozialismus. Innerhalb der extremen Rechten, so Raabe und Wilke resümierend, wird der „Mythos Externsteine“ bis in die Gegenwart fortgeschrieben. Mit ihrer kritischen Analyse der Archäoastronomie beschließen Stefanie Haupt und Dana Schlegelmilch den zweiten Themenblock und schlagen damit den Bogen zum ersten Hauptteil. Sie beklagen das unreflektierte Vordringen archäoastronomischer Positionen in die Fachwissenschaft und betonen, dass interdisziplinäre Zusammenarbeit nicht bedeuten kann, „dass die Interpretationsmöglichkeiten verschiedener Disziplinen, wie der Prähistorie, Astronomie, Religionswissenschaft oder Ethnologie, ohne saubere Quellenkritik wahllos herangezogen und ausgereizt werden, bis das gewünschte Ergebnis gefunden wurde“ (S. 528). – Gewissermaßen außer Konkurrenz folgt im Anschluss ein Interview mit der Multimedia-Künstlerin Karen Russo, die ihren 2012 entstandenen Externsteine-Film erläutert. Ein umfangreiches Literaturverzeichnis sowie ein Namens- und Ortsregister beschließen den umfangreichen Band.

Den Herausgebern der voluminösen Tagungsdokumentation ist in der Tat Eindrucksvolles gelungen. Sie haben nicht nur eine beeindruckende aktuelle Bilanz der Forschung vorgelegt, sondern auch neue Forschungsansätze und -perspektiven aufgezeigt. Zu bemängeln sind allerdings Längen und Wiederholungen, vor allem im zweiten Themenblock. Ob freilich dem – nochmals Originalton Erich Kittel – „mit Händen zu greifenden Unsinn“ in der Tradition der Teudts, Wirths oder Machalets mit nachprüfbareren Fakten wirklich beizukommen ist, das mag mit Fug und Recht bezweifelt werden.

Paderborn

Wilhelm Grabe

Christian Keitel, *Zwölf Wege ins Archiv. Umrisse einer offenen und praktischen Archivwissenschaft*. Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2018. 286 S., brosch., € 29,-.

Die hier anzuzeigende Monographie befasst sich mit der Archivwissenschaft, die der Autor, wie der Untertitel ausweist, als „offene und praktische“ Wissenschaft verstanden wissen will. Gleich zu Beginn, in seinem Vorwort (S. 9-12), macht Christian Keitel – Archivar am Landesarchiv Baden-Württemberg und Honorarprofessor an der Fachhochschule Potsdam – klar, dass er die Perspektiven der „klassischen Archivwissenschaft“ (S. 9) weiten und den Austausch mit benachbarten Wissenschaftsdisziplinen beleben will. Dabei geht Keitel bei seinen Überlegungen, Ausführungen und Konzeptionen von der Institution des „Archivs“ aus, nicht aber von den aufbewahrten Unterlagen – den Archivalien also – oder von „Fremdperspektiven“, etwa von der Perspektive der Behörden oder auch der Behördenberatung. Dieses Konzept macht für den Autor den Praxisbezug aus. Pragmatisch und konzeptionell möchte er sein, indem er „die drängenden Probleme der Archive“ (S. 10) aufgreift, ohne die aus dem archivarischen Umgang mit diesen Problemen resultierenden mittel- und langfristigen Folgen aus den Augen zu verlieren. Neben der Vorfeldarbeit (Behördenberatung) klammert der Verfasser die Themenfelder des Archivrechts und der Archivpädagogik weitgehend

aus, wenngleich er auf Schnittstellen dieser Themen mit seinen Ausführungen ausdrücklich hinweist (S. 11).

Dem Vorwort folgen ein für sich stehendes Kapitel zur Definition der „Archiv-Wissenschaften“ (S. 13-21), drei Hauptteile – „Institutionen“ (S. 23-95), „Objekte“ (S. 97-212) und „Subjekte“ (S. 213-239) – bevor eine recht kurz gehaltene Schlussbetrachtung (S. 240-242), Abbildungs- (S. 243f.) wie Literaturverzeichnisse (S. 245-273), ein Hinweis zu den Bildrechten (S. 274) sowie Orts- (S. 275f.), Personen- (S. 276-279) und Sachregister (S. 279-285) den Band beschließen. Zu verzeichnen ist demnach eine gewisse Unwucht zwischen den einzelnen Hauptkapiteln, deren Textumfang sich zwischen 27 und 116 Seiten bewegt. Zu den Institutionen zählt Keitel „Archive“, „Zeiträume“ und „Voraussetzungen“, die „Objekte“ untergliedert er in die Aspekte „Bewertung“, „Erhaltung“, „Informationen“, „Kontexte“, „Teile“ und „Gattungen“ – Begriffe, die mitunter nicht auf Anhieb zu erkennen geben, was sich konkret hinter ihnen verbirgt. So finden sich des Autors Gedanken zu logischen und physischen Einheiten, zur „Archivalieneinheit“, im „Teile“-Kapitel, und der „Lebenszyklus der Objekte“ wird unter den „Voraussetzungen“ abgehandelt. Nicht konsequent durchgehalten ist die Strukturierung der Kapitel der dritten Ebene, also quasi der Unterkapitel. Mitunter finden sich „Diskussion“ und „Definition“ (Kapitel „Archive“), gelegentlich aber auch „nur“ „Diskussion“ (Kapitel „Zeiträume“) oder „Definition“ (Kapitel „Teile“), in anderen Fällen weder das eine noch das andere. Einzig im Kapitel „Erhaltung“ begegnet dem Lesenden ein Unterkapitel „Fazit und Ausblick“. Überschaubarer ist dann der dritte Hauptteil „Subjekte“, worunter der Autor „Archivare“ und „Nutzer“ versteht – und diesen Gruppen jeweils ein Kapitel zugesteht.

Im Folgenden seien lediglich einige der zahlreichen von Keitel ausgebreiteten Aspekte herausgegriffen und einer näheren Betrachtung unterzogen. Einführend widmet sich der Verfasser verschiedenen problembehafteten Aspekten des Themas der „Archivierung“ im Sinne der dauerhaften Aufbewahrung. Am Beispiel des „Internet Archive“ (archive.org) wird gefragt, ob die Archive sich nicht eine ihrer ureigenen Aufgaben haben entwinden lassen und ob sich dies nun nicht auch im Falle der Archivierung von „Twitter“ wiederhole. Eine berechnete Frage, die es allerdings insofern zu relativieren gilt, als auch das „Internet Archive“ nicht ganz ohne Probleme arbeitet und etwa dem Thema der „Bewertung“ bislang wenig bis gar keine Aufmerksamkeit schenkt(e).¹⁷

Zu Recht moniert Keitel, dass der „Begriff des Archivs“ in jüngerer Zeit „zur Leerformel geworden“ sei, die „scheinbar beliebig ausgefüllt werden kann“ (S. 16). Kulturwissenschaftliche Begriffsdefinitionen sind für die Facharchivarinnen im Alltag wenig hilfreich, im Gegenteil, häufig verunklaren sie Sinn und Zweck der „Institution Archiv“. Eine andere Aussage Keitels kann der Rezensent sich – leider – nicht zu eigen machen: So ist es fraglich, ob tatsächlich „eine große gesellschaftliche Nachfrage“ „für alle Fragestellungen rings um das Archiv“ (S. 21) auszumachen ist.

Wie schwierig sich allein der Austausch zwischen archivischer und historischer Community gestaltet, weiß Keitel aus eigener Anschauung zu berichten: Eine gemeinsam mit Peter Haber an die Historikerinnen adressierte Anfrage bezüglich der Herausforderungen der Archivierung digitaler Unterlagen – dem künftigen „Rohmaterial“ einer (quellenbasierten) historischen Forschung – blieb ohne jegliche Resonanz. Nicht viel besser erging es einer weiteren Anfrage Keitels an die Historik über das renommierte Portal H-Soz-Kult: Von ganzen

¹⁷ Vgl. hierzu etwa Guido Kleinhubbert/Hilmar Schmudt, Vergessene Generation, in: Der Spiegel Nr. 26 (23.6.2018), S. 100-104, hier S. 104.

neun Reaktionen ging keine einzige auf die eigentlich gestellten Fragen – etwa „Welche Bereiche der heutigen Informationsgesellschaft ... sollten für künftige Generationen archiviert werden?“ – ein (S. 233f.): ein „Auseinanderdriften“ zweier ehemals recht eng miteinander verbundener „Communities“, welches auch der Rezensent in seinem beruflichen Umfeld inzwischen mehr als einmal beobachten konnte. Ob der jüngste Historikertag mit einer „archivischen“ Sektion¹⁸ wichtige gegenläufige Impulse zu setzen vermochte, bleibt abzuwarten.

Ob und inwiefern die Archive künftige Nutzungsinteressen und -szenarien vorauszudenken vermögen respektive sogar vorauszudenken haben, diskutiert Keitel anhand des Modells der „Designated Community“, die der Verfasser mit „anzunehmende Nutzer“ ins Deutsche übersetzt (S. 227). Auch hier bestünde für die Geschichtswissenschaft die Gelegenheit, sich an einem letztlich doch für Jahre – wenn nicht sogar für Jahrzehnte – richtungweisenden Diskurs zu beteiligen. Die Literatur- und Editionswissenschaften lädt der Autor ebenfalls zum gedanklichen Austausch ein, namentlich wenn er sich dem Thema der „Editions- und Literaturwissenschaft“ unter dem Gesichtspunkt des „Materialitätsbegriffs“ sowie der „Repräsentationsfunktion“ zuwendet (S. 146f.) – allerdings nicht unter Berücksichtigung der neueren Literatur. So vermisst der Rezensent insbesondere die Publikationen aus der Feder von Patrick Sahle, der auch im Literaturverzeichnis nicht aufgeführt wird.

Den fluiden Charakter des Internets, das als solches eben kein „Archiv“ darstellt, hebt Keitel völlig zu Recht und aus gegebenem Anlass hervor, glauben doch noch immer viele Zeitgenossen, dass es sich beim weltweiten Netz um eine Art „Haus“ handle, das schon nichts (Wesentliches) verliere: „Nach zwanzigjähriger Erfahrung gilt es bereits für viele als ausgemacht, dass das Internet nichts vergesse. Zugleich lesen wir, dass die durchschnittliche Lebensdauer einer Webseite nur 45 Tage betrage. Danach werde sie verändert, umbenannt oder abgeschaltet. ... Nichts ist wirklich fixiert, was nicht zuletzt die Versuche, durch persistente Identifier Inhalte dauerhaft ansprechbar und zitierbar zu halten, vor mehrere tiefgreifende Probleme stellt. Das Internet ersetzt daher kein Archiv in dem hier definierten Sinne. Eher könnte es ebenso wie alle anderen schriftlichen oder bildlichen Zeugnisse ein geeignetes Archivierungsobjekt abgeben“ (S. 101). Wenn Keitel bedauert, dass die „großen Datenproduzenten unserer Zeit ... nur allzu oft erschreckend wenig über die Probleme [wissen], die sich bei der Erhaltung ihrer Schätze auftun“ (S. 17), ist ihm ebenfalls uneingeschränkt zu folgen. Zu dem erwähnten Phänomen zählt auch der Umgang mit an Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen entstandenen respektive genutzten Forschungsdaten. Ein Problem, das in den letzten Jahren allerdings vermehrt in den Fokus der Wissenschaft gerückt worden ist.

Eine weitere „Community“ nimmt der Autor in den Blick und setzt sie in Beziehung zur archivarischen: Keitel klagt, dass sich „die Gruppen der Archivare und der Records Manager“ in den letzten Jahren auseinanderentwickelten, jedenfalls nicht näher zueinander fänden, obgleich dies angesichts der technischen und wissenschaftlichen Entwicklungen im digitalen Zeitalter zu erwarten und zu erhoffen gewesen sei (S. 68f.). Der Autor glaubt seine Beobachtung bzw. „These“ mittels eines Abgleichs der Teilnehmendenlisten zweier Tagungen – dem DLM-Forum vom 10. bis 12. Dezember 2008 in Toulouse sowie der iPRES-Tagung vom 29. bis 30. September 2008 in London – erhärten zu können. Aus der Tatsache, dass laut Teilnehmendenlisten lediglich acht Personen an beiden Veranstaltungen teilgenommen hätten, schließt Keitel: „Nur acht von 628 Personen waren also an beiden Themen interessiert“ (S.

¹⁸ Vgl. <https://www.historikertag.de/Muenster2018/sektionen/quo-vadis-quellenkritik-digitale-perspektiven/> (6.6.2019).

69). Diese Aussage möchte der Rezensent zumindest mit einem Fragezeichen versehen. Hier wäre es besser gewesen, anstatt der Individuen die Teilnehmerinnen entsendenden Institutionen abzugleichen. Oft kommt es – zumindest in größeren Institutionen und Dienststellen – vor, dass zwei oder gar mehr Beschäftigte für eine Aufgabe verantwortlich zeichnen und sich gegenseitig vertreten. Aus unterschiedlichen Gründen – Krankheit, kollidierende Termine, begrenztes Dienstreisebudget oder schlicht eine gewisse Praxis der „Dienstreise-Gerechtigkeit“ – entsendet manch eine Dienststelle zu qualitativ bzw. thematisch ähnlichen Veranstaltungen eben verschiedene „Verantwortliche“, die nach ihrer Rückkehr dann mündlich respektive in Vermerk-Form den „Daheimgebliebenen“ berichten. So aber ist die vom Autor angeführte Statistik lediglich bedingt aussagekräftig, bleibt seine oben zitierte Aussage noch zu überprüfen.

Einer vermeintlichen Rezensentenpflicht nachkommend, seien noch einige Aspekte angesprochen, die bei einer zu erwartenden zweiten Auflage als Anregungen berücksichtigt werden könnten: Der Begriff der „Schriftgutverwaltung“ begegnet zwar im Literaturverzeichnis, fehlt aber gänzlich im Sachregister. Das „Provenienzprinzip“ wird in Text und Sachregister gewürdigt, das „Pertinenzprinzip“ hingegen findet sich wörtlich nicht vertreten. Die „Wissenschaftsfreiheit“ wird im Sachregister aufgeführt, die „Informationsfreiheit“ dagegen nicht. Auch weitere Begriffe hätte man erwarten können: Endgeräte (mobile), Informationssicherheit, Objektstruktur/-hierarchie, Vorgang, Web 2.0/3.0/4.0.

Doch aller hier geäußerten, letztlich kaum ins Gewicht fallenden Monita ungeachtet, lässt sich konstatieren, dass künftig niemand, der sich mit dem Thema der Archiwissenschaft(en) auseinanderzusetzen gedenkt, umhinkommt, einen Blick in „den Keitel“ zu werfen. Das Werk dürfte auf Jahre zum archiwissenschaftlichen Kanon in Deutschland zählen.

Duisburg/Koblenz

Martin Schlemmer

Stefan Pätzold/Felicitas Schmieder (Hg.), *Die Grafen von der Mark. Neue Forschungen zur Sozial-, Mentalitäts- und Kulturgeschichte*. Beiträge der Tagung am 22. April 2016 in Hagen (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, N.F. Bd. 41). Aschendorff Verlag, Münster 2018. 172 S., geb., € 29,-.

In der westfälischen Landesgeschichte wurden die Gebiete an der Ruhr und Lenne in den letzten Jahrzehnten hauptsächlich von den Themen der neuzeitlichen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte besetzt. Die Aufmerksamkeit galt überwiegend der Geschichte der Industrie an der Ruhr. Die Mittelalterforschung der Region wurde kaum noch thematisiert. Seit Uta Vahrenhold-Hulands Grundlagenwerk zur Entstehung des Territoriums (1968) fehlte es an größeren Gesamtdarstellungen. Es entstand so ein gewisses Inferioritätsgefühl der regionalen Mediävistik. Die Ausstellungen „Vergessene Zeiten. Mittelalter im Ruhrgebiet“ (1990/91) und „AufRuhr 1225“ (2010) suchten dem entgegenzusteuern. Es ist Stefan Pätzold, Leiter des Zentrums für Stadtgeschichte in Bochum, und Felicitas Schmieder, Professorin an der Fernuniversität Hagen, zu danken, die Diskussion wiederbelebt zu haben. Sie initiierten 2012 das Forum „Gespräche zur Regionalgeschichte an Rhein und Ruhr“, auf dem auch die Beiträge des vorliegenden Bandes entstanden. Das Forum hat das Ziel ein „niederschwelliges Kommunikationsangebot“ zur Mittelaltergeschichte an Rhein und Ruhr unter bewusster Negation der bestehenden Regionalgrenzen anzubieten. Die Absicht ist es auch, sich von den traditionellen Methoden der mittelalterlichen Regionalgeschichte, der narrativen Aneinan-

derreihung laufender Ereignisse zu lösen und sich einer thematisch orientierten Strukturgeschichte zu öffnen.

Wie das im Einzelnen aussehen könnte, legt Michael Hecht in seinem Beitrag „Dynastiegeschichte im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit“ dar. Ohne auf die Grafschaft Mark selbst einzugehen, werden Prolegomena zukünftiger Forschungstendenzen vorgestellt. Der Beitrag spricht sich für eine „Entessentialisierung“ der Dynastiegeschichte aus. Die vornehmlich genealogisch basierte Dynastiegeschichte sollte überwunden werden durch die Erforschung der stets wandelbaren Grundlagen adeligen Familienverständnisses. Als ein zweiter Schwerpunkt wird die Erinnerungskultur herausgestellt, die Erforschung jener Konstrukte, durch welche ein Wir-Gefühl hergestellt werden soll und der Frage, wie sich dieses verändert. Weitere Prolegomena betreffen die Erbfolge und die Heiratspolitik. Als Ziel wird vorgeschlagen, die zunehmende Hierarchisierung der Erbfolge, das Sukzessionsrecht und die Gruppenkonstituierung durch gezielte Eheverbindungen, ins Blickfeld zu rücken.

Den vorgeschlagenen Prolegomena wird der Beitrag von Thorsten Fischer „Adelige Memoria im regionalen Kontext“ gerecht. Er beschreibt die wechselnde Memorienkultur der Grafen von der Mark in den Stiften Essen, Fröndenberg und Clarenberg sowie in dem Franziskanerkloster Hamm. Es wird deutlich, dass der Versuch des Levold von Nordhof, die Burg Altena als einen zentralen Ort der Memoria zu etablieren, scheiterte. Stefan Pätzold legt in seinem Beitrag „Erinnern und Identitätskonstruktion“ dezidiert dar, wie der erste Chronist der Grafen versuchte, Erinnerung zu konstruieren, indem er Imaginiertes und Tatsächliches miteinander verband und dabei seine eigenen Verdienste nicht außer Acht ließ. Mit Stefanie Marras Beitrag „Die Grafen von der Mark. Ein enzyklopädischer Überblick“ wird ein früherer Handbuchbeitrag erneut abgedruckt. Er folgt den traditionellen Spuren der narrativen alten Landesgeschichte. In Anbetracht der neuen Forschungstendenzen erscheint dieser Ansatz heute spröde. Ein zweiter Beitrag der Autorin beschreibt die „Allianzen, Netzwerke und Heiratskreise. Zur Familienpolitik des Grafenhauses im Spätmittelalter“. Die Heiratspolitik der Märker wird dabei als eine durchgängige Erfolgsgeschichte in quasi habsburgischer Manier dargestellt. Dabei wird unterstellt, die Grafen von der Mark hätten durch gezielte Griffe in den „Heiratspool“ (S. 74) der westfälisch-rheinischen Herrenfamilien ein zusammenhängendes Territorium aus Jülich, Kleve, Berg, Mark und Ravensberg als den „größten weltlichen Länderkomplex“ im Nordwesten des Reiches begründet. Nicht berücksichtigt wird dabei, dass alle Einzelterritorien eine starke eigenständige Politik durch ihre jeweiligen Stände betrieben, die eine Einheitspolitik verhinderte. Wie alle dynastisch konstituierten Zusammenschlüsse waren auch diese von den unwägbareren Zufällen der Erbfolge und den Eigenheiten der Landesherrn abhängig, wie dies dann auch im jülich-klevischen Erbfolgestreit nach 1609 augenfällig wurde.

Stefan Leenen beschließt den Band mit einer Darstellung der märkischen Burgen als den Pfeilern der Macht.

Daniel Schmidt/Michael Sturm/Massimiliano Livi (Hg.), *Wegbereiter des Nationalsozialismus. Personen, Organisationen und Netzwerke der extremen Rechten zwischen 1918 und 1933* (Schriftenreihe des Instituts für Stadtgeschichte – Beiträge, Bd. 19). Klartext Verlag, Essen 2015. 290 S., brosch., € 19,95.

Beim vorgestellten Band handelt es sich um eine Sammlung von Beiträgen, die auf die im Herbst 2013 in Gelsenkirchen durchgeführte Tagung „Wegbereiter des Nationalsozialismus: Personen, Organisationen, Netzwerke des völkisch-antisemitischen Aktivismus 1919-1933“ zurückgehen. Veranstalter waren das Institut für Stadtgeschichte Gelsenkirchen, das Exzellenzcluster Religion und Politik der Universität Münster und der Geschichtsort Villa ten Hompel in Münster. Nach einer systematisierenden Einleitung fächert sich das Buch in vier Themenabschnitte, denen insgesamt zwölf Beiträge zugeordnet sind.

Ziel ist laut den Herausgebern Daniel Schmidt, Michael Sturm und Massimiliano Livi, „im empirischen Zugriff das gesamte Spektrum des extrem rechten Aktivismus während der Weimarer Republik abzusuchen und dabei vor allem individuelle und kollektive Akteure sowie deren Organisations- und Handlungszusammenhänge in den Blick zu nehmen“ (S. 8). Als zentrale Deutungskategorie wird die Metapher „Wegbereiter“ des Nationalsozialismus problematisiert. Ihre relativ geringe Trennschärfe erweist sich angesichts der Heterogenität des untersuchten Weimarer Rechtsextremismus als Vorteil, erlaubt sie doch, den Begriff mit jeder Fallstudie neu zu konkretisieren. Als Forschungsperspektiven identifizieren Schmidt, Sturm und Livi praxeologische Zugänge, welche die völkisch-antisemitisch-paramilitärischen Akteure selbst, ihren politischen Stil sowie ihre Organisationspraxis in den Fokus rücken. Unbeantwortet sei ferner die „Frage nach den Charakteristika des überwölbenden sozialen Gebildes“ (S. 16), etwa nach dessen Klassifizierung als Milieu, Submilieu oder Subkultur.

Der Abschnitt „Völkische Formation“ beginnt mit einem Text von Uwe Lohalm und Martin Ulmer zum Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbund (DvSTB). Im Februar 1919 gegründet gelang es dem DvSTB bald, durch Hetzpropaganda in breiten Schichten des Bürgertums einen radikalen Antisemitismus salonfähig zu machen. Dazu trug Hauptgeschäftsführer Alfred Roth mit einem „wahnhaften Verschwörungsantisemitismus“ (S. 22) maßgeblich bei. Die Beispiele Köln und Lindau veranschaulichen die Wirkung des bis zu ca. 180.000 Mitglieder zählenden Bundes als früher NS-Wegbereiter. Im Geflecht republikfeindlicher völkisch-nationalistischer Kräfte drängte der DvSTB andere Verbände zur Einführung von „Arierparagraphen“. Indes führten Verbindungen zu den rechtsradikalen Mördern von Reichsaußenminister Rathenau 1922 zum Verbot. Dass der DvSTB dennoch „eine der bedeutendsten völkisch-antisemitischen Sozialisationsagenturen“ (S. 35) war, bezeugt die Mitgliedschaft von elf der 25 NSDAP-Gauleiter aus dem Jahr 1925.

Alexandra Esche richtet ihr Augenmerk auf die Karriere und weltanschauliche Entwicklung des Schriftstellers, Bürokraten und Politikers Max Robert Gerstenhauer. Nachdem sich dieser im Kaiserreich im antisemitischen Deutschbund und als Rassenbiologie-Experte hervorgetan hatte, trat er ab 1919 für eine Neuausrichtung des Deutschbundes als völkischer ‚Kampfbund‘ ein. Als Beamter 1922 in den Wartestand versetzt, betätigte er sich als bürgerlicher Politiker in Thüringen. Den Durchbruch erlebte Gerstenhauer, als ebendort 1930 die erste Koalition unter NSDAP-Einschluss gebildet und er Berater und Ideengeber von Minister Frick wurde. Sein Einfluss auf dessen Personalpolitik kam in der Berufung des Rassenideologen Hans F.K. Günther als Professor nach Jena zum Tragen. Trotz des Eintritts in die NSDAP 1932 blieb ihm der weitere Aufstieg verwehrt. Damit steht er „beispielhaft für

die Mehrheit der frühen völkischen Aktivisten, die nach 1933 erkennen mussten, dass ihre Stelle als ‚Vorkämpfer der völkischen Idee‘ ihnen keinerlei Privilegien im NS-Staat garantierte“ (S. 53).

Gegenstand des nächsten Beitrags sind die Deutschvölkische Freiheitspartei (DVFP) und ihr vor den Reichstagswahlen 1924 mit der NSDAP geschmiedetes (kurzlebiges) Wahlbündnis. Hier beschreibt Stefanie Schrader, wie die Deutschvölkischen bei den Wahlen im Mai von der Listenverbindung mit Kandidaten der verbotenen NSDAP profitierten, zahlreiche Mandate aber nach den vorgezogenen Wahlen im Dezember wieder verloren. Statt der von Ludendorff angeregten Verschmelzung trennten sich die Wege. So reorganisierte sich die DVFP 1925 als Deutschvölkische Freiheitsbewegung (DVFB), büßte aber im völkischen Lager an Rückhalt ein. Innerparteiliche Konflikte entzündeten sich nun an der Ausrichtung als weiter dezidiert bürgerlich-protestantisch oder sozialrevolutionär. Es folgten Austritte prominenter Mitglieder, der Zerfall der Fraktion, 1928 eine Wahlniederlage sowie 1933 das Verbot. Bei Demokratie- und Republikfeindlichkeit hatte die Partei der NSDAP in nichts nachgestanden; ihr gegenüber war ihre Rolle aber „eher die eines Wegbegleiters denn Wegbereiters“ (S. 69).

Den Teil „Paramilitärische Wurzeln“ läutet ein lesenswerter Aufsatz zur Frage ein, ob die seit Weltkriegsende aufgestellten Freikorps eine Keimzelle des Nationalsozialismus darstellten. Darin präsentiert Jan-Philipp Pomplun Ergebnisse seiner empirischen Auswertung der Stammrollen zweier südwestdeutscher Freikorpsseinheiten. Die gewonnenen Einsichten zu militärischer und sozialer Struktur dienen der Korrektur von Forschungserträgen, die von der „bis heute in der Wissenschaft ungebrochene[n] Dominanz von interpretatorischen Vorgaben durch ‚Freikorpsliteraten““ (S. 73) herrühren. So wird der Erklärungswert der Deutungsmuster einer radikalisierten „Kriegsjugendgeneration“ oder einer brutalisierenden Fronterfahrung für die Gewaltbereitschaft der freiwilligen Kämpfer hinterfragt. Der Abgleich einer Stammrollen-Stichprobe mit Personalakten der SA, SS und NSDAP belegt eine personelle Kontinuität, die eher unspezifisch ausfällt und nahelegt, dass Freikorps trotz eines NS-affinen Kerns allgemein kein breites Reservoir für die Nationalsozialisten bildeten.

Alexander Graf beleuchtet das Milieu der Studentenverbindungen in der Weimarer Republik sowie ihr Verhältnis zum Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund (NSDStB). Dabei nennt er die Ablehnung von Parteienstaat und Republik und den rassistischen Antisemitismus als Faktoren, die vor allem korporierte Studenten häufig charakterisierten und sie der NS-Ideologie aufgeschlossen sein ließen. Seit 1928 gelang es dem NSDStB besser, dies Potenzial zu nutzen und Verbindungsstudenten bei Hochschulwahlen und als Mitglieder zu gewinnen, unter anderem für die „Unterwanderungstaktik der Verbindungen“ (S. 97). Die Deutsche Burschenschaft sowie der katholische Cartell-Verband illustrieren die Differenziertheit des Verbindungswesens, seine Radikalisierung und unterschiedliche Vereinnahmung durch den NSDStB. Als dieser 1931 die Kontrolle über den Deutschen Studententag übernommen und eine „korporationsfeindliche Politik“ (S. 104) eingeleitet hatte, kam es 1932 freilich zum Bruch mit den Korporierten und nach 1933 zu deren (Selbst-)Auflösung bzw. Überführung in NS-Kameradschaften.

Der Aufsatz von Martin Moll thematisiert mit dem Steirischen Heimatschutz (SH) „einen der radikalsten paramilitärischen Verbände der österreichischen Rechten“ (S. 105). Mit 120.000 Anhängern, 20.000 davon unter Waffen, verfügte der SH 1930 über beachtliches Gewicht in Österreichs Heimwehrebewegung. Deren Ziel eines ständisch gegliederten ‚Volksstaates‘ ging dem SH aber nicht weit genug. Vielmehr trat er offensiv für den ‚Anschluss‘ an das Deutsche Reich ein und wagte 1931 einen Putsch gegen die Bundesregierung. Dieser

scheiterte, leitete aber auch einen Annäherungs- und Verschmelzungsprozess mit der österreichischen NSDAP ein, deren Weltanschauung der SH überwiegend teilte. Moll schildert das bilaterale Verhältnis als von Konfrontation und Kooperation geprägt, wobei die Nationalsozialisten die Oberhand gewannen und die ‚Heimatschützer‘ auf ihre Linie zwangen. Bedeutete das Kampfbündnis von Liezen vom 22. April 1933 die „entscheidende Etappe zu einem totalen Aufgehen in der NSDAP“ (S. 118), war die Fusion mit derselben im Folgejahr für den SH nur folgerichtig.

Der Name Waldemar Pabst begegnet in Geschichtsbüchern in der Regel im Kontext der Revolution 1918/19 und des Kapp-Lüttwitz-Putsches 1920. Dass der republikfeindliche Berufsoffizier im Anschluss daran zum Vordenker und Organisator rechtsextremer Elitennetze avancierte, ist dagegen kaum bekannt. Dem schafft Manfred Wichmann mit seinem Beitrag über Pabsts 1930/31 entwickeltes, aber nie in die Tat umgesetztes Konzept einer ‚Weißen Internationale‘ Abhilfe. Dahinter verbarg sich ein länderübergreifendes, am italienischen Faschismus und auf die Bildung ständestaatlicher Diktaturen ausgerichtetes antibolschewistisches Konstrukt, das sich in einem weltanschaulichen und organisatorisch-praktischen Programm niederschlug. In Pabsts Leben markiert es den „Übergang vom politischen Soldaten zum soldatisch geprägten Politiker“ (S. 139). Die Formierung der rechtsnationalen Kräfte im Reich, z.B. in Harzburg, bewog ihn aber im Herbst 1931 den universalen zugunsten des nationalen Faschismus seines neuen Elitenzirkels namens ‚Gesellschaft zum Studium des Faschismus‘ zurückzustellen.

Zu Beginn des Abschnitts „Regionale Netzwerke“ seziert Brigitte Zuber die antidemokratisch-antirepublikanischen bayerischen Eliten bzw. deren Schaltstellen zwischen Wirtschaft, Staat, Kirche und Paramilitär von 1916 bis 1933. Die letzten Jahre der konstitutionellen Monarchie Bayerns erscheinen dabei als Inkubationsphase. Diese ist Ausgangspunkt für die Analyse von „Handlungsketten“ (S. 143), die sich in der Bildung und Überführung politisch-medialer und paramilitärischer Organisationen äußerten. Das Netzwerken von Akteuren der rechten Eliten wird konkretisiert anhand biographischer Skizzen von Georg Escherich, nach 1919 Architekt privater paramilitärischer Verbände, die vom Staat verdeckt finanziert und geschützt wurden, Karl von Stengel, Gründer des Notbundes der bayerischen Wirtschaftsstände, und Theodor von Cramer-Klett, Aktivist der antibolschewistischen katholischen Missionierung Russlands. Überblick über die „Verschränkungen und Verkettungen der politischen Organisationen mit dem Gewaltpotential der paramilitärischen Bewegung“ (S. 160) vermittelt ein Schaubild.

Einen biographischen Ansatz verfolgt auch Detlef Schmiechen-Ackermann mit seiner Studie zu den Prägungen und Werdegängen führender NS-Funktionäre in den Gauen Südhannover-Braunschweig und Osthannover. Niedersachsens Beschreibung als „Prototyp der nazifizierten protestantischen Provinz“ (S. 162) und Projektionsfläche für eine völkisch-agrarromantische NS-Geschichtspolitik folgt die Darstellung der Karrieren einer Reihe von regionalen Akteuren der NS-Agrarpolitik. Hierbei zeigen die Fälle von Georg Weidenhöfer und Werner Willikens, wie der NSDAP als „,moderne[r] Massenintegrationspartei“ (S. 169) seit 1925 der Einbruch in das nationalkonservativ-völkische Milieu und die Ausschaltung der Konkurrenz gelangen. Dagegen verkörpern die Gauleiter Otto Telschow (Osthannover) und Hartmann Lauterbacher (Südhannover-Braunschweig) den Gegensatz von völkischem Politikverständnis einerseits und reaktionärem Modernismus andererseits. Während Osthannover im „Dornröschenschlaf“ (S. 178) lag, entwickelte sich der Nachbargau zum ökonomisch-technischen Laboratorium.

Hansjörg Buss nimmt den Bund für Deutsche Kirche (BDK) in der schleswig-holsteinischen Landeskirche als regionales Netzwerk unter die Lupe, das weitestmöglich dazu beitrug, „den Nationalsozialisten im Raum der Kirche den Weg zu bereiten“ (S. 188). Als dessen zentraler Vertreter wird der Flensburger Hauptpastor Friedrich Andersen vorgestellt, der im Kaiserreich bereits völkisch-antisemitisch auftrat und im BDK ‚Bundeswart auf Lebenszeit‘ war. Im Bund agitierte er für eine ‚entjudete‘ ‚Deutschkirche‘, unter anderem mit einer rassistischen Kampagne gegen die Kollekte zur Judenmission. Obwohl die theologisch-kirchlichen Anliegen des BDK – z.B. die Eliminierung des Alten Testaments – in Schleswig-Holsteins Landeskirche auf Ablehnung stießen, duldete sie den Bund, da das Gros ihrer Funktionäre ihm politisch nahestand und er im Vergleich mit dem Tannenbergbund als integrativ galt. Prägend war der BDK nicht zuletzt als Vorläufer der nationalsozialistischen Deutschen Christen und Akteur mit Diskursmacht im „Schnittfeld von völkischer Bewegung und protestantischem Milieu“ (S. 187).

Der letzte Abschnitt behandelt „Wegbereiterinnen“ und wird mit Heidrun Zettelbauers Porträt der aus Oberösterreich stammenden, 1917 ins Deutsche Reich übergesiedelten Schriftstellerin Edith Gräfin Salburg eröffnet. Deren Radikalisierung zur deutschvölkischen Künstlerin und Eintreten für ein bürgerlich-nationales hierarchisches Geschlechtermodell stehen im Zentrum. Die Darstellung spürt der Selbsterzählung Salburgs nach, wie sie aus autobiographischen und fiktionalen Schriften herauszudestillieren ist. Dabei zeigt sich, wie eine Adelige seit Ende des 19. Jahrhunderts durch subjektive Modernisierungserfahrungen von Abstiegsängsten und Bedrohungsszenarien umgetrieben wird. Schreiben dient ihr als „Mittel der Selbstbehauptung, der (Selbst-)Ermächtigung, des Machterhalts“ (S. 202), das Mitte der 1920er Jahre auch zur Stabilisierung der Lebenssituation und Anerkennung in völkischen Kreisen beiträgt. Aufgrund ihrer Tugendlehre für ‚deutsche Weiblichkeit‘ und ihrer antisemitisch-rassistischen Gewaltrhetorik erscheint Salburg als eine „paradigmatische Vertreterin der ‚NS-(Frauen-)Literatur““ (S. 216).

Der Beitrag von Annika Spilker bietet einen Einblick in das völkisch-antisemitische Weltbild und Engagement Mathilde Ludendorffs und ihres Umfelds in den Frauengruppen des extrem rechten Tannenbergbundes (TB), wozu Autorinnen der Monatsbeilage „Die Deutsche Frau“ der TB-Wochenzeitung zählten. Die in dritter Ehe mit dem Gründer des TB Erich Ludendorff verheiratete Mathilde charakterisierten rassistische Obsessionen und das Selbstverständnis als völkische Feministin und Religionsstifterin. Im TB erreichte sie die Einbeziehung von Frauen, die zum Teil hohe Ämter versahen, propagierte eine Geschlechtertheorie, wonach das Christentum zur „jüdischen Unterjochung des Weibes“ (zit. nach S. 226) ‚nordischer Rasse‘ führte, und schuf mit der ‚Deutschen Gotterkenntnis‘ eine Rassereligion, die besonders auch Frauen ansprach. Trotz Gegnerschaft zum Nationalsozialismus, die sich in der behaupteten Ebenbürtigkeit der ‚deutschen Frau‘ im völkischen Staat manifestierte, ebneten ihm Ludendorff und andere TB-Aktivistinnen den Weg, unter anderem durch Beschwörung einer Frauenpflicht zur ‚Rassereinhaltung‘.

Die Herausgeber plädieren angesichts der Spezifik der NSDAP als Sammlungsbewegung eines heterogenen Milieus „für eine Verbreiterung der Perspektive auf die Bewegungsphase des Nationalsozialismus und dessen Wegbereiter, Wegbegleiter und Weggefährten“ (S. 18). Eine solche Weitung des Blicks der Geschichtsforschung ist sicher begrüßenswert – das zeigt der Facettenreichtum der im besprochenen Sammelband vertretenen Themen und Blickwinkel. Abgesehen davon frappiert den heutigen Leser aber die Aktualität des Gegenstandes. So führt die Auseinandersetzung mit dem Wirken der völkisch-antisemitischen extremen Rechten in der Weimarer Republik hundert Jahre nach deren Gründung beklemmend vor

Augen, welche Sprengkraft der Ausbreitung rechtsextremer Diskurse und Tendenzen für Menschenwürde, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit innewohnt.

Frankfurt a.M.

Christian Pöpken

ANSTALTSWELTEN

Franz-Werner *Kersting*/Hans-Walter *Schmuhl*, Psychiatrie- und Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen im St. Johannes-Stift in Marsberg (1945-1980). Ardey-Verlag, Münster 2018. 382 S., brosch., € 24,90.

Das Fachkrankenhaus für Jugendpsychiatrie des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) im sauerländischen Marsberg stand im Spannungsfeld von Behindertenhilfe, Erziehungshilfe sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie. Es war 1881 als St. Johannes-Stift begründet worden und von der damaligen westfälischen Provinzialverwaltung 1911 als „Anstalt für geistig behinderte Kinder und Jugendliche“ übernommen worden. Doch erst 1962 wurde es zum „Fachkrankenhaus für Jugendpsychiatrie“ umsigniert, was eher als Anspruch denn als Realität zu lesen ist, wie man dem Buch von Franz-Werner Kersting und Hans-Walter Schmuhl entnehmen kann. Bereits im Jahre 1974 kam es zu staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen gegen Teile des Pflegepersonals wegen des Verdachts der Misshandlung, die allerdings eingestellt wurden. Auch die Beschwerde eines ehemaligen Bewohners aus dem Jahr 1982 blieb ohne Konsequenzen. Nachdem im Jahre 2013 medial verstärkt über Gewalt- und Missbrauchserfahrungen in den 1950er bis 1970er Jahren berichtet wurde, richtete der Landschaftsverband als Träger der Einrichtung ein Forschungsprojekt ein, dass die damaligen Verhältnisse aufklären sollte. Hierzu wurden sowohl umfangreiche Aktenrecherchen als auch Interviews mit 19 ehemaligen Patient/innen der Einrichtung durchgeführt. Als Produkt dieses Forschungsprojektes liegt jetzt ein Buch vor.

Das Buch ist in drei Teile gegliedert. Einem Deskriptions- und Analyseteil von gut 100 Seiten, dem noch ein Bildteil von rund 20 Seiten beigegeben ist, folgt ein edierter Dokumententeil aus den umfangreichen Aktenrecherchen im Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe von fast 150 Seiten Stärke. Zum Ende erfolgen auf gut 100 Seiten vierzig Interviewauszüge aus den insgesamt 19 geführten Gesprächen mit Menschen, die im Fachkrankenhaus untergebracht waren.

Die äußere Beschreibung der Fachklinik fällt kurz und prägnant aus. Die Anwesenheit der auch in den erwähnten Beschwerdeschriften genannten Nonnen des Ordens der Barmherzigen Schwestern vom Heiligen Vinzenz von Paul (im Jahre 1969 waren es 30 bei einer Gesamtzahl des Pflegepersonals von 211) wird nicht zum Anlass einer tiefergehenden Betrachtung genommen. Nach den durchaus feststellbaren Verbesserungen in den allerdings trotzdem bis in die 1970er Jahre unzureichend bleibenden Betreuungsbedingungen (Verminderung der Bewohner von rund 1.000 im Jahre 1970 auf 480 im Jahre 1981 und Vermehrung des Pflegepersonals) kommen die Autoren im analytischen Teil auf die Beschreibung der Gewalterfahrungen.

Das theoretische Setting geht vom Begriff der ‚totalen Institution‘ des kanadischen Soziologen Erving Goffman aus. Insbesondere Hans-Walter Schmuhl hat dieses bereits in mehre-

ren Studien über Einrichtungen für Menschen mit psychischen Erkrankungen, Behinderung oder auch Erziehungsheimen erfolgreich angewendet. In der „totalen Institution“ treten seitens des Personals Sicherheit, Ruhe und Ordnung in den Vordergrund, was unter anderem dazu führt, dass die Anstaltsbewohner daran angepasst werden. In diesem Kontext entwickeln die Autoren zudem einen Begriff von Gewalt, der quer zu den üblichen Unterscheidungen von physischer, psychischer, verbaler, symbolischer und struktureller Gewalt liegt. Als Gewalt wird jede Form sozialen Handelns angesehen, die „bewusst darauf abzielt, die persönliche Integrität ... des Gegenübers zu verletzen und auf diese Weise Macht über ihn zu gewinnen“ (S. 38). Den Autoren gelingt es somit, pädagogische wie medizinische Handlungen als Elemente eines Gewaltverhältnisses aufzufassen, welche dann in der empirischen Analyse exemplifiziert werden.

Auch wenn die Auswahl der interviewten ehemaligen Bewohner/innen „nur begrenzt repräsentativ“ ist und keinen Querschnitt durch die Klientel des St. Johannesstift darstellt (S. 19), sind die darin mitgeteilten Erfahrungen und ihre Verschränkung mit den vorhandenen Aktenquellen in hervorragender Weise gelungen. Aktenkundig gewordene Gewalt, ihre Anlässe (z.B. Bettnässen), die Gewalt ausübenden Personen, insbesondere auch innerhalb der Gruppen der Bewohner, wie auch die verschiedenen Formen von Gewalt werden systematisch beschrieben, die Interviewpassagen entsprechend arrangiert. Sexualisierte Gewalt, Zwangsernährung, Fixierungen, Isolierungen und die medizinischen Regime werden in vielen Details abgebildet. Die Erkenntnisse aus der Auswertung vorhandener Akten und aus den geführten Interviews verweisen sehr eindringlich auf stattgefundene Gewalt, sexuellen Missbrauch durch Mitpatienten und Betreuende.

Die überwiegende Grunddiagnose für die in Niedermarsberg verwahrten Kinder und Jugendlichen, der vermeintliche „Schwachsinn“, wird in der historischen Herleitung wie in der stigmatisierenden Konsequenz für die einzelnen dargelegt und zwar immer wieder in Rückbezug auf das theoretische Konzept der „totalen Institution“. Viele hatten jahrelang und erfolglos damit zu kämpfen, die Abstempelung als „schwachsinnig“ wieder los zu werden.

Auch der Bildteil unterstreicht mit den oft zu Feieranlässen inszenierten Bildern (z.B. das Schützenfest) die Vergemeinschaftungsrituale in einer „totalen Institution“. Die wenigen eingestreuten Bilder der Anwendung von Zwangsjacken und Schnappschüssen aus dem Besitz einzelner Bewohner zeigen unverstellt Alltagsszenen aus einer psychiatrischen Institution. Im Dokumententeil helfen kurze Kopfreigesten bei der Orientierung und Suche. Ein Personenregister erschließt den gesamten Band.

Insgesamt liegt ein gelungenes Buch vor, das sowohl dokumentiert wie auch analysiert. Es bietet zudem eine historiographische Dimension, indem es auch den Prozess, der zur Aufarbeitung führte, genau rekapituliert. Hierin wird zugleich eine gewisse Begrenztheit der Wahrheitssuche deutlich, die mit Rücksichtnahmen auf die Opfer und ihr Leid umzugehen hat. Fragen nach der Repräsentativität der Leiderfahrungen stehen angesichts der beschriebenen Gewalterlebnisse zurück. Auch die Erfahrungen des überforderten Personals werden nur indirekt (nicht z.B. über Interviews) sichtbar. Letztlich zeigt sich in der vorbildlichen Studie ein gangbarer Weg, der die Würdigung der Opfer, die Aufklärungsinteressen einer kritischen Öffentlichkeit und eine theoretisch inspirierte historische Analyse verbindet.

Frank *Sparing*, Zwischen Verwahrung und Therapie. Psychiatrische Unterbringung und Behandlung im Bereich des Landschaftsverbandes Rheinland von 1945 bis 1970 (Rheinprovinz. Dokumente und Darstellungen zur Geschichte der rheinischen Provinzialverwaltung und des Landschaftsverbandes Rheinland. Anstaltswelten, Bd. 27/I). Metropol, Berlin 2018. 416 S., geb., € 24,-.

Karina *Korecky*/Andrea zur *Nieden*, Psychiatrischer Alltag. Zwang und Reform in den Anstalten des Landschaftsverbandes Rheinland (1970-1990) (Rheinprovinz. Dokumente und Darstellungen zur Geschichte der rheinischen Provinzialverwaltung und des Landschaftsverbandes Rheinland. Anstaltswelten, Bd. 27/II). Metropol, Berlin 2018. 359 S., geb., € 24,-.

Anke *Hoffstadt*, Gehörlosigkeit als „Behinderung“. Menschen in den Gehörlosenschulen des Landschaftsverbandes Rheinland nach 1945 (Rheinprovinz. Dokumente und Darstellungen zur Geschichte der rheinischen Provinzialverwaltung und des Landschaftsverbandes Rheinland. Anstaltswelten, Bd. 27/III). Metropol, Berlin 2018. 312 S., geb., € 22,-.

Die drei hier rezensierten Bände stammen aus einem mehrjährigen Forschungsprojekt des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR), in dem der Alltag von Menschen mit Behinderungen und PsychiatriepatientInnen in den Schulen, Anstalten und Krankenhäusern des LVR ins Zentrum der Analyse gerückt wurde. Die „Anstaltswelten“ nach 1945 sind bisher kaum historisch bearbeitet worden. Auch wenn Franz-Werner Kersting und andere bereits erste Ergebnisse zur Psychiatriereform und Hans-Walter Schmuhl mit Ulrike Winkler zu Einrichtungen der Behindertenhilfe der Diakonie nach 1945 veröffentlicht haben, betreten die drei Studien in vielerlei Hinsicht Neuland. Zum einen ist der Blick auf verschiedene Einrichtungen eines großen regionalen Trägers neu, da bisher in der Historiographie jeweils nur ein Anstaltstyp untersucht wurde. In der Gesamtschau kommen sowohl viele Unterschiede als auch deutliche Ähnlichkeiten in der Behandlung und Unterbringung der verschiedenen Betroffenenengruppen sowie in den alltäglichen Routinen der untersuchten Einrichtungen zum Vorschein. Zum anderen ist der Blick auf die Lebenswelten in psychiatrischen Krankenhäusern und Behinderteneinrichtungen bisher nur selten zum Tragen gekommen. Diesen Blick ermöglichte auch die Finanzierung durch den LVR, der einen ‚privilegierten‘ Zugang zu den relevanten Quellen ermöglichte. Die Verwaltungsakten wurden ergänzt durch zahlreiche weitere Bestände unterschiedlicher Provenienz, wie Gerichtsakten oder psychiatrie-kritische Berichte der Sozialistischen Selbsthilfe Köln (SKK) oder Beschwerden von PatientInnen und Angehörigen sowie bei Hoffstadt und zur Nieden/Korecky Interviews mit PatientInnen/In-sassInnen und MitarbeiterInnen der verschiedenen Einrichtungen. Damit werden gerade auch deren Erfahrungen mit den Anstaltswelten sicht- und greifbar.

Der Band von Andrea zur Nieden und Karina Korecky wird exemplarisch eingehender behandelt, um den Rahmen der Rezension nicht zu sprengen. Die Autorinnen weisen in ihrer Einleitung zu Recht auf die fehlenden Regionalstudien hin, die detailliert psychiatrische oder Einrichtungen für Behinderte untersuchen. Zwar existieren zu einzelnen Anstalten wie Bethel oder Marsberg bereits detaillierte Darstellungen, doch unternehmen zur Nieden und Korecky jetzt erstmalig einen expliziten Vergleich mehrerer Einrichtungen eben eines Trägers. Auf diese Weise können zahlreiche Ambivalenzen, Widersprüchlichkeiten und Ungleichzeitigkeiten der psychiatrischen Anstaltsversorgung konturiert werden, die gerade in der Reformära zwischen 1970 und 1990 sichtbar wurden. Die Untersuchung der LVR-Region bot sich auch deswegen an, weil der dortige Landesrat und Psychiatriedezernent Caspar

Kulenkampff zugleich mit der Leitung der Psychiatrie-Enquete betraut war. Diese Kommission veröffentlichte 1975 den „Bericht über die Lage der Psychiatrie in der Bundesrepublik Deutschland“, der zahlreiche Reformimpulse aufgriff und bündelte bzw. Maßnahmen für die Praxis empfahl.

Zur Nieden und Korecky legen überzeugend dar, wie gerade diese personelle Konstellation in besonderer Weise Ambivalenzen bei der Umsetzung der von der Enquete beschlossenen Agenda offenbarte. Kulenkampff initiierte einerseits zahlreiche Reformansätze. Er unterstützte die Einrichtung gemeindenaher, kleinerer Einrichtungen zur Versorgung von psychisch Kranken und neue Methoden der Therapie. Die alten Großanstalten sollten auf Dauer ersetzt werden und spielten daher in den Planungen und Strategien nur noch eine untergeordnete Rolle. Diese ‚Vernachlässigung‘ führte jedoch andererseits dazu, dass in diesen weiterhin existierenden und benötigten großen ‚totalen Institutionen‘ (Goffman) zahlreiche Missstände übersehen oder ignoriert wurden.

Ein besonders eindringliches Beispiel – der Brauweiler-Skandal – wird von zur Nieden detailliert untersucht. In der Fachklinik für Psychiatrie und Neurologie des Landeskrankenhauses Brauweiler kam es in den 1970er Jahren zu zahlreichen Todesfällen durch Nachlässigkeit und ärztliche Fehlbehandlungen. Gewalt, Misshandlungen und Vernachlässigung durch Pflegepersonal und Ärzte waren endemisch. In Brauweiler lag die Zahl der Zwangseinsweisungen nach dem Psychisch-Kranken-Gesetz in den 1970er Jahren bei ca. 50 Prozent, während der Durchschnitt im Rheinland um 1980 bei ca. 19,1 Prozent lag. Die Anstalt in Brauweiler war dementsprechend noch in den 1970er Jahren eher ein Sammelbecken für deviante Arme als eine Fachklinik. Man asylierte Obdachlose, Prostituierte und verwehrloste Alkoholiker. In der Darstellung des Skandals wird deutlich, dass die Zustände sowohl bei der Anstaltsleitung als auch beim LVR bekannt waren. Allerdings wurde aufgrund komplexer Interessenlagen nichts unternommen, einige ‚Whistleblower‘ wurden sogar noch gemäßregelt bzw. versetzt.

Korecky untersucht Reformansätze anhand der Rheinischen Landesklinik Mönchengladbach, von der ein Pilotprojekt der gemeindenahen Psychiatrie ausging. Dieses Reformprojekt kontrastiert sie mit dem Widerstand von Ärzten und Pflegern gegen Veränderungen am Beispiel der Rheinischen Landesklinik Bedburg-Hau und kann damit die Gleichzeitigkeit der Gegensätze noch weiter herausheben: Reformeifer und Veränderungswillen gegenüber Beharrungskräften und Reformresistenz.

Auch die Bände von Sparing und Hoffstadt sind gelungen. Alle drei sind dann besonders überzeugend, wenn sie die verschiedenen Ebenen des Alltags beleuchten. Die Praktiken des Pflegepersonals und ÄrztInnen in den (teil-)geschlossenen Einrichtungen zeugen bis in die 1980er Jahre von Zwang und Disziplinierungsversuchen, von Gewalt und medikamentöser Ruhigstellung. Von den AutorInnen wird das soziologische Modell der ‚totalen Institution‘ von Erving Goffman vielleicht etwas überstrapaziert. Die extensive Nutzung überdeckt häufig das Ergebnis der Analysen, dass die Einrichtungen sich in der Praxis als durchaus ambivalent und widersprüchlich erwiesen – und die Insassen und SchülerInnen sich zumindest teilweise sowohl verdeckt als auch offen widersetzten und sich Freiräume schufen. Der Blick auf die Lebenspraxis legt darüber hinaus offen, wie verschiedene AkteurInnen in den Anstaltsalltag eingebunden wurden. Bei Sparing und, mehr noch, bei Hoffstadt wird ersichtlich, wie stark gerade auch Familien involviert waren.

Allerdings muss man einige Punkte durchaus kritisch betrachten. Frank Sparings Auseinandersetzung mit der Psychiatrie nach 1945 beginnt bereits in der NS-Zeit. Das ist grundsätzlich richtig und überzeugend, um die Entwicklungen zu verstehen. Dieses Forschungs-

feld ist jedoch bereits vielfach bearbeitet worden.¹⁹ Durch die Breite der Darstellung der nationalsozialistischen Psychiatrie und der juristischen Nachbearbeitung wird das eigentliche Thema, der Anstaltsalltag in der Zeit zwischen 1945 und 1970, hier eher zu wenig berücksichtigt. Das ist bedauerlich, weil dann manches in der Darstellung ‚fleischlos‘ bleibt. Dem Text von Anke Hoffstadt hätte an manchen Stellen ein kritischeres Lektorat gut getan, um die Argumentation zu straffen und Redundanzen zu vermeiden.

Gleichwohl liest man alle drei Bände mit großem Gewinn. Die Genauigkeit und Ausführlichkeit, mit der die Alltags- und Erfahrungswelten der PsychiatriepatientInnen und GehörlosenschülerInnen in den Einrichtungen des LVR analysiert und re-konstruiert werden, sind beispielgebend. Zukünftige historische Forschungen zur Geschichte der Psychiatrie und der Behinderteneinrichtungen nach 1945 werden sich methodisch und analytisch an den drei Bänden orientieren müssen.

Münster

Jens Gründler

¹⁹ Vgl. z.B. Ernst Klee, „Euthanasie“ im NS-Staat. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“, Frankfurt a.M. 1985; ders., Deutsche Medizin im Dritten Reich. Karrieren vor und nach 1945, Frankfurt a.M. 2001; Bernd Walter, Psychiatrie und Gesellschaft in der Moderne. Geisteskrankenfürsorge in der Provinz Westfalen zwischen Kaiserreich und NS-Regime, Paderborn 1996; Franz-Werner Kersting, Anstaltsärzte zwischen Kaiserreich und Bundesrepublik. Das Beispiel Westfalen, Paderborn 1996.